

Arbeitsmaterial

3. Tagung des 9. Landesparteitags
Berlin, 27. April 2024



Landesverband
Berlin

Tagesordnung und Zeitplan

- 09:30 – 09:45 Uhr** Begrüßung und Eröffnung
- 09:45 – 10.05 Uhr** Reden der Landesvorsitzenden Franziska Brychcy und Maximilian Schirmer
- 10.05 – 10.20 Uhr** Rede des Parteivorsitzenden Martin Schirdewan
- 10.20 – 12.30 Uhr** Generaldebatte
- 12.30 – 13:00 Uhr** *Pause*
- 13.00 – 13:45 Uhr** FLINTA*-Plenum (*für: Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen*)
(*parallel Alternativplenum*)
- 13:45 - 14.30 Uhr** Migrantisches Plenum (*für Delegierte und Genoss*innen mit Migrationsgeschichte*)
(*parallel Alternativplenum*)
- 14:30 - 16.45 Uhr** Behandlung von Anträgen
- 16.45 - 17.30 Uhr** Wahl der 8 Mitglieder der Zusammenschlüsse für den Landesausschuss
- 17.30 - 18.15 Uhr** Wahl der 6 Berliner Mitglieder im Bundesausschuss

1 **Geschäftsordnung des 9. Landesparteitags**

2 Der Landesparteitag gibt sich die folgende Geschäftsordnung:

3 1. Der Landesparteitag (LPT) ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ge-
4 wählten Delegierten anwesend ist. Alle gewählten Delegierten haben Beschluss-
5 und Rederecht. Auf die delegierten Gastmitglieder werden, durch Beschluss, alle
6 Mitgliederrechte übertragen, außer denen, die durch § 5 (2) der Bundessatzung
7 der Partei DIE LINKE ausgeschlossen sind. Rederecht haben außerdem die in § 17
8 (10) der Landessatzung bestimmten Teilnehmer/innen mit beratender Stimme.
9 Gästen des Landesparteitages kann durch die Tagungsleitung das Rederecht auf
10 dem LPT erteilt werden, soweit sich kein Widerspruch aus dem Plenum erhebt. In
11 diesem Fall ist durch das Plenum über die Erteilung des Rederechtes abzustim-
12 men.

13 2. Beschlüsse des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit
14 der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht Bundessatzung, Landessatzung
15 oder diese Geschäftsordnung etwas Anderes vorsehen. Stimmenenthaltungen
16 bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstim-
17 mungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Das Abstimmungsergebnis wird
18 durch die jeweilige Tagungsleitung festgestellt und bekannt gegeben. Wird von
19 Delegierten eine Auszählung des Ergebnisses verlangt, ist diesem Verlangen
20 nachzukommen.

21 3. Eine Tagung des LPT beginnt mit der Konstituierung. In der Konstituierung des
22 LPT haben nur Delegierte Antrags- und Rederecht. Auf der ersten Tagung erfolgt
23 zunächst die Wahl der Kommissionen des LPT getrennt voneinander in offener
24 Abstimmung. Die Kommissionen haben zu jeder Zeit Rederecht. Der Landesvor-
25 stand benennt zur Vorbereitung der Tagung auf Vorschlag der Bezirksdelegatio-
26 nen Kandidatinnen und Kandidaten für:

- 27 • das Arbeitspräsidium,
- 28 • die Antragskommission,
- 29 • die Mandatsprüfungskommission sowie
- 30 • die Wahlkommission.

31 Weitere Kandidaturen für die Kommissionen durch Delegierte des Landespartei-
32 tages sind möglich. Werden Einwände gegen einzelne Kandidat/innen vorge-
33 bracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste der Kandidat/innen in offener
34 Abstimmung entschieden. Über die Besetzung der Kommissionen wird durch den
35 Landesparteitag offen und im Block abgestimmt. Das Mandat gilt für die Dauer
36 des LPT, also bis zur Konstituierung des nächsten LPT, so dass die Kommissionen
37 auch zwischen seinen Tagungen arbeiten. Auf Antrag der Delegationen können
38 zu den einzelnen Tagungen Veränderungen vorgenommen werden.

- 39 4. Der LPT gibt sich zu Beginn auf seiner ersten Tagung eine Geschäftsordnung, die
40 während des gesamten LPT gilt. Änderungen sind mit 2/3 Mehrheit möglich.
- 41 5. Der Entwurf zur Tagesordnung ist mit der Einberufung den Delegierten mindes-
42 tens 6 Wochen vor der Tagung zuzustellen (soweit möglich per E-Mail). Ände-
43 rungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan können
44 durch einzelne Delegierte und Delegiertengruppen bis 3 Tage vor Beginn der Ta-
45 gung gestellt werden. In Abstimmung mit der Antragskommission der Tagung des
46 LPT legt das Arbeitspräsidium ggf. einen überarbeiteten Ablaufvorschlag vor. Vor
47 Annahme der Tagesordnung und des Zeitplanes zu Beginn jeder Tagung des LPT
48 begründet die Antragskommission ihren Vorschlag zur Einordnung der Anträge
49 bzw. zum Umgang mit ihnen.
- 50 6. Die Arbeit des Landesparteitages wird vom Arbeitspräsidium geleitet, das aus
51 seiner Mitte die jeweilige Tagungsleitung bestimmt. Die jeweilige Tagungsleitung
52 hat die Aufgabe, den LPT auf der Grundlage der beschlossenen Tagesordnung
53 zu führen. Dazu kann/muss sie
- 54 • die einzelnen Tagesordnungspunkte einschließlich aller dazu gehörenden
55 Unterlagen aufrufen,
 - 56 • jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
 - 57 • bei Überschreitungen der Redezeit das Wort entziehen,
 - 58 • Redner/innen, die vom Thema abweichen, zur Sache rufen,
 - 59 • alle Abstimmungshandlungen leiten,
 - 60 • alle Anträge an den LPT entgegennehmen und die Bearbeitung sichern.
- 61 7. Wortmeldungen zur Diskussion sind schriftlich unter Verwendung der entspre-
62 chenden Formulare beim Arbeitspräsidium einzureichen. Dabei ist zu vermerken,
63 ob es sich um die Wortmeldung eines Gastes, einer/s Delegierten (Angabe der
64 Delegiertennummer) oder einer/s Teilnehmenden mit beratender Stimme handelt.
65 Die Fristen für die Abgabe der Wortmeldungen werden jeweils von der Tagungs-
66 leitung bekannt gegeben. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Berücksich-
67 tigung der Quotierung.
- 68 8. Die Redezeit wird durch die jeweilige Tagung des LPT beschlossen. Bis zu 3 An-
69 fragen/Bemerkungen und Antworten können zugelassen werden und dürfen je-
70 weils die Zeit von 1 Minute nicht überschreiten. Gäste werden durch das Arbeits-
71 präsidium in die Redeliste eingeordnet.
- 72 9. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redeliste sofort behandelt.
73 Sie dürfen nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält je
74 ein/e Delegierte/r für bzw. gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit dafür beträgt
75 je 1 Minute.
- 76 10. Der Antrag auf »Schluss der Debatte« oder »Übergang zum nächsten Tagesord-
77 nungspunkt« kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser

- 78 Antragstellung haben nur Delegierte, die in diesem Tagesordnungspunkt noch
79 nicht zur Diskussion gesprochen haben. Die Annahme bedarf einer 2/3-Mehrheit
80 der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.
- 81 11. Bei Erreichung des Zeitplanes entscheidet der LPT auf Vorschlag des Arbeitsprä-
82 sidiums über den Fortgang der Tagung. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
83 werden nach entsprechender Debatte zur Abstimmung gestellt. Bei Anträgen auf
84 Eintritt in eine begrenzte Debatte sind der Gegenstand und die Dauer der Debatte
85 vorzuschlagen.
- 86 12. Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen persönliche
87 Erklärungen abgeben. Sie sind bei der Tagesleitung anzuzeigen. Die Redezeit
88 wird auf 2 Minuten begrenzt.
- 89 13. Antragsschluss für auf einer ordentlichen Tagung des LPT zu behandelnde An-
90 träge ist 4 Wochen vor einer Tagung des LPT. Anträge von grundsätzlicher Be-
91 deutung (z.B. Satzungsänderungen) sind bis spätestens sechs Wochen vor der
92 Tagung des LPT parteiöffentlich (Internetseite des Landesverbandes) zu publi-
93 zieren. Anträge werden zu den Hauptthemen des LPT unter Verantwortung des
94 Landesvorstandes erarbeitet. Er hat alle Anträge im Internet zu veröffentlichen
95 und den Delegierten einschließlich der Entwürfe zur Tagesordnung und dem Zeit-
96 plan bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung zuzustellen (soweit möglich per E-
97 Mail).
- 98 14. Antragsschluss für auf einer außerordentlichen Tagung des LPT zu behandelnde
99 Anträge ist 3 Tage vor einer außerordentlichen Tagung des LPT.
- 100 15. Anträge, welche von Organen und Gliederungen sowie von landesweiten Zusam-
101 menschlüssen des Landesverbandes, Kommissionen des LPT oder von mindes-
102 tens 15 Delegierten mit beschließender Stimme gestellt werden, sind durch den
103 LPT zu entscheiden oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu
104 überweisen. Der LPT kann beschließen, zu einem eingebrachten Antrag keine
105 Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Es obliegt der Antragskommission,
106 die Anträge an den Landesparteitag zu beraten und Beschlussfassungen des
107 Landesparteitages, einschließlich des folgenden, und des Landesausschusses
108 vorzubereiten.
- 109 16. Fristgemäß eingegangene Anträge werden den Delegierten sobald wie möglich
110 zugestellt (soweit möglich per E-Mail). Änderungsanträge zu fristgemäß einge-
111 reicht Anträgen sind spätestens eine Woche vor der ordentlichen Tagung des
112 Parteitags an die Antragskommission einzureichen. Änderungsanträge, die sich
113 nach Ende der Antragsfrist aus der Debatte der Antragskommission oder direkt
114 aus der Debatte des Parteitages ergeben, sind gemeinsam mit der Antragskom-
115 mission zu formulieren und einzubringen.
- 116 17. Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge oder Initiativanträge
117 (Anträge aus der Mitte des Parteitages) in die Tagung des LPT eingebracht wer-
118 den. Dringlichkeitsanträge sind spätestens drei Tage vor Beginn der Tagung des

- 119 Landesparteitages einzureichen. Initiativanträge sind bis zum Beginn der Tagung
120 des Landesparteitages bzw. bis zu dem Zeitpunkt während der Tagung des Lan-
121 desparteitages, der von der Tagung des Landesparteitages festgelegt wird, bei
122 der Antragskommission einzureichen. Dringlichkeits- und Initiativanträge benöti-
123 gen die Unterschrift von mindestens 20 Delegierten und sind der Antragskom-
124 mission zu übergeben. Über ihre Behandlung entscheidet das Plenum auf Emp-
125 fehlung der Antragskommission mit einfacher Mehrheit.
- 126 Dringlichkeitsanträge müssen sich aus einem nicht vorhersehbaren Ereignis zwi-
127 schen Antragsschluss und drei Tage vor Beginn der Tagung des Landesparteita-
128 ges ergeben. Änderungs-, Ergänzungs- und Ersetzungsanträge zu Dringlichkeits-
129 anträgen bedürfen ebenfalls der Unterschrift von mindestens 20 Delegierten. Sie
130 sind bis zum Beginn der Tagung des Landesparteitages bzw. bis zu dem Zeit-
131 punkt während der Tagung des Landesparteitages, der von der Tagung des Lan-
132 desparteitages festgelegt wird, bei der Antragskommission einzureichen.
- 133 18. Liegen zu einem Thema mehrere Anträge vor, wird der weitestgehende zuerst
134 zur Beratung und Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden vor dem ei-
135 gentlichen Antrag bzw. Antragsteil abgestimmt. Der/die AntragstellerIn kann Än-
136 derungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung
137 dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser
138 Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall wi-
139 dersprechen.
- 140 Bei mehreren Anträgen zu einem Thema legt die Antragskommission nach Ab-
141 sprache mit den Einreichern den Delegierten einen Beschlussvorschlag zur Bera-
142 tung und Abstimmung vor.
- 143 19. Jede/r Delegierte kann zu einem Antrag eine getrennte Abstimmung über Teile
144 des Antragstextes verlangen.
- 145 20. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich
146 nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Um-
147 stände seines Bekanntwerdens zu stellen. Anträge auf Wiederholung (Rückho-
148 lung) können nur von Delegierten des Parteitages, Teilnehmer/inne/n mit bera-
149 tender Stimme und Mitgliedern von Arbeitsgremien des Parteitages gestellt wer-
150 den. Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach Gegen- und Fürrede.
- 151 21. Durch den Landesvorstand und die Antragskommission sind alle eingehenden
152 Anträge mit einheitlichen Ordnungsnummern zu versehen, um die Übersichtlich-
153 keit zu wahren. (Eingereichte Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge werden den
154 vorliegenden Anträgen jeweils zugeordnet.) Die Antragskommission gewährleis-
155 tet, dass alle dem LPT übergebenen Anträge zum Zeitpunkt ihrer Behandlung den
156 Delegationen in angemessener Anzahl vorliegen.

157 Das Beschlussprotokoll des LPT sowie Protokolle über Verhandlungen des Landespar-
158 teitages, die Wahlen betreffen, sind schriftlich auszufertigen und durch den/die Landes-
159 geschäftsführer/in und eine/n Vertreter/in des Arbeitspräsidiums zu beurkunden. Die
160 Beschlüsse des LPT sind innerhalb von 2 Wochen zu veröffentlichen.

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin,
geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE
am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationsicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.
- (2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.
- (3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.
- (4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

- (1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.
- (2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
- (3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen

(absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen

(einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung

(Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

die Wahl vertagt oder

ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder

eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen.

(3) Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen. Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a. der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c. unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

1 **Antrag A1 (neu)**

2 **Antragssteller*in: Landesvorstand**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 **Mit Herz und Schnauze: Eine Stadt für alle!**

5 Nach einem Jahr Schwarz-Rot ist eines klar: Diese Regierung macht ihre Politik nicht für,
6 sondern auf Kosten der Berliner*innen.

7 Während die Hauptstadt für viele Menschen weltweit ein Symbol der Freiheit und
8 Zufluchtsort ist, finden sich die Berliner*innen im Jahr 2024 inmitten einer spalterischen
9 und ausgrenzenden Regierungspolitik wieder, die migrantisierte und von Rassismus
10 betroffene Menschen, von Armut betroffene Menschen und Protestbewegungen für die
11 Missstände verantwortlich machen will.

12 Nach einem Jahr mit einem CDU-Bürgermeister zeigt sich die Bruchlinie zu Rot-Grün-
13 Rot immer deutlicher, denn die größer werdenden Probleme der Stadt werden aus dem
14 Rathaus heraus nur noch beantwortet mit der Parole: Mehr Repression und weniger
15 Demokratie wagen.

16 Auch eine Olympiabewerbung ist dabei mehr als ein bloßes Ablenkungsmanöver,
17 sondern Teil des Ausverkaufs der Stadt, den Schwarz-Rot planmäßig vorantreibt.
18 Während eine Sache hervorragend läuft, nämlich dass Parteifreund*innen mit
19 Spitzenverdiener-Posten abgesichert werden, wird das Versagen von Schwarz-Rot
20 immer deutlicher: Die wesentlichen Dinge in Berlin werden nicht geregelt.

21 Berlin braucht bezahlbaren Wohnraum, gute Bildung für alle, vernünftige
22 Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche Gesundheitsversorgung vor Ort sowie
23 konsequenten Klimaschutz, der für alle bezahlbar ist– und zwar für alle Menschen, die
24 hier leben! Stattdessen gibt es Sozialkürzungen, Stillstand und Sündenbockpolitik.
25 Anstatt den Folgen einer jahrzehntelangen Unterfinanzierung öffentlicher
26 Infrastrukturen entgegenzutreten, wollen CDU und SPD die letzten Reserven Berlins für
27 Magnetschwebbahnen, Beteiligungssimulation und weitere Symbol- und
28 Prestigeprojekte verschleudern und mit voller Absicht jenen in die Taschen wirtschaften,
29 die am Ausverkauf der Stadt verdienen.

30 Als Antwort auf Frust, Existenzängste und fehlende Perspektiven braucht es keine
31 Überwachung oder mehr Repression, sondern Unterstützung, Wertschätzung und
32 öffentliche Investitionen statt wie beim gescheiterten Klimasondervermögen durch
33 sogenannte öffentlich-private Partnerschaften noch mehr privaten Profitinteressen den
34 schwarz-roten Teppich auszurollen.

35 Politik, die vor allem die Interessen der privaten Investoren und Vermögenden im Blick
36 hat, muss in dieser Stadt mit Widerstand von links rechnen!

37 Immer mehr Menschen müssen den Gürtel enger schnallen. Die Angst um die eigenen
38 vier Wände ist längst mitten in der Gesellschaft angekommen. Während die Mieten und
39 die Nebenkosten immer weiter nach oben getrieben werden und es schlicht keine
40 bezahlbaren Wohnungen gibt, in die man noch verdrängt werden kann, werden der Lohn
41 oder die Sozialleistungen von den steigenden Lebensmittel- und Energiepreisen
42 aufgefressen.

43 Das Vertrauen, dass die Politik diese Probleme gelöst bekommt, befindet sich im
44 Sturzflug. Die regierende Politik handelt im Interesse von Vermögenden und
45 Kriegstreibern.

46 Im Bund wird beim Sozialen, in der Bildung und bei der Kultur gekürzt, aber gleichzeitig
47 in 2024 eine Rekordsumme von 72 Milliarden Euro für Aufrüstung ausgegeben. *Offen*
48 *wird von der Vorkriegszeit geredet. Wir hingegen müssen sagen, dass wir gegen den*
49 *Untergang der Zivilisation alle Kräfte mobilisieren werden. (ÜN ÄA1.8)* Die CDU
50 schwadroniert in Berlin zwar über eine 250 Millionen Euro teure Magnetschwebbahn,
51 *aber gleichzeitig wird bei der Tagesreinigung der Schulen gespart. Und die Bezirke lässt*
52 *Schwarz-Rot durch die eklatante Unterfinanzierung bei den Aufgaben der sozialen*
53 *Daseinsvorsorge im Stich. (ÜN ÄA1.6)* Die Krisen sind vielfältig und belasten die
54 Menschen von Jung bis Alt. Die Chaos-Koalition aus CDU und SPD blockiert sich selbst
55 und schafft es nicht, die Bedürfnisse der Stadt in den Blick zu nehmen, sondern ist nur
56 noch mit sich selbst beschäftigt.

57 Die von uns unter rot-grün-rot erkämpften sozialen Mietsicherungen, Sozialwohnungen
58 in der Innenstadt, höhere Vermietungsquoten für Wohnberechtigungs-
59 scheinempfänger*innen sowie Kündigungsmoratorien und Mietenstopps bei den
60 Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wurden schon innerhalb eines Jahres von
61 SPD und CDU aufgekündigt. Schwarz-Rot knüpft exakt da an, wo diese Koalition 2016
62 aufgehört hat, als sie für ihre Politik abgewählt wurde. Unter der schwarz-roten Koalition
63 wird privatisiert und verwertet, während die öffentliche Daseinsvorsorge immer
64 schärferen Sparzwängen unterworfen wird und stadtweit soziale Träger kurz vor dem
65 Kollaps stehen. Wieder stehen höhere Mieten für 360.000 Kommunalwohnungen an und
66 wieder soll das Tempelhofer Feld, bebaut und der vor 10 Jahren erfolgreiche
67 Volksentscheid abgewickelt werden. Gleichzeitig ist eine Eigentumsförderung für die
68 obere Mittelschicht das einzige wohnungspolitische Angebot der Rückschrittskoalition.

69 Der Senat gibt vor, die sozialen Folgen dieser Politik bekämpfen zu wollen – greift dabei
70 jedoch zu Maßnahmen, die nur für mehr Ungleichheit, Elend und Ausgrenzung sorgen.
71 Doch wir lassen uns nicht spalten!

72 Denn Berlin ist mehr als Law and Order, Immobilienspekulation, marode Schulen und
73 Ärztemangel. Von der *Friedens- und Antifabewegung (ÜN ÄA1.10)*, von der
74 Kleingartenanlage bis zur Queerparade: Berlin bleibt aufmüpfig; eine Stadt mit Herz und
75 *bunt wie ein Regenbogen. (mod. ÜN ÄA1.5)* Diese Stadt hat Politik verdient, die sich um
76 die wirklichen Probleme der Menschen kümmert; die Menschen zusammenbringt statt
77 sie gegeneinander auszuspielen und die Gesellschaft zu spalten; eine Politik, die an der
78 Seite derer steht, die die Stadt jeden Tag am Laufen halten. Wir als Linke Berlin kämpfen
79 für eine Stadt für alle, solidarisch und antirassistisch.

80 **Wem gehört die Stadt?**

81 Als Linke stellen wir die Eigentumsfrage „Wem gehört die Stadt?“. Die Stadt gehört uns
82 allen, muss für alle da sein und wir kämpfen dafür, dass nicht das Geld entscheidet, ob
83 jemand in dieser Stadt einen Platz findet oder nicht. Denn unsere Wohnungen gehören
84 in öffentliche Hand und nicht an die Börse! Unsere Kieze sind die Herzkammern der
85 Stadt. Doch die Voraussetzung ist eine gute soziale Infrastruktur vom Schulplatz, über
86 die Hausärztin bis hin zum ÖPNV.

87 Mit unseren bezirklichen Parteistrukturen, Abgeordneten und Verordneten kümmern wir
88 uns um die Probleme vor Ort. Die Linke hört zu, hilft und organisiert Unterstützung. Wir
89 engagieren uns gemeinsam mit Menschen in Vereinen, Initiativen, Gewerkschaften,
90 Bündnissen in den Stadtteilen, im Parlament und auf der Straße, insbesondere dort, wo
91 die Menschen sich allein gelassen fühlen. Wir machen zusammen Politik von unten nach
92 oben. Wir sind die Partei, die glaubwürdig für soziale Gerechtigkeit streitet. Wir sind die
93 soziale Opposition.

94 Und wir bleiben die einzige Partei, die sich für Frieden, *gegen Waffenlieferungen (ÜN*
95 *ÄA1.8)* und für internationale Solidarität einsetzt, was wir mit dem Anspruch verbinden,
96 Menschen in Not in Berlin ein Zuhause und eine Perspektive zu geben.

97 Wir verbinden die Kämpfe um bezahlbares Wohnen, gute Arbeit, Gesundheit,
98 Klimaschutz und -gerechtigkeit sowie Bildung mit antirassistischen, queeren,
99 antifaschistischen und Klassenkämpfen sowie dem Kampf gegen Antisemitismus für
100 eine gute Zukunft für alle Menschen in Berlin. Wir lassen uns nicht gegen unsere
101 Nachbarinnen und Freunde ausspielen, egal wo sie herkommen oder wen sie lieben,
102 diese Stadt steht zusammen!

103 Deswegen stellen wir uns den erstarkenden rechtsextremen Kräften und Netzwerken,
104 wie der AfD und Teilen der CDU in der ganzen Stadt konsequent entgegen, auf der
105 Straße, in den Parlamenten, in den Betrieben, im Internet und in der Kneipe! Die
106 Verstrickungen der CDU in rechte Netzwerke bei Polizei oder Burschenschaften, wie die
107 des früheren CDU-Finanzsenators Peter Kurth in die rechtsextreme Szene und in
108 reaktionäre Vereine wie „Neue Wege für Berlin“ sind alarmierend und müssen im
109 Parlament aufgearbeitet werden.

110 **Stadt für alle**

111 Wir kämpfen auch aus historischer Verantwortung heraus für ein antirassistisches Berlin
112 ohne Diskriminierung in den Behörden, auf dem Wohnungsmarkt und im Alltag, für eine
113 gute, öffentliche Daseinsvorsorge und gleichberechtigten Zugang zu städtischen
114 Ressourcen und Dienstleistungen für alle. Wir wollen sichere, öffentliche Räume für alle,
115 die hier leben.

116 Der Weg dahin ist jedoch nicht der Ruf nach mehr Polizei, Sicherheitspersonal, Zäunen
117 und Kameras. Wir brauchen endlich eine soziale Wohnraumversorgung und
118 Stadtentwicklungspolitik für alle Berliner*innen und meinen damit:

- 119 • die Ausweitung des Wohnberechtigungs Scheins (WBS) auf Geflüchtete
- 120 • den Stopp von Zwangsräumungen als brutalste Form der Entmietung
- 121 • die Anmeldung für alle, eine Initiative für Menschen mit Migrationsgeschichte zur
122 legalen Anmeldung eines Wohnsitzes
- 123 • die Vergesellschaftung der Wohnungen für soziale Wohnraumversorgungspolitik
124 *unter anderem durch die Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen*
125 *und Co enteignen (DWE) (ÜN ÄA1.3)*
- 126 • eine Innenstadt für alle - 100% Sozialwohnungsbau als Quote auf landeseigenen
127 Grundstücken wie am Molkenmarkt und auf dem Dragoner Areal
- 128 • die Einführung einer City-ID, einem Stadtausweis für alle Berliner*innen
129 unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus mit Zugang zu städtischen Ressourcen
130 wie Bildung, Bibliotheken, Kultur, Arbeit, Gesundheit und Wohnen – ein

- 131 Bleiberecht für alle durch Ausnutzung von Landesspielräumen bei der Erteilung
132 von Aufenthaltstiteln, durch Änderung von Aufenthalts- und Asylgesetzen auf
133 Bundesebene sowie durch humanitäre Aufnahmeprogramme
- 134 • ein für alle zugängliches, flächendeckendes Gesundheitssystem
 - 135 • durch die Abschaffung von Arbeitsverboten, schnellere und einfachere
 - 136 Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Ausbildungen, besseren Zugang zu
 - 137 Bildung und die Beschulung von geflüchteten Kindern in regulären Schulen statt
 - 138 Lagerschulen
 - 139 • besserer Zugang zu Wohnungen und dezentralen Unterkünften statt
 - 140 Massenlager für Geflüchtete wie in Tegel und bald in Tempelhof
 - 141 • ein Basiskonto für alle statt diskriminierender Bezahlkarte für Geflüchtete
 - 142 • Beschleunigung und Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens
 - 143 • ein Wahlrecht für alle Berliner*innen auf allen Ebenen, unabhängig vom deutschen
 - 144 Pass
 - 145 • eine strukturelle Förderung von Migrant*innenselbstorganisationen und
 - 146 Demokratiearbeit durch ein Demokratiefördergesetz
 - 147 • die Aufarbeitung und Aufklärung von Berlin aus begangenen kolonialen Unrechts
 - 148 muss verstärkt werden, u.a. durch Verankerung in Rahmenlehrplänen von
 - 149 Schulen, der Weiterförderung des Lehrgangs "Intersectional Black Studies" an
 - 150 der Technischen Universität sowie durch die Umbenennung von Straßen und
 - 151 Rückgabe von Raubkunst
 - 152 • die Stärkung des Landesantidiskriminierungsgesetzes und die Aufnahme der
 - 153 Diskriminierungsdimensionen Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus
 - 154 • Die Abschaffung des Konzepts sogenannter kriminalitätsbelasteter Orte (kbO)
 - 155 und den Stopp von Racial Profiling durch die Polizei, die Verwendung von Tasern
 - 156 und keine repressive Änderung des Polizeigesetzes
 - 157 • ein Ende der verstärkten Polizeikontrollen und Razzien in migrantischen Vierteln

158 Viele stadtentwicklungspolitische Konflikte begleiten wir seit vielen Jahren und
159 unterstützen sie in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Abgeordnetenhaus.
160 An der Seite vieler Initiativen streiten wir mit unseren Abgeordneten vor Ort gegen die
161 planlose Nachverdichtung von Quartieren und fordern Konzepte und
162 Bürger*innenbeteiligung. Wir fordern eine ehrliche Debatte für lebenswerte Quartiere für
163 alle statt das Ausspielen von Menschen gegeneinander.

164 Wir haben konkrete Lösungen für bezahlbares Wohnen in Berlin - für die Regulierung der
165 Mieten und den Neubau bezahlbarer Wohnungen. Als Linke legen wir Konzepte für den
166 sozial-ökologischen Umbau der Stadt vor:

- 167 • Den Umbau von Gebäuden statt Abriss und Neubau für schnellere
- 168 Wohnraumschaffung
- 169 • 1 Million Quadratmeter Büroflächenleerstand müssen für die Bedarfe der Stadt
- 170 mobilisiert werden
- 171 • Eine sorgende Stadt, in der Mensch und Umwelt im Mittelpunkt stehen, nicht
- 172 Konsum und Kommerz. Warenhäuser & Shoppingmalls wollen wir kommunal
- 173 sichern und gemeinschaftlich weiterdenken.
- 174 • Die Nahversorgung in den Kiezen sichern: Ärzt*innenhäuser, Bibliotheken,
- 175 Lebensmittel und Kitas!

- 176 • Nachverdichtung nur nach stadtplanerischen Kriterien - behutsam und mit
177 Beteiligung

178 **Wohnen, Wärme, Widerstand**

179 Bezahlbares Wohnen bleibt für die Menschen in unserer Stadt das wichtigste Problem.
180 Die Mieten steigen immer weiter und nun müssen tausende Mieter*innen auch noch
181 horrende Heizkosten nachzahlen. Mit den Mieterhöhungen für 180.000 landeseigene
182 Wohnungen um bis zu 11 Prozent, dreht der Senat selbst an der Mietenspirale mit. Der
183 Senat hat kein Konzept gegen steigende Mieten und Heizkosten. Stattdessen wird
184 weiter auf „Bauen, Bauen, Bauen“ gesetzt. Das sog. „Wohnungsbündnis“ ist kaum mehr
185 als ein Lobbytreffen.

186 Es braucht Mut, sich mit den Immobilienkonzernen anzulegen. In den letzten Monaten
187 haben wir als Linke Mieter*innenversammlungen in ganz Berlin organisiert oder
188 unterstützt. Alle Parteigliederungen werden dazu aufgerufen, weiter vor Ort (rechtliche)
189 Beratungsangebote zu schaffen, Versammlungen von Mieter*innen zu initiieren und zu
190 unterstützen, eine langfristige Organisation vor Ort anzustreben und
191 Beratungsangebote der Partei weiter auszubauen und bekannt zu machen.

192 Gemeinsam mit Mieter*innen vor Ort, streiten wir für Heizkostenfonds und Mietendeckel,
193 für Deutsche Wohnen & Co enteignen und Schutz vor Eigenbedarfskündigungen. Mit
194 unserem Konzept für ein Kommunales Wohnungsbauprogramm schaffen wir 100 Prozent
195 dauerhaft bezahlbaren Neubau. Mit unserem Vorschlag für ein Sanierungsprogramm,
196 ermöglichen wir Modernisierung ohne Mieterhöhung für 60.000 schlecht gedämmte
197 landeseigene Wohnungen. Gemeinsam holen wir uns die Stadt zurück!

198 **Tariftreue und Mindestlohn – Gute Arbeit für Berlin**

199 Die Linke streitet in Berlin für anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen – an der
200 Seite der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Seit 2016 konnten wir deutliche
201 Verbesserungen durchsetzen: Insourcing bei öffentlichen Unternehmen,
202 Tariftreueklausel im Vergabegesetz, mehr Beratungsangebote und Kontrollen. Doch seit
203 CDU und SPD regieren, herrscht wieder Stillstand. Die Einführung der
204 Ausbildungsplatzumlage ist gestoppt worden. Der neue Senat setzt auf Law-and-Order,
205 Kulturkampf und teure Prestigeprojekte – anstatt sich um die arbeitenden Menschen in
206 der Stadt zu kümmern. Wir stellen uns entschlossen gegen jeden Versuch, arbeits- und
207 tarifrechtliche Standards zu unterlaufen und verurteilen den Vorstoß aus Kreisen der
208 CDU, geflüchtete Menschen zu 80-Cent-Jobs zu verpflichten.

209 Haushaltchaos und Kürzungen führen schon jetzt bei Trägern und
210 Zuwendungsempfängern zu Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen. Dem
211 setzt Die Linke den Grundsatz „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ entgegen. Das
212 bedeutet konkret, dass die auf Landesebene regelbaren Mindestlöhne armutsfest sein
213 müssen. Die Beschäftigten im mittelbaren Landesdienst, insbesondere bei freien
214 Trägern, müssen wieder auf Grundlage des TV-L bezahlt werden – inklusive aller
215 Zusatzvereinbarungen wie der zur Hauptstadtzulage. Und auch im privaten Sektor
216 wollen wir über die Durchsetzung der Tariftreue in der öffentlichen Vergabe und der
217 Wirtschaftsförderung die Tarifbindung erhöhen. Konkret schlagen wir vor:

- 218 • Der Landesmindestlohn und der Vergabemindestlohn sind zügig auf 15 Euro
219 brutto pro Stunde anzuheben.

- 220 • *Die freien Träger im Sozial-, Erziehungs- und Bildungssektor werden durch*
221 *Refinanzierung im Zuwendungs- und im Leistungsbereich dazu befähigt, ihre*
222 *gesamten Beschäftigten – einschließlich Reinigungspersonal und Haushaltshilfen,*
223 *entsprechend der Tarifverträge Länder (TV-L) zu vergüten. (ÜN ÄA1.4)*
224 *Gleichzeitig werden sie verpflichtet, die Mittel weiter zu geben und eine*
225 *entsprechende Vergütung auch tatsächlich zu gewähren. Zukünftige*
226 *Tariferhöhungen müssen berücksichtigt werden, ebenso eine tarifkonforme*
227 *Vergütung der über Sachkosten finanzierten Stellenanteile (Regie- und*
228 *Verwaltungskosten). Zuwendungsbescheide sind für längere Zeiträume als ein*
229 *Haushaltsjahr zu bewilligen, da eine planbare Refinanzierung Voraussetzung für*
230 *Gute Arbeit ist.*
- 231 • *Zu einer Vergütung nach TV-L gehört auch die Hauptstadtzulage i.H.v. 150 Euro*
232 *brutto monatlich. Auch die Beschäftigten der freien Träger müssen diese sofort*
233 *erhalten.*
- 234 • *Für alle Bereiche der Wirtschaftsförderung sind Tariftreueklauseln einzuführen.*
235 *Die Tariftreue in der öffentlichen Vergabe ist durch eine Stärkung der*
236 *Kontrollgruppe und durch Schulungen der ausschreibenden Stellen in der Berliner*
237 *Verwaltung tatsächlich durchzusetzen.*
- 238 • *Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2024/2025 ist eine Ausbildungsplatzumlage*
239 *einzuführen. So sollen zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen, die*
240 *Ausbildungsbedingungen verbessert und die Ausbildungskosten gerecht verteilt*
241 *werden.*

242 **Linke Offensive bis 2026**

243 Als Berliner Linke haben wir besonders von der Eintrittswelle in unserer Partei profitiert.
244 Wir konnten in den letzten fünf Monaten über 1.000 neue Genoss*innen begrüßen, die
245 es gilt, gut einzubinden, attraktive *Mitmach- und Mitgestaltungsangebote (mod. ÜN*
246 *ÄA1.5)* zu unterbreiten und sie für uns zu begeistern.

247 Gleichsam verdienen unsere langjährigen Mitglieder unsere tiefe Wertschätzung, ohne
248 deren politische Arbeit die Linke heute nicht wäre, was sie ist. *Die LAG*
249 *Senior*innenpolitik wird anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen*
250 *erneut und möglichst gemeinsam mit jungen Genoss*innen aus dem Jugendverband am*
251 *1. Oktober eine öffentliche Protestaktion gegen die zunehmende Altersdiskriminierung*
252 *durchführen. Dabei werden sie vom gesamten Landesverband unterstützt. (mod. ÜN*
253 *ÄA1.7)* Wir werden die anstehenden Wahlkämpfe, Streiks um höhere Löhne und
254 Entlastung, stadtpolitischen Kämpfe wie um die Vergesellschaftung großer
255 Wohnungsbestände oder den Erhalt des Tempelhofer Feldes nutzen, um in der ganzen
256 Stadt aktiv zu sein. Insbesondere möchten wir dafür Haustürgespräche zur alltäglichen
257 Praxis entwickeln und die Bezirksverbände dabei unterstützen. Das macht uns als Linke
258 aus, dass wir vor Ort in den Kiezen präsent und immer ansprechbar sind, nicht nur direkt
259 vor den Wahlen.

260 *(ÄA1.2, Streichung der Zeilen „Wir setzen... starten wollen.“)* Wir setzen uns aktiv für
261 mehr Diversität innerhalb unserer Parteistrukturen ein, indem wir eine
262 Diversitätsumfrage durchführen und ein Mentoringprogramm zum Empowerment von
263 Mitgliedern mit Migrationsgeschichte zum Herbst 2024 starten wollen.

264 Als wichtigen Schritt im Kampf gegen Sexismus setzen wir eine Vertrauensgruppe auf
265 Landesebene ein, die von externen Expert*innen unterstützt werden soll. Sie dient als
266 Anlaufstelle für Personen, die von Sexismus und/oder sexistischer Gewalt in der Linken
267 betroffen sind, soll Schutz und Unterstützung anbieten, sexistisches Verhalten und
268 mögliche Übergriffe aufarbeiten und auf den Abbau patriarchaler Strukturen innerhalb
269 der Linken hinwirken.

270 Mit unseren Zukunftskonferenzen zu den Themen Klima, Gesundheit, Bildung,
271 Stadtentwicklung und Wohnen, Mobilität sowie Diversität diskutieren wir die die
272 brennenden Zukunftsfragen unserer Zeit. Gemeinsam mit der Stadtgesellschaft
273 entwickeln wir eine linke Zukunftsvision „Berlin 2040.“, welche in einen breit angelegten
274 Wahlprogrammprozess mit Blick auf die BVV- und AGH-Wahlen 2026 münden soll.

275 **Wahlen in Berlin - Nach der Ampel Links**

276 Wir gehen selbstbewusst in die kommenden Wahlen in Berlin. *Wir kämpfen darum, bis*
277 *2026 auf der Grundlage unserer Vision einer sozialen und ökologischen Stadt in Land*
278 *und Bezirken neue, auf Beteiligung beruhende Gestaltungsmacht zu erreichen. (ÜN*
279 *ÄA1.1)* Mit einem leichten Plus bei den Wiederholungswahlen zum deutschen Bundestag
280 und vielen engagierten Mitgliedern, hat der Landesverband Berlin gezeigt, dass auch die
281 dritte Wahl in Folge uns nicht aus der Bahn werfen kann.

282 Die Europawahl 2024 steht bevor. Wir sehen es als unsere Aufgabe, wieder einen
283 relevanten Beitrag für ein starkes linkes Ergebnis aus Berlin heraus zu liefern. Wir stehen
284 ein für ein soziales und friedliches Europa und gegen ein Europa der Banken und
285 Konzerne, der Aufrüstung und des Rechtsrucks. Als sicherer Hafen wollen wir Menschen
286 in Not ein Zuhause bieten statt sie im Mittelmeer ertrinken zu lassen. Wir setzen uns mit
287 viele zivilgesellschaftlichen Akteuren dafür ein, dass Berlin als solidarische Metropole in
288 Europa allen Menschen eine gute Perspektive gibt, hier zu wohnen, zu arbeiten und zu
289 leben.

290 Besonders wichtig ist uns in diesem Jahr die Unterstützung der Kommunal- und
291 Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und in Brandenburg. Der Landesvorstand
292 bereitet eine aktive Wahlkampfunterstützung in Absprache mit anderen
293 Landesverbänden vor und setzt dabei einen Schwerpunkt auf eine
294 Wahlkampfunterstützung in Brandenburg, um Ressourcen gezielt einzusetzen.

295 Es gilt zudem jetzt die Vorbereitungen für die Bundestagswahl 2025 einzuleiten und eine
296 erfolgreiche Strategie für den Abgeordnetenhauswahlkampf vorzubereiten. Dafür hat
297 der Landesvorstand eine AG Wahlen eingesetzt, um die notwendigen Schritte rechtzeitig
298 zu planen, die finanzielle Grundlage dafür zu schaffen und die politischen
299 Richtungsentscheidungen vorzubereiten.

300 Alles, was wir tun, zielt darauf ab, die Partei in ihrer Breite zu stärken und uns so
301 auszurichten, dass wir die kommenden Wahlen erfolgreich führen können. Als soziale
302 Opposition werden wir diesem Senat ordentlich Feuer unterm Hintern machen und uns
303 vehement für die Interessen der Menschen in unserer Stadt einsetzen - und zwar in der
304 ganzen Stadt.

Antrag ÄA 1.1

Antragssteller*innen: Halina Wawzyniak (Delegierte), Elke Breitenbach (Delegierte), Rüdiger Lötzer, Klaus Lederer (Delegierter), Marcus Nolten (Delegierter), Manuela Schmidt (Delegierte), Carsten Schatz (Delegierter), Jonas Teune (Delegierter), Elio Protze (Delegierter), Anne Schlönvoigt (Delegierte), Christoph Keller (Delegierter), Robert Irmscher (Delegierter), Christoph Chiafrino (Delegierter), Philipp Wohlfeil (Delegierter), Salome Berhanu (Delegierte), Annegret Gabelin (Delegierte), Gernot Klemm (Delegierter), Ruby Elizabeth Ida Cichon (Delegierte LAG Queer), Michael Efler (Delegierter), Ronny Krüger (Delegierter), Monika Belz (Delegierte), Nico Rohland (Delegierte)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In Zeile 263 nach „Wir gehen selbstbewusst in die kommenden Wahlen in Berlin“ einfügen:
- 2
- 3 „Wir kämpfen darum, bis 2026 auf der Grundlage unserer Vision einer sozialen und ökologischen
- 4 Stadt in Land und Bezirken neue, auf Beteiligung beruhende Gestaltungsmacht zu erreichen.“
- 5
- 6 *Begründung:*
- 7
- 8 Erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.2

Antragssteller*in: Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Zeilen 247-250 werden ersatzlos gestrichen.

2

3 Begründung:

4

5 Seit Jahren schon setzt sich Die Linke mit dieser Thematik auseinander. Die Linke ist weder
6 rassistisch noch werden Genossinnen und Genossen bei uns benachteiligt. Allein die Haltung und
7 die Einsatzbereitschaft für Die Linke entscheiden über bestimmte Positionen innerhalb der
8 Linken.

9 Es wurde uns auch von Landesebene, Anfang des Jahres, mitgeteilt, dass durch die vielen
10 Parteiaustritte wir extrem finanzielle Engpässe haben. Daher ist es jetzt keineswegs angebracht
11 eine Diversitätsumfrage und ein Mentoringprogramm für über 20.000 Euro aufzulegen.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.3

Antragssteller*in: Mitgliederversammlung Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In der Zeile 118 werden nach „die Vergesellschaftung der Wohnungen für soziale
2 Wohnraumversorgungspolitik“ die Worte „unter anderem durch die Umsetzung des Volksentscheides
3 Deutsche Wohnen und Co enteignen (DWE)“ hinzugefügt.

4

5 *Begründung:*

6

7 Die Linke ist die einzige Partei, die sich immer für den Volksentscheid eingesetzt hat. Das sollte auch
8 weiterhin deutlich benannt werden. Die Umsetzung des Volksentscheides ist weiterhin ein wichtiges
9 Anliegen der Linken.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.3

Antragssteller*in: Mitgliederversammlung Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In der Zeile 118 werden nach „die Vergesellschaftung der Wohnungen für soziale
2 Wohnraumversorgungspolitik“ die Worte „unter anderem durch die Umsetzung des
3 Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co enteignen (DWE)“ hinzugefügt.

4

5 Begründung:

6

7 Die Linke ist die einzige Partei, die sich immer für den Volksentscheid eingesetzt hat. Das sollte
8 auch weiterhin deutlich benannt werden.

Antrag ÄA 1.4

Antragssteller*in: Mitgliederversammlung Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In Zeile 213/214

2

3 „Die freien Träger im Sozial-, Erziehungs- und Bildungssektor werden durch Refinanzierung im
4 Zuwendungs- und im Leistungsbereich dazu befähigt, ihre Beschäftigten entsprechend der
5 Tarifverträge Länder (TV-L) zu vergüten.“

6

7 ersetzen durch

8

9 „Die freien Träger im Sozial-, Erziehungs- und Bildungssektor werden durch Refinanzierung im
10 Zuwendungs- und im Leistungsbereich dazu befähigt, ihre gesamten Beschäftigten – einschließlich
11 Reinigungspersonal und Haushaltshilfen, entsprechend der Tarifverträge Länder (TV-L) zu vergüten.“

12

13 Begründung:

14

15 Im Focus bei den freien Trägern stehen oft die Beschäftigten im Kita- und Schulbereich, sowie
16 Pflegekräfte. Einzubeziehen sind aber weitere Beschäftigtengruppen, wie etwa die Haushaltshilfen
17 im Gesundheits- und Sozialbereich, die nur knapp über dem Mindestlohn vergütet werden.

Antrag ÄA 1.5

Antragssteller*in: Mitgliederversammlung Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die Formulierung „bunter als ein Regenbogen“ in Zeile 70 durch „so bunt wie ein
2 Regenbogen“ zu ersetzen.
3
- 4 2. Den Passus „attraktive Mitmach-Angebote zu unterbreiten“ in Zeile 237 zu streichen.
5 Der Satz in Zeilen 236-238 „Wir konnten in den letzten fünf Monaten über 1.000 neue
6 Genoss*innen begrüßen, die es gilt, gut einzubinden, attraktive Mitmach-Angebote zu
7 unterbreiten und sie für uns zu begeistern.“ wird durch „Wir konnten in den letzten fünf
8 Monaten über 1.000 neue Genoss*innen begrüßen, die es gilt, sie gut einzubinden und für uns
9 zu begeistern.“ ersetzt.
10
- 11 3. Einheitlich zu gendern.
12

13 Begründung:

- 14
- 15 Zu 1. Bunter ist physikalisch unmöglich.
- 16 Zu 2. Die Formulierung „Mitmach-Angebote“ wurde von Neumitgliedern als paternalistisch
17 empfunden. Zudem wollen sie nicht nur mitmachen, sondern auch mitgestalten.
- 18 Zu 3. Z.B. Zeile 272 wurde das Gendern bei Akteuren vergessen

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.6

Antragssteller*in: LAG Bildung & Schule

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 • In Zeile 49 wird der Halbsatz „aber gleichzeitig soll die Tagesreinigung der Schultoiletten
- 2 eingespart werden" ersetzt durch: „aber gleichzeitig wird bei der Tagesreinigung der
- 3 Schulen gespart“.
- 4
- 5 • Unmittelbar im Anschluss an diesen Halbsatz wird in Zeile 49 ergänzt: „Und die Bezirke
- 6 lässt Schwarz-Rot durch die eklatante Unterfinanzierung bei den Aufgaben der sozialen
- 7 Daseinsvorsorge im Stich.“
- 8

Begründung:

10
11 erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.7

Antragssteller*in: LAG Senior*innenpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In Zeile 240 wird nach den Worten „...was sie ist.“ eingefügt:

2

3 „Die LAG Senior*innenpolitik wird anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen
4 erneut und erstmals gemeinsam mit jungen Genoss*innen aus dem Jugendverband am 1. Oktober
5 eine öffentliche Protestaktion gegen die zunehmende Altersdiskriminierung durchführen. Dabei
6 werden sie vom gesamten Landesverband unterstützt.“

7

8 Begründung:

9

10 erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.8

Antragssteller*innen: Ellen Brombacher, Melanie Rott, Stephan Jegielka, Armin Duttine, Leonard Diederich, Elisabeth Wissel, Fabian Nehring, Petra Willemelis, Marcus Otto, BV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In Zeile 89 hinter „für Frieden“ einfügen:
- 2 „ (...), gegen Waffenlieferungen“
- 3
- 4 Begründung:
- 5
- 6 erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.9

Antragssteller*innen: Ellen Brombacher, Melanie Rott, Stephan Jegielka, Armin Duttine, Leonard Diederich, Elisabeth Wissel, Fabian Nehring, Petra Willemelis, Marcus Otto, BV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In Zeile 47 hinter „(...) Aufrüstung ausgeben.“ einfügen:

2

3 „Offen wird von der Vorkriegszeit geredet. Wir hingegen müssen sagen, dass wir gegen den Untergang
4 der Zivilisation alle Kräfte mobilisieren werden.“

5

6 Begründung:

7

8 erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 1.10

Antragssteller*innen: Ellen Brombacher, Melanie Rott, Stephan Jegielka, Armin Duttine, Leonard Diederich, Elisabeth Wissel, Fabian Nehring, Petra Willemelis, Marcus Otto, BV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In Zeile 69 „Von der Kleingartenanlage bis zur Queerparade:“ ersetzen durch:
- 2
- 3 „Von der Friedens- und Antifabewegung, von der Kleingartenanlage bis zur Queerparade:“
- 4
- 5 Begründung:
- 6
- 7 erfolgt mündlich.

1 **Antrag A2 (neu)**

2 **Antragssteller*in: Landesvorstand**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 **Vertrauensgruppe Berliner Linke**

5 Als Antwort auf #linkemetoo und in Solidarität mit von Sexismus und sexistischer Gewalt
6 betroffenen Personen in der Linken wurden auf den Bundesparteitagen 2022 in Erfurt
7 und 2023 in Augsburg mit großer Mehrheit die Anträge P.13 mit dem Titel „Den
8 Grundkonsens erneuern. Für eine feministische LINKE“ (2022, Fußnote 1) und Antrag
9 P.01. "Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der LINKEN"
10 (2023, Fußnote 2) verabschiedet.

11 Mit diesen Beschlüssen hat sich DIE LINKE verpflichtet, Maßnahmen gegen sexistische
12 Gewalt innerhalb der Partei zu ergreifen. Wir werden unserem politischen Anspruch nur
13 dann gerecht, wenn wir unsere feministische Verankerung glaubwürdig vertreten und
14 diese im Alltag innerhalb des Landesverbandes Die Linke Berlin konkret machen. Daher
15 wollen wir eine gewalt- und diskriminierungsfreie Kultur gerade auch in unseren eigenen
16 Reihen in Berlin auf Landes- und Bezirksebenen leben.

17 Der Berliner Landesparteitag möge beschließen, die aus dem Antrag P.01 "Leitfaden zum
18 Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der LINKEN" am 17.-18.11.2023 auf dem
19 Bundesparteitag 2023 in Augsburg beschlossenen Beschlüsse umzusetzen. Hierfür ist
20 eine Vertrauensgruppe vom Landesvorstand einzuberufen und einzusetzen. Die
21 Vertrauensgruppe arbeitet entsprechend der Ziffer 4 des Leitfadens (Fußnote 2), der auf
22 dem Augsburger Parteitag beschlossen wurde, sobald ihr ein Vorfall zur Kenntnis
23 gelangt. Bei der Einberufung der Vertrauensgruppe werden in Abweichung vom
24 Beschluss 2022/246 des Parteivorstandes vom 11. September 2022 (Fußnote 3)
25 folgende Kriterien angewandt: Fachliche Qualifikation durch einschlägige Erfahrung/
26 berufliche Bildung, Fähigkeit zur Prozessbegleitung, feministische Vorbildung und
27 weitgehende Unabhängigkeit von Parteihierarchien (keine Amts-, Mandats- oder
28 Funktionsträger*innen).

29 Die Vertrauensgruppe soll mit mindestens fünf Menschen besetzt sein und zudem
30 mehrheitlich aus Personen mit Diskriminierungserfahrungen, insbesondere FLINTA*
31 (Fußnote 4), Queers (Fußnote 5) und BiPoC (Fußnote 6) bestehen. Es sollte außerdem
32 eine möglichst breite bezirkliche Repräsentanz durch die Mitglieder der
33 Vertrauensgruppe angestrebt werden.

34 Die Vertrauensgruppe wird Schulungen erhalten, welche die Inhalte des aktuellen
35 "Leitfaden(s) zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der LINKEN" (2023,
36 Fußnote 2) sowie weitere fachspezifische Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes
37 vermitteln. Die Vertrauenspersonen können sowohl individuell als auch als Gruppe
38 kontaktiert werden. Dazu werden vom Landesverband Die Linke Berlin eine Mailadresse
39 für die Vertrauensgruppe sowie individuelle Mailadressen für ihre einzelnen Mitglieder
40 eingerichtet.

41 Die Interessensbekundungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Vertrauensgruppe
42 werden per E-Mail direkt an die für diese Aufgabe benannten Landesvorstandsmitglieder
43 gemeldet werden. Die Kontakt- und Interessensbekundungsmöglichkeit wird über einen

44 Berlin-weiten Aufruf zur Interessenbekundung in der Mitarbeit an der Berliner
45 Vertrauensgruppe öffentlich gemacht. Die eingegangenen Interessenbekundungen
46 werden durch die vom Landesvorstand für diese Aufgabe benannten Mitglieder auf die
47 Geeignetheit der interessierten Personen geprüft. Nach erfolgter Prüfung, schlagen die
48 vom Landesvorstand für diese Aufgabe benannten Mitglieder nach Beratung und unter
49 Offenlegung der eingegangenen Interessensbekundungen, den abstrakten
50 Auswahlkriterien und ihrer Wertigkeit dem Landesvorstand eine Vertrauensgruppe vor,
51 die dieser dann einberuft.

52 Die Berufung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Die erneute Berufung von
53 Vertrauensgruppenmitgliedern vergangener Perioden ist möglich. Die Verantwortung
54 und Entscheidung der Nachbesetzung und Nachberufung von Personen in die
55 Vertrauensgruppe liegt beim Landesvorstand.

56 Alle Bezirksverbände sowie der Landesverband Berlin informieren auf der jeweiligen
57 Homepage, möglichst barrierefrei und umfassend über die Vertrauensgruppe und führen
58 dort die direkten Kontaktmöglichkeiten für potenziell betroffene Personen an. Die
59 Bezirksverbände sind der Vertrauensgruppe auskunftsverpflichtet und sind angehalten,
60 diese bei der Arbeit zu unterstützen.

61 Die Vertrauensgruppe arbeitet unabhängig und eigenständig in Absprache mit und im
62 Sinne der Betroffenen. Sie berichtet in angemessenen Abständen dem Landesvorstand
63 über ihre Arbeit und regelmäßig im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den
64 Landesparteitag.

65 Patriarchale Machtverhältnisse und Gewalt wirken auch in unserer Partei. Der
66 Verinnerlichung und Wirkmächtigkeit des Patriarchats entgegenzuwirken, ist nicht
67 einfach. Niemand wird gern mit eigenem Fehlverhalten konfrontiert, aber für
68 Veränderung und die Befreiung aller ist das notwendig. Es ist eine Herausforderung,
69 offen zu bleiben, wenn uns jemand mit unseren Fehlern konfrontiert. Es ist eine
70 Herausforderung, Betroffene wirksam zu schützen und Übergriffe aufzuarbeiten. Es ist
71 Aufgabe von uns allen, ein Umfeld zu schaffen, in dem dies möglich ist. Auf diese
72 Herausforderung wollen wir uns ehrlich einlassen.

73 Lasst uns gemeinsam gegen jeden Sexismus und gegen das patriarchale System in
74 unserer Gesellschaft kämpfen!

75 *Fußnoten:*

76 (1) Beschluss zum Antrag P.13 „Den Grundkonsens erneuern. Für eine feministische LINKE“
77 (Bundesparteitag 2022): [https://www.die-linke.de/partei/den-grundkonsens-erneuern-fuer-](https://www.die-linke.de/partei/den-grundkonsens-erneuern-fuer-eine-feministische-linke/)
78 [eine-feministische-linke/](https://www.die-linke.de/partei/den-grundkonsens-erneuern-fuer-eine-feministische-linke/)

79 (2) Beschluss zum Antrag P.01. "Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in
80 der LINKEN" (Bundesparteitag 2023): [https://www.die-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschluesse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)
81 [linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschluesse-des-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschluesse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)
82 [parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschluesse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)
83 [1/](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschluesse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)

84 (3) Beschluss 2022/246 des Parteivorstandes vom 11. September 2022: [https://www.die-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/)
85 [linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/)
86 [pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschluesse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/)

87 (4) FLINTA* steht für Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinär, Trans und A-Gender.

- 88 *(5) Queers oder queere Menschen bezeichnet Personen, deren sexuelles Begehren und/oder*
89 *geschlechtliche Identität außerhalb der cis-geschlechtlichen heterosexuellen Norm liegen.*
- 90 *(6) BIPOC steht für Black, Indigenous, Persons of Color. BIPOC beschreibt Personen, die in einer*
91 *Gesellschaft, in der weiß-Sein die hegemoniale Norm ist, von Rassismus betroffen sind.*

1 **Antrag ÄA 2.1**

2 **Antragssteller*in:** Lisa Pfitzmann

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 *Der Text des Antrags A2 wird durch folgenden Text ersetzt:*

5

6 **Vertrauensgruppe Berliner Linke**

7 Als Antwort auf #linkemetoo und in Solidarität mit von Sexismus und sexistischer Gewalt betroffenen
8 Personen in der Linken wurden auf den Bundesparteitagen 2022 in Erfurt und 2023 in Augsburg mit
9 großer Mehrheit die Anträge P.13 mit dem Titel „Den Grundkonsens erneuern. Für eine feministische
10 LINKE“ (2022, Fußnote 1) und Antrag P.01. "Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer
11 Gewalt in der LINKEN" (2023, Fußnote 2) verabschiedet.

12 Mit diesen Beschlüssen hat sich DIE LINKE verpflichtet, Maßnahmen gegen sexistische Gewalt innerhalb
13 der Partei zu ergreifen. ~~Seither arbeiten Genoss*innen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene an
14 der Umsetzung. Es wurden parteiinterne Vertrauenspersonen und parteiexterne Expertinnen als
15 Ansprechpersonen für betroffene Personen etabliert, parteiweite Weiterbildungen zur Sensibilisierung
16 für Sexismus und sexistische Übergriffe für alle Bereiche unserer Organisation durchgeführt und die
17 bundesweite Feministische Kommission einberufen. Sie hatte durch den Antrag P.13 und vom
18 Parteivorstand den Auftrag, einen Leitfaden für den Umgang mit sexistischen Vorfällen und
19 Verhaltensweisen in unserer Partei auszuarbeiten.~~

20 ~~Unser Selbstverständnis ist klar: In einer Partei, deren Ziel eine gewaltfreie Gesellschaft möglichst
21 gleichberechtigter und selbstbestimmter Menschen ist, dürfen Sexismus und sexistische Gewalt in all
22 ihren Formen keinen Platz haben. Als Linke stehen wir in einer feministischen und antipatriarchalen
23 Tradition, und wissen deshalb, dass Geschlechterverhältnisse auch Machtverhältnisse sind und wir den
24 strukturellen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern mit unserer Politik den Kampf ansagen
25 müssen; nach außen und nach innen. Wir stehen in einer Tradition, welche die systematischen
26 Benachteiligungen von Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen, nicht binären, trans und agender
27 Personen (FLINTA*) und nicht heterosexuellen Männern beenden sowie von Sexismus und sexistischer
28 Gewalt Betroffene schützen, stärken und von Zwängen befreien will.~~

29 ~~Wir sind in emanzipatorischen Bewegungen verankert. Wir sind eine aktive Partnerin, wenn es um den
30 Kampf gegen patriarchale Gewalt und für die Belange von FLINTA* und allen anderen aufgrund ihrer
31 geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Herkunft oder von aufgrund
32 ihrer sozialen Lage diskriminierten Menschen geht.~~

33 Wir werden unserem politischen Anspruch nur dann gerecht, wenn wir unsere feministische
34 Verankerung glaubwürdig vertreten und diese im Alltag innerhalb des Landesverbandes Die Linke
35 Berlin konkret machen. Daher wollen wir eine gewalt- und diskriminierungsfreie Kultur gerade auch in
36 unseren eigenen Reihen in Berlin auf Landes- und Bezirksebenen leben.

37 Der Berliner Landesparteitag möge beschließen, die aus dem Antrag P.01 "Leitfaden zum Umgang mit
38 Sexismus und sexistischer Gewalt in der LINKEN" am 17.-18.11.2023 auf dem Bundesparteitag 2023 in
39 Augsburg beschlossenen Beschlüsse umzusetzen. Hierfür ist eine Vertrauensgruppe vom
40 Landesvorstand einzuberufen und einzusetzen.

41 Die Vertrauensgruppe arbeitet entsprechend der Ziffer 4 des Leitfadens (Fußnote 2), der auf dem
42 Augsburger Parteitag beschlossen wurde, sobald ihr ein Vorfall zur Kenntnis gelangt. Bei der
43 Einberufung der Vertrauensgruppe werden die Kriterien, die im in Abweichung vom Beschluss
44 2022/246 des Parteivorstandes vom 11. September 2022 (Fußnote 3) genannt werden, folgende

45 Kriterien angewandt: Fachliche Qualifikation durch einschlägige Erfahrung/ berufliche Bildung,
46 Fähigkeit zur Prozessbegleitung, feministische Vorbildung, ~~bestimmte Quotierung in Ost-West, Alter~~
47 ~~realisieren, und weitgehende~~ Unabhängigkeit von Parteihierarchien (keine Bundes-, Landes- oder
48 ~~Landesvorstandsmitglieder), Kenntnis der Partei (Kultur) und Fähigkeit/Kenntnisse zu gelingender~~
49 ~~Kommunikation. Bezirksvorstandsmitglieder, keine Mandatsträger*innen).~~

50 Die Vertrauensgruppe soll mit mindestens fünf Menschen besetzt sein und zudem mehrheitlich aus
51 Personen mit Diskriminierungserfahrungen, insbesondere FLINTA* (Fußnote 4), Queers (Fußnote 5)
52 und BIPOC (Fußnote 6) bestehen. ~~Mandats- und Funktionsträger*innen können dabei nicht Teil der~~
53 ~~Vertrauensgruppe sein.~~ Es sollte außerdem eine möglichst breite regionale Vertretung der bezirkliche
54 Repräsentanz durch die Mitglieder der Vertrauensgruppe ~~aus allen Teilen Berlins und Mitglieder aus~~
55 ~~verschiedenen Altersgruppen~~ angestrebt werden.

56 Die Vertrauensgruppe wird Schulungen erhalten, welche die Inhalte des aktuellen "Leitfaden(s) zum
57 Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der LINKEN" (2023, Fußnote 2) sowie weitere
58 fachspezifische Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes vermitteln. ~~Die Vertrauensgruppe wird von~~
59 ~~externen Expert*innen und Vereinen, die im Bereich sexualisierte Gewalt und Opferschutz arbeiten und~~
60 ~~Expertise besitzen, unterstützt. Personen, die von Sexismus und/oder sexistischer Gewalt in der Linken~~
61 ~~betroffen sind, können sich an die Vertrauensgruppe sowie an die externen Expert*innen wenden.~~ Die
62 Vertrauenspersonen können sowohl individuell als auch als Gruppe kontaktiert werden. Dazu werden
63 vom Landesverband Die Linke Berlin eine Mailadresse für die Vertrauensgruppe sowie individuelle
64 Mailadressen für ihre einzelnen Mitglieder eingerichtet.

65 Die Interessensbekundungen für eine ehrenamtliche Mitarbeit in der Vertrauensgruppe werden per E-
66 Mail direkt an ~~den Landesvorstand gemeldet, wo sie von~~ den für diese Aufgabe benannten
67 ~~Landesvorstandsmitgliedern gesichtet~~ Landesvorstandsmitgliedern gemeldet werden. Die Kontakt- und
68 ~~Interessensbekundungsmöglichkeit~~ Interessensbekundungsmöglichkeit wird über einen Berlin-weiten
69 Aufruf zur ~~Interessensbekundung an~~ Interessensbekundung in der Mitarbeit an der Berliner
70 Vertrauensgruppe öffentlich gemacht. Die eingegangenen Interessensbekundungen werden durch
71 ~~den~~ den vom Landesvorstand für diese Aufgabe benannten Mitglieder auf die Geeignetheit der
72 interessierten Personen geprüft. Nach erfolgter ~~interner~~ Prüfung, schlagen die vom Landesvorstand für
73 diese Aufgabe benannten Mitglieder nach Beratung und Auswahl unter Offenlegung der ~~eingereichten~~
74 ~~Interessensbekundungen~~ wird die eingegangenen Interessensbekundungen, den abstrakten
75 Auswahlkriterien und ihrer Wertigkeit dem Landesvorstand eine Vertrauensgruppe ~~durch den~~
76 ~~Landesvorstand einberufen vor, die dieser dann einberuft.~~

77 Die Berufung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Die erneute Berufung von
78 Vertrauensgruppenmitgliedern vergangener Perioden ist möglich. Die Verantwortung und
79 Entscheidung der Nachbesetzung und Nachberufung von Personen in die Vertrauensgruppe liegt beim
80 Landesvorstand.

81 Alle Bezirksverbände sowie der Landesverband Berlin informieren auf jeweiliger der jeweiligen
82 Homepage, möglichst barrierefrei und umfassend über die Vertrauensgruppe und führen dort die
83 direkten Kontaktmöglichkeiten für ~~potenziell betroffene Personen an. Bezirke können eine~~
84 ~~Ansprechperson für die Vertrauensgruppe benennen. Die Ansprechperson kann eine geeignete Person~~
85 ~~aus Bezirksverbandsstruktur sein, z.B. aus der bezirklichen Vertrauensgruppe oder des Awareness-~~
86 ~~Teams, die*der bezirkliche Gleichstellungsbeauftragte oder feministisch Sprecher*in. Diese Person soll~~
87 ~~von der Vertrauensgruppe bei Bedarf kontaktiert werden können, um Auskunft über die jeweiligen~~
88 ~~Bezirksstrukturen zu geben. und sollte regelmäßig über ihre Arbeit und die der Vertrauensgruppe~~
89 ~~berichten.~~ potenziell betroffene Personen an. Die Bezirksverbände sind der Vertrauensgruppe
90 auskunftsverpflichtet und sind angehalten, diese bei der Arbeit zu unterstützen.

91 Die Vertrauensgruppe arbeitet unabhängig und eigenständig in Absprache mit und im Sinne der
92 Betroffenen. Sie berichtet in angemessenen Abständen dem Landesvorstand über ihre Arbeit. ~~Der~~
93 ~~Landesvorstand berichtet und~~ regelmäßig im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den
94 Landesparteitag ~~über die Arbeit und die Berichte der Vertrauensgruppe.~~

95 Patriarchale Machtverhältnisse und Gewalt wirken auch in unserer Partei. Der Verinnerlichung und
96 Wirkmächtigkeit des Patriarchats entgegenzuwirken, ist nicht einfach. Niemand wird gern mit eigenem
97 Fehlverhalten konfrontiert, aber für Veränderung und die Befreiung aller ist das notwendig. Es ist eine
98 Herausforderung, offen zu bleiben, wenn uns jemand mit unseren Fehlern konfrontiert. Es ist eine
99 Herausforderung, Betroffene wirksam zu schützen und Übergriffe aufzuarbeiten. Es ist Aufgabe von uns
100 allen, ein Umfeld zu schaffen, in dem dies möglich ist. Auf diese Herausforderung wollen wir uns ehrlich
101 einlassen.

102 Lasst uns gemeinsam ~~kämpfen~~ gegen jeden Sexismus und gegen das patriarchale System in unserer
103 Gesellschaft kämpfen!

104 Fußnoten:

105 (1) Beschluss zum Antrag P.13 „Den Grundkonsens erneuern. Für eine feministische LINKE“
106 (Bundesparteitag 2022): [https://www.die-linke.de/partei/den-grundkonsens-erneuern-fuer-eine-](https://www.die-linke.de/partei/den-grundkonsens-erneuern-fuer-eine-feministische-linke/)
107 [feministische-linke/](https://www.die-linke.de/partei/den-grundkonsens-erneuern-fuer-eine-feministische-linke/)

108 (2) Beschluss zum Antrag P.01. "Leitfaden zum Umgang mit Sexismus und sexistischer Gewalt in der
109 LINKEN" (Bundesparteitag 2023): [https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschlusse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)
110 [parteitag/beschlusse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschlusse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)
111 [gewalt-in-der-linken-1/](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteitag/augsburger-parteitag/beschlusse-des-parteitages/detail/leitfaden-zum-umgang-mit-sexismus-und-sexistischer-gewalt-in-der-linken-1/)

112 (3) Beschluss 2022/246 des Parteivorstandes vom 11. September 2022: [https://www.die-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschlusse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/)
113 [linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschlusse-](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschlusse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/)
114 [pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/](https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/parteivorstand/parteivorstand-2022-2024/detail-beschlusse-pv/einberufung-der-vertrauensgruppe/)

115 (4) FLINTA* steht für Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinär, Trans und A-Gender. *Das Sternchen/ der Asterisk signalisiert*
116 *die Offenheit und Unvollständigkeit dieser Auflistung; FLINTA* beschreibt Personen, die in besonderem Maße von Sexismus in einer*
117 *patriarchalen Gesellschaft betroffen sind.*

118 (5) Queers oder queere Menschen bezeichnet Personen, deren sexuelles Begehren und/oder
119 geschlechtliche Identität außerhalb der cis-geschlechtlichen heterosexuellen Norm liegen.

120 (6) BIPoC steht für Black, Indigenous, Persons of Color. BIPoC beschreibt Personen, die in einer
121 Gesellschaft, in der weiß-Sein die hegemoniale Norm ist, von Rassismus betroffen sind.

122

123 Begründung:

124 Erfolgt mündlich.

Antrag A3

Antragssteller*in: BV Pankow, LAG Bildung und Schule, Maria Bigos

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Bildungschancen behinderter Kinder erhöhen - Schulgesetz 2 reformieren

3 Die Linke Berlin steht für Chancengleichheit und setzt sich für einen
4 diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung ein.

5 Die Linke Berlin beauftragt ihre Mitglieder in der Abgeordnetenhausfraktion sich dafür
6 einzusetzen, dass der chancengleiche Zugang auch für behinderte Kinder langfristig und
7 dauerhaft gesichert wird.

8 Hierfür sollen die zuständigen Fachpolitiker*innen der Abgeordnetenhausfraktion

- 9 1. auf eine Schulgesetzesreform hinwirken, die die Schulpflicht für alle Kinder
10 gleichberechtigt umsetzt, indem den Bezirken durch den Senat verbindliche
11 Vorgaben zur Berücksichtigung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem
12 Förderbedarf in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen gemacht werden;
- 13 2. den Ausbau von Kleinklassen mit sozialpädagogischem
14 Tagesangebot/Tagesgruppen fordern, um behinderten oder chronisch sowie
15 psychisch kranken Kindern und Jugendlichen eine angemessene
16 Unterstützung und die Möglichkeit zu bieten, eine Rückkehr in die Regelschule
17 zu finden;
- 18 3. den Ausbau von zielgruppenspezifisch angemessenen Bildungsangeboten
19 nach dem Berliner Schulgesetz für die Beschulung von Kindern fordern, für
20 die temporär keine angemessene Beschulung im regulären Klassenverband
21 sichergestellt werden kann sowie
- 22 4. darauf hinwirken, dass monetäre und strukturelle Fehlanreize abgebaut und
23 die Regelschulen in ihren Kapazitäten gezielt, effektiv und nachhaltig so
24 gestärkt werden, dass eine Regelbeschulung behinderter Kinder ermöglicht
25 und die Familien besser eingebunden werden, indem die gesetzliche Pflicht
26 zur Dokumentation des Einsatzes zusätzlichen pädagogischen Personals für
27 die Beschulung behinderter Kinder eingehalten wird.

28 Begründung:

29 Behinderte Kinder haben das gleiche Recht auf Beschulung und Bildung wie nicht-
30 behinderte Kinder - ohne Ausnahme. Das Menschenrecht auf Schule und qualitativ
31 hochwertige Bildung ist im Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-
32 Behindertenkonvention, der EU-Grundrechtecharta und dem Zusatzprotokoll zur
33 Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt. Auch Art. 20 Abs. 1 der Berliner
34 Verfassung enthält dieses Recht. Das SchulG Berlin verweist auf dieses Recht in §2 und
35 auch der §10 Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin legt unmissverständlich fest,
36 dass behinderte Kinder und Jugendliche von ihrem Recht auf Bildung Gebrauch machen
37 können sollen.

38 Die Gesellschaft steht in der Verantwortung, behinderte Kinder gleichberechtigt und
39 somit diskriminierungsfrei zu beschulen und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte

40 Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und
41 ihnen entgegenzuwirken. Trotz allem werden regelmäßig Fälle insbesondere von
42 autistischen Kindern bekannt, bei denen die Schulzeit verkürzt oder ausgesetzt wird;
43 oftmals ohne rechtliche Grundlage durch Schulen oder ausreichende Begründung
44 gegenüber den Eltern. Primär wird aber die Entwicklung und das Verhalten des
45 behinderten Kindes als Problem pauschalisiert und die vorrangigen, mildereren,
46 pädagogischen Maßnahmen, wie sie §62 SchulG Berlin fordert, nicht ausgeschöpft.

47 Das Bildungssystem muss aber zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben und
48 die Beschulung von Schüler*innen darf nach §41 Abs. 3a des Berliner Schulgesetzes im
49 Allgemeinen nur aus triftigem Grund und nur unter bestimmten Voraussetzungen ganz
50 oder teilweise ruhen. Gleiches gilt für Ausschlüsse und Suspendierungen in Form der
51 Ordnungsmaßnahmen nach §63 Abs. 2 SchulG Berlin; ein Paragraph auf den vermehrt
52 zugegriffen wird. Das ganze oder teilweise Ruhen der Beschulung hat Auswirkungen auf
53 das Familienleben und auf die gesellschaftliche Teilhabe mit hohen Folgekosten.
54 Überlastungs- und Überforderungssituationen haben in einigen Fällen bereits dazu
55 geführt, dass Kinder in Obhut genommen werden mussten, weil das System versagt,
56 nicht die Eltern. Stationäre Heimunterbringungen sind in Berlin überfüllt und warten mit
57 Tagespauschalen bis zu 300-450 Euro auf. Oftmals müssen die Kinder in anderen
58 Bundesländern untergebracht werden, wo ihnen aber ebenso wenig eine angemessene
59 Schulbildung zukommt. Erhebungen des Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg
60 schlesische Oberlausitz (DWBO) zeigen, dass 10% aller Heimkinder in Wohnformen des
61 SGB IX gar nicht oder nur stundenweise zur Schule gehen.

62 Dem kann Abhilfe geschaffen werden, indem Schulplätze für behinderte Kinder
63 verbindlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung eines jeden Bezirkes wird. Das
64 ist derzeit nicht der Fall. Behinderte Kinder kommen trotz universellem Menschenrecht
65 auf Bildung in den dazugehörigen Schulentwicklungsplänen schlichtweg nicht vor. Ihre
66 besonderen Bedarfe an einen Schulplatz werden negiert und sie fallen durchs Raster.
67 Die Eltern erleben auf der Suche nach adäquaten Schulplätzen das „Phänomen der
68 Nicht-Zuständigkeit“. In der Folge fehlt es an Daten und damit auch
69 Steuerungsinstrumenten.

70 Sind Einzelfälle besonders komplex, sollte eine andere Beschulungsform bzw. eine
71 Beschulung in gemeinsamer Verantwortung von Schulsystem und Jugend- bzw.
72 Eingliederungshilfe als Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in
73 Betracht gezogen werden. Ein pauschaler Ausschluss von Bildung in Beschulungsform
74 oder Separation ist damit aber nicht gemeint, sondern das anhaltende Bestreben
75 behinderte Kinder in Klassenverbänden der Regelschulen zielgruppenspezifisch zu
76 unterrichten. Die „sonderpädagogischen Schulformen“ der Kleinklassen nach
77 Schulgesetz Berlin sind somit als Unterstützungsangebot mit weiteren
78 sozialpädagogischen Maßnahmen zu kombinieren, um den Kindern einen Übergang und
79 Verbleib in Regelschulen zu ermöglichen.

80

81 Dem schließt sich die weiterhin bestehende Forderung einer angemessenen
82 Ausstattung der Berliner Schulen mit Personalressourcen an. Die Zustände und
83 Arbeitsbelastung an den Schulen spielt in Kombination mit haushaltspolitischen
84 Fehlanreizen des Senates der Schulzeitverkürzung und dem Schulausschluss
85 behinderter Kinder nur in die Hände. Für schulzeitverkürzte oder ausgeschlossene

86 Kinder können die Schulen eine Refinanzierung für zusätzliches, pädagogisches
87 Personal geltend machen. Anstatt aber für die Wiedereingliederung behinderter Kinder
88 in den Regelbetrieb genutzt zu werden, werden die zusätzlichen Personalstellen für
89 Fehl- und Vertretungsstellen in der regulären Beschulung eingesetzt. Das ist eine
90 Zweckentfremdung von Personal für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen
91 Förderbedarf und hilft weder den Schulen noch den Kindern. Den Lehrkörper mittelfristig
92 entlasten würde eine korrekte Erhebung der Bedarfe und der Versorgungsqualität in den
93 Bezirken, wonach auch der Einsatz des zusätzlichen, pädagogischen Personals
94 nachvollziehbarer würde. Eine solche Erhebung ergibt sich aus den Pflichten des §109
95 Berliner Schulgesetz sowie aus den Zumessungsrichtlinien bzw. den
96 Verwaltungsvorschriften für die Sonderpädagogik, wird aber nicht ausnahmslos
97 umgesetzt. Langfristig muss das Bildungssystem in Gänze vom Kopf auf die Füße
98 gestellt werden, um leistungsfähig und tatsächlich inklusiv zu sein.

Antrag ÄA 3.1

Antragssteller*innen: Regina Kittler (Delegierte), BV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 • Die Zeilen 1-2 werden ersetzt durch: „Endlich inklusive Bildung verwirklichen und Schulgesetz
- 2 reformieren!“,
- 3 • in Zeile 4 wird nach „diskriminierungsfreien“ eingefügt „und inklusiven“,
- 4 • in Zeile 6 wird „behinderte Kinder“ ersetzt durch „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“,
- 5 • in den Zeilen 14-15 wird „behinderten oder chronisch sowie psychisch kranken Kindern und
- 6 Jugendlichen“ ersetzt durch „Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen
- 7 Erkrankungen“,
- 8 • in Zeile 19 wird nach „von Kindern“ eingefügt „und Jugendlichen“,
- 9 • in Zeile 24 wird „behinderter Kinder“ ersetzt durch „von Kindern und Jugendlichen mit
- 10 Behinderungen“.
- 11 In der Begründung erfolgen den oben genannten Änderungen des Antragstextes entsprechende
- 12 inhaltliche und sprachliche Anpassungen.
- 13
- 14 Begründung:
- 15
- 16 Erfolgt mündlich.

Antrag ÄA 3.2

Antragssteller*innen: LAG Bildung & Schule

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Text des Antrags A3 wird durch den unten folgenden Text ersetzt. In der Begründung wird jeweils
2 „behinderte Kinder“ durch „Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen“ ersetzt:

3

4 **Bildungschancen ~~behinderter~~ Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen** 5 **erhöhen - Schulgesetz reformieren**

6

7 Die Linke Berlin steht für Chancengleichheit und setzt sich für einen diskriminierungsfreien,
8 inklusiven Zugang zur Bildung, insbesondere auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
9 (Art. 24) ein.

10

11 Die Linke Berlin beauftragt ihre Mitglieder in der Abgeordnetenhausfraktion sich dafür einzusetzen,
12 dass der chancengleiche Zugang auch für ~~behinderte~~ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
13 langfristig und dauerhaft gesichert wird.

14

15 Hierfür sollen die zuständigen Fachpolitiker*innen der Abgeordnetenhausfraktion

16

17 1. auf eine Schulgesetzesreform hinwirken, die die Schulpflicht für alle Kinder gleichberechtigt
18 umsetzt, indem den Bezirken durch den Senat verbindliche Vorgaben zur Berücksichtigung
19 für den gleichberechtigten Zugang von Schüler*innen mit sonderpädagogischem
20 Förderbedarf in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen gemacht werden;

21

22 2. den Ausbau von möglichst in den Schulen angesiedelten bzw. an die Schulen angeschlossene
23 Angeboten (z.B. Kleinklassen mit sozialpädagogischem Tagesangebot/Tagesgruppen,
24 pädagogisch qualifizierte shadow teacher als kindbezogene stabile Begleitung; Ruheräumen
25 in Schulen) fordern, um ~~behinderten oder~~ chronisch sowie oder psychisch kranken sowie
26 Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine angemessene Unterstützung und die
27 Möglichkeit zu bieten, inm Klassenverband und Regelschule zu bleiben oder eine Rückkehr
28 dorthin in die Regelschule zurückzukehren zu finden;

29

30 3. den Ausbau von zielgruppenspezifischen, und kindbezogenen, angemessenen und in der
31 Schule angesiedelten Bildungsangeboten nach dem Berliner Schulgesetz für die Beschulung
32 von Kindern und Jugendlichen fordern, für die temporär keine angemessene Beschulung im
33 regulären Klassenverband sichergestellt werden kann sowie

34

35 4. eine angemessene schulische Ausstattung und schulische Angebote zu schaffen, damit eine
36 dauerhafte und gute Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in
37 Klassenverband und Regelschule sichergestellt werden kann. Dazu gehört darauf
38 hinzuwirken, dass monetäre und strukturelle Fehlanreize abgebaut, die eine faktische
39 Deckelung von angebotenen sonderpädagogischen Stunden durch die SIBUZ beendet wird
40 und die Regelschulen in ihren Kapazitäten gezielt, effektiv und nachhaltig so gestärkt werden,
41 dass eine inklusive Regelbeschulung ~~behinderter Kinder~~ ermöglicht wird und die Familien
42 zudem besser eingebunden werden, indem die gesetzliche Pflicht zur Dokumentation des
43 Einsatzes zusätzlichen pädagogischen Personals für die Beschulung behinderter Kinder
44 eingehalten wird.

45

46 Begründung:

47

48 ~~Behinderte~~ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Beschulung und
49 Bildung wie ~~nicht-behinderte~~ Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen - ohne Ausnahme. Das
50 Menschenrecht auf Schule und qualitativ hochwertige Bildung ist im Grundgesetz, der UN-
51 Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention, der EU-Grundrechtecharta und dem
52 Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt. Auch Art. 20 Abs. 1 der
53 Berliner Verfassung enthält dieses Recht. Das SchulG Berlin verweist auf dieses Recht in §2 und auch
54 der §10 Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin legt unmissverständlich fest, dass ~~behinderte~~ Kinder
55 und Jugendliche mit Behinderungen von ihrem Recht auf Bildung Gebrauch machen können sollen.
56 Die Gesellschaft steht in der Verantwortung, ~~behinderte~~ Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt
57 und somit diskriminierungsfrei zu beschulen und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe
58 am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen
59 entgegenzuwirken. Trotz allem werden regelmäßig Fälle insbesondere von autistischen Kindern
60 bekannt, bei denen die Schulzeit verkürzt oder ausgesetzt wird; oftmals ohne rechtliche Grundlage
61 durch Schulen oder ausreichende Begründung gegenüber den Eltern. Primär wird aber die
62 Entwicklung und das Verhalten des behinderten Kindes als Problem pauschalisiert und die
63 vorrangigen, mildereren, pädagogischen Maßnahmen, wie sie §62 SchulG Berlin fordert, nicht
64 ausgeschöpft.

65 Das Bildungssystem muss aber zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben und die Beschulung
66 von Schüler*innen darf nach §41 Abs. 3a des Berliner Schulgesetzes im Allgemeinen nur aus triftigem
67 Grund und nur unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise ruhen. Gleiches gilt für
68 Ausschlüsse und Suspendierungen in Form der Ordnungsmaßnahmen nach §63 Abs. 2 SchulG Berlin;
69 ein Paragraph auf den vermehrt zugegriffen wird. Das ganze oder teilweise Ruhen der Beschulung
70 hat Auswirkungen auf das Familienleben und auf die gesellschaftliche Teilhabe mit hohen
71 Folgekosten.

72 Überlastungs- und Überforderungssituationen haben in einigen Fällen bereits dazu geführt, dass
73 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden mussten, weil das System versagt, nicht die
74 Eltern. Stationäre Heimunterbringungen sind in Berlin überfüllt und warten mit Tagespauschalen bis
75 zu 300-450 Euro auf. Oftmals müssen die Kinder und Jugendlichen in anderen Bundesländern
76 untergebracht werden, wo ihnen aber ebenso wenig eine angemessene Schulbildung zukommt.
77 Erhebungen des Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz (DWBO) zeigen, dass
78 10% aller Heimkinder in Wohnformen des SGB IX gar nicht oder nur stundenweise zur Schule gehen.

79 Dem kann Abhilfe geschaffen werden, indem Schulplätze für ~~behinderte~~ Kinder und Jugendliche mit
80 Behinderungen verbindlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung eines jeden Bezirkes wird.
81 Das ist derzeit nicht der Fall. ~~Behinderte~~ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kommen trotz
82 universellem Menschenrecht auf Bildung in den dazugehörigen Schulentwicklungsplänen schlichtweg
83 nicht vor. Ihre besonderen Bedarfe an einen Schulplatz werden negiert und sie fallen durchs Raster.

84 Die Eltern erleben auf der Suche nach adäquaten Schulplätzen das „Phänomen der Nicht-
85 Zuständigkeit“. In der Folge fehlt es an Daten und damit auch Steuerungsinstrumenten.

86 Sind Einzelfälle besonders komplex, sollte eine andere Beschulungsform bzw. eine Beschulung in
87 gemeinsamer Verantwortung von Schulsystem und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe als
88 Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Betracht gezogen werden. Ein
89 pauschaler Ausschluss von Bildung in Beschulungsform oder Separation ist damit aber nicht gemeint,
90 sondern das anhaltende Bestreben ~~behinderte~~ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in
91 Klassenverbänden der Regelschulen zielgruppenspezifisch zu unterrichten. Die
92 „sonderpädagogischen Schulformen“ der Kleinklassen nach Schulgesetz Berlin sind somit als
93 Unterstützungsangebot mit weiteren sozialpädagogischen Maßnahmen zu kombinieren, um den
94 Kindern und Jugendlichen einen Übergang und Verbleib in Regelschulen zu ermöglichen.

95

96 Dem schließt sich die weiterhin bestehende Forderung einer angemessenen Ausstattung der Berliner
97 Schulen mit Personalressourcen an. Die Zustände und Arbeitsbelastung an den Schulen spielt in
98 Kombination mit haushaltspolitischen Fehlanreizen des Senates der Schulzeitverkürzung und dem
99 Schulausschluss von behinderter Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nur in die Hände. Für
100 schulzeitverkürzte oder ausgeschlossene Kinder und Jugendliche können die Schulen eine
101 Refinanzierung für zusätzliches, pädagogisches Personal geltend machen. Anstatt aber für die
102 Wiedereingliederung behinderter von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den
103 Regelbetrieb genutzt zu werden, werden die zusätzlichen Personalstellen für Fehl- und
104 Vertretungsstellen in der regulären Beschulung eingesetzt. Das ist eine Zweckentfremdung von
105 Personal für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf und hilft weder den
106 Schulen noch den Kindern und Jugendlichen. Den Lehrkörper mittelfristig entlasten würde eine
107 korrekte Erhebung der Bedarfe und der Versorgungsqualität in den Bezirken, wonach auch der Einsatz
108 des zusätzlichen, pädagogischen Personals nachvollziehbarer würde. Eine solche Erhebung ergibt sich
109 aus den Pflichten des §109 Berliner Schulgesetz sowie aus den Zumessungsrichtlinien bzw. den
110 Verwaltungsvorschriften für die Sonderpädagogik, wird aber nicht ausnahmslos umgesetzt. Langfristig
111 muss das Bildungssystem in Gänze vom Kopf auf die Füße gestellt werden, um leistungsfähig und
112 tatsächlich inklusiv zu sein.

Antrag A4

Antragssteller*in: Gerrit Peters, Linksjugend [solid] Berlin, Katalin Gennburg (Stellv. Vorsitzende), Ferat Koçak (Sprecher für Antifaschistische Politik, Flucht- und Klimapolitik), Lena Fries (Treptow-Köpenick), Neslihan Yagiz (Treptow-Köpenick) Daniel Kipka-Anton (Neukölln), Erik Legat (Neukölln), Ava Matheis (Mitte), Niklas Graßmann (Mitte), Jaime Martínez Porro (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Alles zusammen gegen den Faschismus! Alle zusammen gegen den AfD**
2 **Bundesparteitag in Essen!**

3 Die Linke Berlin unterstützt die Mobilisierung zum Protest gegen den AfD Bundesparteitag in Essen am
4 Wochenende um den 29. Juni. Dafür bewirbt der Landesverband die Proteste auf Social Media,
5 produziert und verteilt im Wahlkampf und nach den Europawahlen Materialien zur Mobilisierung und
6 ruft seine Mitglieder zur Teilnahme auf. Darüber hinaus bietet der Landesverband überbezirkliche und
7 durch Parteimittel subventionierte Mitfahrangebote in Form von Busreisen zu den Protesten an.

8 Begründung:

9 Die im Kern faschistische AfD stellt eine konkrete Gefahr für unsere Demokratie dar. Die durch die
10 Correctiv-Recherche ausgelösten Massenproteste geben Grund zur Hoffnung, dass sie zurückgedrängt
11 werden kann. Dafür braucht es weiteren und auch direkten Protest gegen die AfD, um sie zu
12 demoralisieren und die gefestigten Nazikader von ihrem weichen Umfeld zu isolieren. Für uns als DIE
13 LINKE bietet dies nicht bloß die Möglichkeit unsere antifaschistische Grundhaltung in den Vordergrund
14 zu stellen, der Kampf gegen den Faschismus ist für uns als Sozialist*innen überlebensnotwendig und
15 die Bewegung gegen die AfD sollte von uns daher mit angeführt werden.

Antrag A5

Antragssteller*in: Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Ehemaliges Straßenbahndepot in Schöneberg für sozial-kulturelle Nutzung**
2 **statt Feuerwehr- und Polizeimuseum**

3 DIE LINKE im Abgeordnetenhaus setzt sich u.a. für eine sozial-kulturelle Nutzung des ehemaligen
4 Straßenbahndepots in der Belziger Straße innerhalb einer Halle von insgesamt drei Hallenschiffen ein.

5 Die beiden anderen Hallen, sollen wie von der Vorgängerregierung vorgesehen, als Probebühnen in
6 Anspruch genommen werden.

7 Das Grundstück und die Gebäude befinden sich im Vermögen des Landes und werden durch die
8 Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet.

9 Begründung:

10 Auf dem 15.000m² großen Areal mit den denkmalgeschützten Gebäuden ist die einmalige Gelegenheit
11 und Möglichkeit gegeben, verschiedene Nutzungen umzusetzen, und auch unbedingt die Interessen
12 der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen. Der mehrheitliche Wunsch bei
13 Anwohner:innen-Versammlungen 2017 war, dass es dort eine soziale, kulturelle und denkmalgerechte
14 Nutzung geben sollte, das zumindest für eine Halle.

15 Die anderen beiden Hallenschiffe wurden schon 2018 für 2 Probebühnen (Komödie am
16 Kurfürstendamm, Schaubühne und Volksbühne) und 12 Ateliers, Produktionsräume für die Freie Szene
17 angemeldet.

18 Gemeinwohlorientierte Nutzungen sind allemal dringlicher als ein Polizei- und Feuerwehrmuseum,
19 und das im Zentrum von Schöneberg.

Antrag A6

Antragssteller*innen: Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg, Bezirksverband Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Erhalt der Grün- und Freifläche Tempelhofer Feld frei von Bebauung**

2 Mit Unterstützung der Fachpolitiker:innen und der Initiative 100% THF werden die einzelnen
3 Bezirksverbände und Fraktionen gebeten bis zur Berlin-Wahl 2026 mindestens eine große
4 Veranstaltung zum Tempelhofer Feld durchzuführen.

5 Begründung:

6 Die Veranstaltung im Februar in Tempelhof-Schöneberg, mit über 70 Teilnehmer:innen war ein Erfolg.
7 Es gibt berlinweit ein großes Interesse an dem wichtigen Thema.

8 Über 66% der Berlinerinnen und Berliner haben sich 2014 per Volksentscheid für den Erhalt des
9 Tempelhofer Feldes (ehemaliger Flughafen Tempelhof) ausgesprochen. Das unter sehr großem
10 Aufwand entstandene Tempelhofer-Feld-Gesetz darf nicht verändert werden. Die Grün- und Freifläche
11 ist seit der Öffnung des Feldes 2010 eine Herzensangelegenheit der LINKEN. Aber seit wir durch die
12 Nachwahl vor einem Jahr eine neue Landesregierung in Berlin haben, gibt es fast wöchentlich
13 Meldungen, dass CDU und SPD keine Ruhe geben, um das Tempelhofer Feld-Gesetz auf die eine oder
14 andere Art kippen zu wollen. Nicht nur für Natur und Klima ist das Feld mitten in der Großstadt wichtig,
15 sondern insbesondere für die bis zu 70.000 Menschen, die das Feld als Erholungs- und Sportfläche
16 täglich besuchen. Eine Randbebauung wäre das Einfallstor für eine weitere massive Bebauung von
17 Grünfläche, eine Privatisierung von öffentlichem Grund, und keineswegs Bau von günstigem
18 Wohnraum, denn allein die Erschließung des Feldes ist extrem kostenintensiv. Das Land hat ein
19 Flächenpotential zum Neubau von 249.000 Wohnungen, ohne das THF, nach dem
20 Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040.

21 Um das Bauen zu beschleunigen, sollten vielmehr Instrumente entwickelt werden, wie beispielsweise
22 eine Bodenerwerbssteuer, oder andere Maßnahmen, um der Blockade von Investoren die auf
23 Baufeldern sitzen und nicht bauen entgegenzuwirken.

Antrag ÄA 6.1

Antragssteller*innen: BV Tempelhof-Schöneberg, BV Neukölln, Elisabeth Wissel (Delegierte T-S), Denis Petri (Mitglied des LaVo), Walter Van hove (Delegierter F-K), Brunhilde Van hove (Delegierte F-K), LAG Mobilität und Verkehr, Dennis Egginger-Gonzales (Delegierter SteZe), Martin Haase-Thomas (T-S), Karolin Behlert (Delegierte F-K), Christoph Hey (Pankow), Marcus Otto (BV SteZe), Ferat Kocak (Mda Neukölln), Katalin Gennburg (Mda, T-K), Michael Efler (Delegierter LAG Klimagerechtigkeit), Frederike-Sophie Gronde-Brunner (Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefan Böhme (Delegierter Mitte), BV Friedrichshain-Kreuzberg, Jörg Simon, Lena Fries (Delegierte Treptow-Köpenick), LAG Kinderarmut, LAG Klimagerechtigkeit, Stephan Truninger (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf), Moritz Warnke (Bezirksvorsitzender Treptow-Köpenick), Gerrit Peters (Mitglied Bezirksvorstand TK), BV Charlottenburg-Wilmersdorf, LAG Städtebau und Wohnungspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Anträge A6 und A16 werden zusammengeführt, indem der gesamte Antragstext in A6 ersetzt
2 wird durch:

3

4 **„Tempelhofer Feld verteidigen!**

5

6 Das Tempelhofer Feld muss als Freiraum für Menschen und Stadtnatur, in seiner Funktion als
7 Kaltluftreservoir, Grün- und Versickerungsfläche sowie für die Klimaresilienz, als ein öffentlicher
8 Raum mit vielfältigen Nutzungen ohne Konsumzwang sowie als Symbol für erfolgreiche direkte
9 Demokratie in Berlin erhalten bleiben.

10 Die Auseinandersetzung um das Tempelhofer Feld ist ein grundsätzlicher Kampf von stadtweiter
11 Bedeutung, der ökologische mit sozialen Belangen verbindet. Er steht exemplarisch für den
12 Widerspruch zwischen den Interessen der Menschen und den Verwertungsinteressen des
13 Kapitals. Es geht auch dieses Mal um die Frage: Wem gehört die Stadt? Unsere Antwort lautet:
14 Menschen vor Profite! Freies Feld für alle!

15 Die Linke Berlin lehnt Pläne für eine sogenannte Randbebauung ab und stellt sich gegen die
16 Überlegungen der Landesregierung, das Tempelhofer Feld Gesetz mittels einer Kampagne, die nur
17 ausgewählte Berliner*innen einbezieht und durch von oben orchestrierte Volksbefragungen zu
18 schleifen.

19

20 DIE LINKE. Berlin unterstützt die Initiative 100% Tempelhofer Feld mit einer eigenen Kampagne,
21 die unter anderem enthält:

- 22 • Veranstaltungen des Landesverbands
- 23 • eigene gedruckte und Online-Materialien
- 24 • intensive parlamentarische Arbeit im Abgeordnetenhaus und den
25 Bezirksverordnetenversammlungen
- 26 • Aufrufe zu gemeinsamen Aktionen und Demonstrationen

27

28 Mit Unterstützung der Fachpolitiker*innen und der Initiative 100% THF werden die einzelnen
29 Bezirksverbände und Fraktionen gebeten bis zur Berlin-Wahl 2026 mindestens eine große
30 Veranstaltung zum Tempelhofer Feld durchzuführen.“

31

32 Begründung:

33

34 Die Linke Berlin unterstützte bereits den erfolgreichen Volksentscheid zur Verabschiedung des
35 Tempelhofer Feld Gesetzes im Jahr 2014, dessen zehntes Jubiläum im Mai bevorsteht. Die Pläne
36 des damaligen Rot-Schwarzen Senats, das Tempelhofer Feld zu bebauen, wurden von der Berliner
37 Bevölkerung rundheraus und mit einer überzeugenden Mehrheit von 66 Prozent abgelehnt und
38 mit so verabschiedeten Tempelhofer-Feld-Gesetzes als Grün- und Freifläche gesichert. Heute ist
39 das Tempelhofer Feld ein unverzichtbarer Freiraum für die Berliner*innen, der von bis zu 90.000
40 Menschen pro Tag besucht wird.

41
42 Der damalige Volksentscheid war und ist ein klares Statement der Berliner*innen, fortschrittliche
43 Stadtentwicklungspolitik zu betreiben und die Stadt vor dem Ausverkauf zu schützen. Es ist
44 bezeichnend, dass die heutige Schwarz-Rote Landesregierung viel Energie und Geld aufwenden
45 möchte, um das qualifizierte Urteil der Berliner*innen für die lebenswerte Zukunft ihrer Stadt
46 rückgängig zu machen. Allein drei Millionen Euro will sich der Senat eine sogenannte
47 „Bürgerwerkstatt“ samt eines internationalen Ideenwettbewerbs für die von ihm sogenannte
48 Randbebauung kosten lassen, während an jeder Ecke sonst gespart werden soll und die sozialen
49 Träger, die den Zusammenhalt der Stadt sicherstellen und Menschen in allen Lebenslagen
50 unterstützen, um jeden Euro bangen müssen. Gleichzeitig wurde eine Debatte um sogenannte
51 Volksbefragungen losgetreten, um – da sich CDU und SPD wohl zumindest ein bisschen schämen,
52 ein durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz einfach parlamentarisch abzuwickeln – eine
53 Legitimation herzuholen, die Entscheidung des Volksentscheids zu kippen. Das ist auch über das
54 Tempelhofer Feld hinaus relevant und kann als wichtiger Schritt in einem Kampf gegen direkte
55 Demokratie und echte Bürgerbeteiligung gesehen werden.

56 Gleichzeitig sind laut des Entwurfs für den Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 auch ohne das
57 Tempelhofer Feld Flächenpotenziale für knapp 250.000 Wohnungen und damit über dem vom
58 Senat prognostizierten Bedarf an neuen Wohnungen vorhanden. Eine Bebauung des THF ist also
59 nicht nötig; vielmehr würden durch die dafür notwendigen komplexen und langwierigen
60 Planungsprozesse eher Ressourcen blockiert, die für die Vorbereitung anderer Flächen benötigt
61 werden.

62 Die Linke Berlin lehnt dieses Vorgehen entschieden ab. Die Entscheidung des Volksentscheids ist
63 für uns bindend und darf nicht mit einer suggestiven Kampagne und einer Volksbefragung, die
64 ganz anders als ein Volksentscheid sowohl die Fragestellung als auch die propagandistische Macht
65 auf der Seite der Exekutive bündelt, rückgängig gemacht werden. Neben dieser Achtung der
66 direkten Demokratie in unserer Stadt ist die wichtige positive stadtklimatische und ökologische
67 Bedeutung sowie die herausragende Stellung des Tempelhofer Feldes als Erholungs- und
68 Freiraum für uns ausschlaggebend.

Antrag A7

Antragssteller*in: Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Wiedereinführung des 29 Euro Tickets**

2 DIE LINKE setzt sich vehement dafür ein, dass das 29-Euro-Ticket, wie vom CDU/SPD-Senat
3 versprochen, auch tatsächlich wieder eingeführt wird, ohne verkehrssichernde Maßnahmen zu
4 streichen.

5 Begründung:

6 Das 29-Euro-Ticket ist eines der wenigen substantiellen Versprechen der jetzigen Landesregierung, das
7 aber inzwischen nicht mehr sicher ist. Es sollte im ersten Halbjahr 2024 eingeführt werden. Inzwischen
8 geht aus den Medien hervor, dass ein Vorbehalt wegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im
9 Doppelhaushalt 2024/25 möglicherweise nicht mehr gegeben ist.

10 Das 29-Euro-Ticket ist für viele Berlinerinnen und Berliner sehr wichtig, denn neben Mietkosten sind
11 die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren stärker angestiegen, als die deckenden persönlichen
12 Einnahmen. Ein weiterer Effekt ist der Anreiz für die Kfz-Nutzenden, der Umstieg vom Auto auf die
13 öffentlichen Verkehrsmittel und damit für die Reduzierung von CO2.

Antrag A8

Antragssteller*innen: Denis Egginger-Gonzalez (Steglitz-Zehlendorf); Marcus Otto (Steglitz-Zehlendorf), Karolin Behlert (Friedrichshain-Kreuzberg), Denis Petri (Mitglied des Landesvorstandes), Stefan Böhme (Mitte), Gregor Weidner, Brunhilde Van hove (Friedrichshain-Kreuzberg), Walter Van hove (Friedrichshain-Kreuzberg), Frederike-Sophie Gronde-Brunner (Charlottenburg-Wilmersdorf), Antonio Leonhardt (Lichtenberg), Ferat Kocak (Klimapolitischer Sprecher Linksfraktion Berlin, Neukölln), Niklas Schenker (Landesvorstand, Sprecher für Mieten, Wohnen, Öffentlicher Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung Linksfraktion Berlin)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Den Berliner Wohnungsmarkt kommunal, sozial und ökologisch entwickeln**

2 Die Linke Berlin setzt sich für eine kommunale, soziale und ökologische Entwicklung des Berliner
3 Wohnungsmarktes ein. Neuen Bebauungsplänen stimmen wir im Land und in den Bezirken nur dann
4 zu, wenn diese auf flächenfressende und klimaschädliche Ein- und Zweifamilienhäuser sowie
5 Luxuswohnungen verzichten. Unser Ziel von neuer Wohnbebauung liegt in der Schaffung günstiger
6 Mietwohnungen in ökologischer Bauweise und bei geringstmöglicher Flächenversiegelung. Bereits
7 versiegelte Flächen sollen daher prioritär zur Wohnbebauung genutzt und der Abriss bestehender
8 Gebäude vermieden werden. Wir stehen zur Netto-Null-Versiegelung 2030 und wollen, dass Berlin
9 auch in Zukunft ein lebenswerter Wohnort für alle bleibt.

10 Begründung:

11 Am 20. März dieses Jahres haben CDU, Grüne, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der beiden linken
12 Einzelverordneten in Steglitz-Zehlendorf den Bebauungsplan Lichterfelde Süd beschlossen. Der
13 Investor (ein CDU-Mitglied und Parteiengroßspender) darf dort in den nächsten zehn Jahren große
14 Teile der ökologisch wertvollen Lichterfelder Weidelandschaft, mehrere kleine Wälder und insgesamt
15 900 Bäume zerstören. Im Tausch dafür entstehen nur 539 Sozialwohnungen. Fast 80% der Baufläche
16 werden mit Eigentumswohnungen, Büros und 420 Einfamilienhäusern bebaut. Der B-Plan Lichterfelde
17 Süd zeigt exemplarisch, wie die Baulobby mit Unterstützung der meisten Parteien selbst noch im Jahr
18 2024 Bebauungspläne durchsetzen kann, die so tun, als ob Berlin nicht von einer Mieten- und
19 Klimakatastrophe betroffen wäre.

20 Die Linke Berlin stellt sich diesem Irrsinn entgegen und auf die Seite von Mieter*innen- und
21 Klimaaktivist*innen. Nur sozialer und ökologischer Wohnungsbau kann Berlin in eine lebenswerte
22 Zukunft für alle führen.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 8.1

Antragssteller*in: Geschäftsführender Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In Zeile 5 nach „... Und in den Bezirken“ wird „grundsätzlich...“ eingefügt,
- 2 in Zeile 6 nach „...verzichten“ wird „Bei Konflikten mit dem Flächennutzungsplan ist dieser immer
- 3 gleichzeitig zu ändern, um die höhere Bebauung zu sichern.“ eingefügt und
- 4 in Zeile 11 nach dem letzten Satz wird „Zur Umsetzung dieser Forderungen wird der Landesvorstand
- 5 gemeinsam mit den fachlich zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften und der AG Bezirke ein
- 6 Konzept vorlegen.“ eingefügt.

7

8 *Begründung:*

9

- 10 Erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 8.2

Antragssteller*in: Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In Zeile 3 wird nach „Neuen Bebauungsplänen“ eingefügt:
- 2
- 3 „,die außerhalb der vom Flächennutzungsplan festgelegten Siedlungsgebieten liegen,“
- 4
- 5 Begründung:
- 6
- 7 Erfolgt mündlich.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 8.3

Antragssteller*innen: LAG Umwelt, Marion Platta (Lichtenberg)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In Zeile 5 des Antrags A8 wird nach „(...) verzichten.“ eingefügt:
- 2
- 3 „Bei Konflikten mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans streben wir immer gleichzeitig dessen
- 4 Veränderung an, um die höhere Bebauung zu ermöglichen.“
- 5

6 Begründung:

7

- 8 Erfolgt mündlich.

Antrag ÄA 8.4

Antragssteller*in: Johannes Kolleck (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 In Zeile 4 f. wird „sowie Luxuswohnungen“ gestrichen.

2

3 In Zeile 5 wird nach „...verzichten.“ und vor „Unser Ziel...“ eingefügt:

4 „Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung entwickeln wir nach dem Vorbild des
5 Münchner Modells SoBoN (Sozialgerechte Bodennutzung) weiter mit dem Ziel, einen Anteil von 60
6 Prozent öffentlich geförderten und mietpreisgebundenen Wohnungen mit einer erhöhten
7 Bindungsdauer von mindestens 40 Jahren festzuschreiben.“

8

9 Begründung:

10

11 Ein Verzicht auf Luxuswohnungen in Bebauungsplänen ist bauplanungsrechtlich nicht möglich. Die
12 Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan sind abschließend in Paragraph 9 Baugesetzbuch
13 geregelt. In der Konsequenz dürfte mit einem Verzicht auf Luxuswohnungen keinem Bebauungsplan
14 eines privaten Bauträgers mehr zugestimmt werden. Um die soziale Wohnraumversorgung bei neu
15 ausgewiesenen Baugebieten signifikant zu stärken, muss stattdessen das Berliner Modell der
16 kooperativen Baulandentwicklung weiterentwickelt werden. Das Münchner Modell der
17 Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) ist hierfür ein gutes Beispiel.

Antrag A9

Antragssteller*in: Bezirksverband DIE LINKE. Neukölln (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 2024)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Stoppt den Krieg und den Völkermord in Gaza.**

2 **Humanitäre Hilfe statt Waffenlieferungen.**

3 **Gleiche Rechte für alle Menschen in Israel und Palästina.**

4 Der Krieg in Gaza hat die Lebensgrundlage von zwei Millionen Menschen zerstört. Mittlerweile sind
5 mehr als 30.000 Palästinenser:innen getötet und Unzählige verletzt worden. Hunderttausende sind
6 nicht nur vertrieben worden, sondern haben ihre Wohnung oder ihr Haus verloren und leben in
7 existentieller Unsicherheit in Notunterkünften oder unter freiem Himmel. Die massiven
8 Bombardierungen haben einen Großteil des Gazastreifens für Jahrzehnte unbewohnbar gemacht. Wir
9 sind Augenzeugen unfassbaren Leids. Tausende Menschen wurden und werden brutal aus dem Leben
10 gerissen. Die Ankündigung Rafah militärisch zu erobern, verschärft nicht nur die humanitäre
11 Katastrophe, sondern bedeutet den sicheren Tod tausender weiterer Menschen. Es braucht
12 unverzüglich einen

13 Waffenstillstand, um das Töten zu beenden. Die Geiseln und politischen Gefangenen müssen sofort
14 freigelassen werden.

15 Wir verurteilen die entsetzlichen Attacken der islamistischen Hamas auf Israel. Angriffe auf
16 Zivilist:innen, ihre Ermordung und Entführung, Vergewaltigungen und Folter, sind durch nichts zu
17 rechtfertigen. Die Verbrechen der Hamas entbinden die israelische Regierung nicht von ihrer
18 völkerrechtlichen Verantwortung. Die israelischen Bombardements, denen Zivilist:innen in Gaza
19 schutzlos und ohne Möglichkeit zur Flucht ausgeliefert sind, die Bombardierung ziviler Einrichtungen
20 und das Vorenthalten humanitärer Güter für die Zivilbevölkerung sowie die nahezu vollständige
21 Abriegelung (Strom, Wasser, Lebensmittel) des Gazastreifens nimmt die gesamte Bevölkerung in
22 Geiselhaft und stellen Kriegsverbrechen dar.

23 Südafrika wirft der israelischen Regierung Völkermord an den Palästinenser:innen in Gaza vor und hat
24 begrüßenswerterweise Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag eingereicht. In
25 seinem Urteil ordnete der IGH sechs vorläufige Maßnahmen an. Dazu zählt die Verpflichtung Israels,
26 Handlungen im Sinne der Völkermordkonvention zu unterlassen, die direkte und öffentliche
27 Aufstachelung zum Völkermord zu verhindern und zu bestrafen sowie sofortige und wirksame
28 Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza zu
29 gewährleisten. Das Gericht wies Israel außerdem an, Beweise für Völkermord zu sichern und dem
30 Gericht innerhalb eines Monats einen Bericht über alle Maßnahmen vorzulegen, die es in
31 Übereinstimmung mit seiner Anordnung ergriffen hat. Die israelische Regierung muss der
32 Entscheidung des IGH unverzüglich nachkommen.

33 Auch in der Westbank und in Israel greifen extremistische Siedler:innen und israelische Streitkräfte
34 verstärkt Palästinenser:innen an. Die extrem rechten Parteien in Israel, die die von Benjamin
35 Netanjahu Ende 2022 gebildete Regierung dominieren, nutzen die aktuelle Situation, um ihren Plan für

36 ein Groß-Israel umzusetzen, das das Westjordanland und den Gazastreifen, also das gesamte britische
37 Mandatsgebiet Palästina, umfasst.

38 Das Leid der israelischen Bevölkerung bei den Anschlägen des 7. Oktober wird von der deutschen
39 Politik genutzt, um bedingungslose Solidarität mit Israel einzufordern. Kritik an der israelischen

40 Regierung wird als antisemitisch diffamiert. Stimmen, allen voran die von Palästinenser:innen und
41 Jüd:innen und Israelis, die sich gemeinsam für Frieden aussprechen, werden unterdrückt. Die deutsche
42 Regierung hat sich die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), der
43 Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken, verabschiedete internationale Arbeitsdefinition von
44 Antisemitismus zu eigen gemacht und versteht den Staat Israel als jüdisches Kollektiv. Damit macht sie
45 jegliche Kritik am Vorgehen der israelischen Regierung nahezu unmöglich.

46 Weltweit haben antisemitische Angriffe zugenommen, auch in Deutschland und in Berlin. Es ist eine
47 Schande, dass sich Jüd:innen in Deutschland nicht sicher fühlen. Gleichzeitig erleben wir aktuell eine
48 äußerst problematische Verschiebung des Diskurses. So wird Antisemitismus überwiegend Menschen
49 mit Migrationsgeschichte oder Menschen muslimischen Glaubens zugeschrieben. Dadurch werden
50 bestehende antimuslimische Ressentiments verstärkt und Muslim:innen unter Generalverdacht
51 gestellt. Das macht sich in einer Zunahme antimuslimischer Gewalttaten bemerkbar. Antisemitismus
52 in Deutschland geht quer durch alle Gesellschaftsschichten und ist kein neues Phänomen. Er ist auch
53 nicht eingewandert. Die Mehrheit antisemitischer Gewalttaten geht vom rechten Spektrum aus.

54 Wir stellen uns dem erneuten Versuch aus Politik und Medien entgegen, nicht-weiße Menschen in
55 Berlin zu stigmatisieren und sie einer rassistischen Hetzkampagne auszusetzen. Ob in Israel und
56 Palästina, in Deutschland oder anderswo: Der Schutz jüdischen Lebens und gleiche Rechte für Israelis
57 und Palästinenser:innen müssen zusammengedacht werden. Wir werden nicht nachlassen im Kampf
58 gegen Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und jede andere Form von Rassismus. Wir werden
59 uns weiterhin einsetzen für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben aller Berliner:innen, ob
60 aus Palästina, Israel oder einer anderen Gegend der Welt, ob gläubig oder nicht. Für ein friedliches
61 Zusammenleben aller Menschen in einem solidarischen Berlin! Wir stehen solidarisch an der Seite all
62 jener demokratischen Kräfte, die sich für eine friedliche Lösung des Konflikts einsetzen und auf eine
63 Zukunft hinwirken, in der alle Menschen in dieser Region in Frieden, Würde und Sicherheit
64 zusammenleben können. Als linke Partei in Deutschland sind wir solidarisch mit Aktivist:innen in Israel
65 und Palästina, die für Frieden, eine Befreiung der Geiseln und für ein Ende der Besatzung kämpfen.

- 66
- 67 • Wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei der israelischen Regierung für einen sofortigen und
68 dauerhaften Waffenstillstand und für eine sofortige Aufhebung der Blockade einzusetzen.
 - 69 • Wir verlangen von der Bundesregierung, die israelische Regierung aufzufordern, dem Urteil des
70 IGH sofort und umfassend Folge zu leisten. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für den
71 Zugang von Untersuchungskommissionen, Menschenrechtsorganisationen, medizinischem
72 Personal und Journalist:innen ins Kriegsgebiet Gaza sowie deren Schutz einzusetzen.
 - 73 • Wir kritisieren den Beschluss der Bundesregierung, die Finanzierung des UNRWA, des Hilfswerks
74 der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, einzustellen, scharf. Damit
75 macht sie sich mitschuldig an der humanitären Katastrophe und dem Tod zehntausender
76 Menschen. Die humanitäre Versorgung der Zivilbevölkerung mit ausreichend Medikamenten,
77 Nahrungsmitteln, Wasser und anderen lebenswichtigen Ressourcen muss ermöglicht werden.
 - 78 • Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für diplomatische Verhandlungen und die Freilassung
79 aller von der Hamas gefangen genommenen Geiseln und der politischen Gefangenen in Israel
einzusetzen.

- 80 • Wir fordern die Bundesregierung auf, keine Waffen nach Israel zu exportieren und sich für eine
81 internationale strafrechtliche Verfolgung aller Kriegsverbrechen einzusetzen.
- 82 • Wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei der israelischen Regierung für ein Ende der
83 Besatzung und des Siedlungsbaus einzusetzen.
- 84 • Wir fordern ein Ende der Kriminalisierung der Palästina-Solidarität und der daraus resultierenden
85 massiven Grundrechtseinschränkungen. DIE LINKE. Berlin stellt sich auch weiterhin dem Versuch
86 aus Politik und Medien entgegen, Menschen mit Migrationsgeschichte in Neukölln zu
87 stigmatisieren und sie einer rassistischen Hetzkampagne auszusetzen.
- 88 • Wir fordern DIE LINKE auf, sich diesen Beschluss zu eigen zu machen und entsprechend öffentlich
89 zu handeln.
- 90 • Wir ermutigen all unsere Mitglieder und Unterstützer:innen, sich an den Kundgebungen und
91 Demonstrationen für einen sofortigen Waffenstillstand und ein Ende von Vertreibung, Besatzung
92 und Siedlungsbau in Gaza und dem Westjordanland zu beteiligen und dafür zu mobilisieren.

Antrag ÄA 9 & 12

Antragssteller*innen: Franziska Brychcy, Maximilian Schirmer, Landesvorstand, Bettina Günther (Steglitz-Zehlendorf), Johannes Kolleck (Charlottenburg-Wilmersdorf), Marc Mattern (Spandau), Kristian Ronneburg (Marzahn-Hellersdorf), Kerstin Wolter (Friedrichshain-Kreuzberg), Camilla Schuler (Lichtenberg), Moritz Warnke (Treptow-Köpenick), Robert Irmischer (Reinickendorf), Pilar Caballero Alvarez (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Anträge A9 und A12 werden durch folgenden Text ersetzt:

2

3 Stoppt den Krieg! Sofortiger Waffenstillstand in Gaza!

4

5 Die Massaker der Terrororganisation Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 und der darauf folgende,
6 rücksichtslose Krieg der israelischen Regierung in Gaza gegen die Hamas, der auch massiv die
7 palästinensische Zivilbevölkerung trifft, erschüttern uns zutiefst. Wir sprechen allen Opfern und ihren
8 Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus. Das Töten muss gestoppt werden! Es muss endlich ein
9 Frieden gefunden werden, der die Interessen der Palästinenser*innen und Israelis gleichermaßen
10 berücksichtigt.

11 In Berlin stehen wir solidarisch für die demokratischen Grundrechte der Palästinenser*innen ein gegen
12 den Krieg in Gaza zu protestieren. Wir verurteilen die Einschränkungen der Meinungsfreiheit und die
13 Repression von Palästina-Solidaritätsbewegungen. Die-se Repressionen verhindern Antisemitismus
14 nicht, sondern sind gefährliche Einschränkungen in demokratische Grundrechte.

15

16 Wir setzen uns weiter ein gegen jede Form des Rassismus und für ein friedliches und solidarisches
17 Zusammenleben aller Berliner*innen, egal ob aus Israel, Palästina oder einer anderen Gegend der
18 Welt, ob gläubig oder nicht. Wir stehen solidarisch an der Seite all jener demokratischen Kräfte, die
19 sich für eine friedliche Lösung des Konflikts einsetzen und auf eine Zukunft hinwirken, in der alle
20 Menschen in dieser Region in Frieden, Würde und Sicherheit zusammenleben können. Genauso
21 werden wir nicht nachlassen im Kampf gegen Antisemitismus und stellen uns entschieden gegen jede
22 Äußerung, die auf die Vernichtung des Staates Israel abzielt.

23

24 Die Linke Berlin fordert:

25

- 26 1. Einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand und die sofortige Freilassung aller am 7.
27 Oktober entführten Geiseln,
- 28 2. das Ende von Rüstungsexporten nach Israel,
- 29 3. den Zahlungsstopp an die UNRWA sofort aufzuheben und die Wiederaufnahme humanitärer
30 Hilfeleistung in Gaza einzuleiten.

31

32 Das unermessliche Leid der Palästinenser*innen muss ebenso beendet werden wie die ständige Angst
33 von jüdischen, christlichen, drusischen und muslimischen Israelis vor weiterem Terror und Tod in
34 Israel. Es braucht eine Zwei-Staaten-Lösung, die die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens
35 eröffnet und dem Existenzrecht Israels und dem Existenzrecht eines souveränen palästinensischen
36 Staates gleichermaßen Rechnung trägt. Mit den Eskalationen zwischen Israel und dem Iran droht ein
37 Flächenbrand im Nahen Osten, der unbedingt verhindert werden muss.

38

39 Begründung:

40

41 Gegenwärtig befinden sich über 1 Millionen Menschen in Gaza auf der Flucht. Die Zivilbevölkerung
42 kann nirgendwo hin, es gibt für sie keinen Ausweg. Bereits jetzt sind rund 33.207 Palästinenser*innen
43 im Gazastreifen getötet worden, circa 75.933 sind verletzt. Die gesamte Bevölkerung des Gazastreifens
44 ist nach Angaben der Vereinten Nationen unmittelbar von einer Hungersnot bedroht. Die israelische
45 Armee hat in Gaza seit Oktober 2023 mehr als 60% aller Wohngebäude beschädigt und 45% völlig
46 zerstört. Nach einem Bericht der Weltbank sind 84% der medizinischen Infrastruktur, Straßen und
47 Bildungseinrichtungen und 82% der Produktionskapazitäten zerstört worden. Mit der planvollen
48 Zerstörung der Infrastruktur, wird das Leben der palästinensischen Bevölkerung in Gaza auf absehbare
49 Zeit verunmöglicht.

50 Trotz dieser Verbrechen lieferte Deutschland Drohnen an Israel und prüft zurzeit die Lieferung von
51 Panzermunition, die im Häuserkampf eingesetzt würden.

52 Statt weiteren Waffenlieferungen braucht es einen sofortigen Waffenstillstand, um das Töten zu
53 beenden und endlich humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung Gazas!

54

55 Von der UN, Amnesty International, Human Rights Watch und anderen Organisationen wurden
56 zahlreiche Kriegsverbrechen durch Israel dokumentiert wie die Vertreibung und gezielte Tötung von
57 Zivilisten, die Zerstörung von Wasser- und Elektrizitätswerken, das Aushungern der Zivilbevölkerung
58 und die Behinderung humanitärer Hilfe. Eine Verletzung der Rechte und Pflichten aus der Völkermord-
59 Konvention durch Israel ist derzeit beim Internationalen Gerichtshof anhängig.

60

61 Die politische und mediale Debatte zum Krieg in Nahost in Deutschland ist zurzeit extrem verengt. Die
62 deutsche Bundesregierung nimmt den Tod von über 32.000 Palästinenser*innen seit Beginn des Gaza-
63 Kriegs weitgehend untätig hin. Die instrumentelle Nutzung des Antisemitismusvorwurfes um Kritik am
64 Vorgehen Israels als antisemitisch zu framen und kritische Positionen aus dem öffentlichen Diskurs
65 auszuschließen, entwertet den Begriff des Antisemitismus. Insbesondere, wenn auf „importiertem
66 Antisemitismus“ fokussiert wird wie von Politiker*innen von FDP, CDU/CSU, FW und AfD, äußern sich
67 rassistische Zuschreibungen insbesondere gegen muslimische Menschen.

68 Wir setzen uns weiter ein gegen jede Form des Rassismus und für ein friedliches und solidarisches
69 Zusammenleben aller Berliner*innen ein.

Antrag A10

Antragssteller*in: Bezirksverband DIE LINKE. Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Erhöhung und Politisierung der Mandatsträger:innenbeiträge

2 Vor der Listenaufstellung für die Bundestagswahl 2025 beschließt der Landesverband Berlin der Partei
3 Die Linke eine Neuregelung der Mandatsträger:innenbeiträge. Die neue Regelung basiert auf einem
4 Verständnis der Beiträge als Mittel der politischen Arbeit, sie dient als deutliches Zeichen einer engen
5 Anbindung der Mandatsträger:innen an die Partei und strahlt in der Öffentlichkeit Glaubwürdigkeit
6 aus. Die Erhöhung sichert zudem dem Landesverband und seinen Gliederungen finanziellen
7 Handlungsspielraum.

8 Der Landesverband Berlin wirbt bei den anderen Landesverbänden dafür, ebenfalls solche
9 Neuregelungen zu beschließen.

10 In der neuen Regelung wird bei der Art der Berechnung der Beiträge zwischen Haupt- und
11 nebenamtlichen Mandatsträger:innen unterschieden:

12 Mandatsträger:innen der Bezirksverordnetenversammlungen führen die Hälfte ihrer
13 mandatsbezogenen Einkünfte ab. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII beträgt der
14 abzuführende Mandatsträger*innenbetrag 20 Euro monatlich. Über alle anderen Minderungen wegen
15 geringem Einkommen oder besonderer finanzieller Belastungen wird ein Einvernehmen zwischen den
16 Bezirksvorständen und den Wahlbewerber:innen oder Mandatsträger:innen hergestellt.

17 Bei anderen Mandaten und Ämtern, die in Vollzeit wahrgenommen werden, im Deutschen Bundestag,
18 im Berliner Abgeordnetenhaus oder als Stadträtin/Stadtrat oder Bürgermeister:in behalten die
19 Träger:innen von Mandaten und Ämtern als monatliches Einkommen einen Betrag, der sich am Gehalt
20 von angestellten Lehrer:innen (TV-L) als nachvollziehbarer und ähnlich anspruchsvoller Tätigkeit
21 orientiert.

22 Die übrigen mandatsbezogenen Einkünfte werden an die Partei abgeführt.

23 Die Mandatsträger:innenbeiträge verbleiben auf der Ebene, auf der die Mandatsträger:innen als
24 Kandidat:innen aufgestellt wurden.

25 Bundestagsabgeordnete erfüllen zunächst ihre auf Bundesebene mit der Partei vereinbarten
26 Beitragspflichten und führen dann den nach der neuen Regelung auf Landesebene verbleibenden
27 Betrag an den Landesverband Berlin ab.

28 Zwischen dem jeweiligen Vorstand der Partei und der:m Bewerber:in wird vor ihrer Aufstellung als
29 Wahlbewerber*innen eine schriftliche Vereinbarung über die Zahlung von
30 Mandatsträger:innenbeiträgen geschlossen. In dieser Vereinbarung stimmen die Mandatsträger:innen
31 bzw. die Bewerber:innen ebenfalls der Veröffentlichung ihrer geleisteten Zahlungen auf der Ebene, auf
32 der das Mandat errungen wird, zu.

33 Der Landesvorstand wird beauftragt, eine satzungsfeste und verbindliche Lösung zu erarbeiten und zur
34 Abstimmung zu stellen.

35 **Begründung:**

36 Die Partei Die Linke hat sich eine umfassende Erneuerung vorgenommen. Wir haben viele neue
37 Genoss:innen gewonnen und wollen weiter neue Mitglieder gewinnen, wir wollen alte Grabenkämpfe

38 überwinden und mit frischer Energie und kämpferischem Optimismus überzeugen. Dieser Prozess
39 erfordert sichtbare Veränderungen auf allen Ebenen.

40 Gleichzeitig haben wir die Krise der Partei noch nicht gemeistert, das schlägt sich auch auf die
41 finanzielle Situation der Partei und ihrer Gliederungen nieder.

42 Der Bezirksverband Neukölln hat jahrelange gute Erfahrungen mit dem vorgeschlagenen Modell
43 gemacht, es fördert nicht nur die gute finanzielle Ausstattung des Bezirksverbands, sondern auch die
44 politische Verpflichtung der Mandatsträger:innen gegenüber der Partei.

45 Mandatsträger:innen unserer Partei kommt eine besondere Bedeutung, aber auch Verantwortung zu:

46 Erstens erhalten Mandatsträger:innen und Parlamentsfraktionen in der parlamentarischen
47 Demokratie mehr mediale Aufmerksamkeit als die zugehörigen Parteien. Dies gilt auch für
48 Kandidat:innen im Vorfeld von Wahlen. Unsere Kandidat:innen müssen den Geist des Neuaufbruchs
49 ausstrahlen, sie müssen deutlich machen, dass Die Linke anders ist als andere Parteien, dass Die Linke
50 im Dienst der Menschen steht und nicht der Konzerne. Abgeordnete der Linken müssen sich klar
51 abgrenzen von einem abgehobenen Politikbetrieb, der mit der Lebensrealität der Menschen nichts
52 mehr zu tun hat. Wenn Abgeordnete der Linken nicht mehr verdienen als Menschen mit einer
53 „normalen Arbeit“ (zum Beispiel als Lehrer:in) trägt das zur Glaubwürdigkeit unseres Anspruchs bei,
54 die Interessen unserer Wähler:innen zu vertreten und nicht ein eigenes Geltungsbedürfnis zu
55 befriedigen. Die KPÖ in Österreich und die PVDA/PTB in Belgien nutzen dieses Alleinstellungsmerkmal
56 erfolgreich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

57 Gerade nach den jahrelangen machtpolitischen Konflikten in der Bundestagsfraktion und dem Austritt
58 des Teils der Fraktion um Sahra Wagenknecht, die auch das Ansehen der Partei auf anderen Ebenen
59 beschädigt haben, muss es das Ziel der Linken sein, Glaubwürdigkeit als Partei an der Seite der
60 Mehrheit der Menschen zurückzugewinnen.

61 Die Linke und ihre Kandidat:innen sollten dann diese Regelung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit betonen.

62 Zweitens lebt Die Linke viel stärker als andere Parteien von der Aktivität und dem Engagement aller
63 ihrer Mitglieder. Zu Recht sind wir stolz auf dieses Merkmal. Die Mandatsträger:innen der Linken
64 leisten unschätzbar wichtige und öffentlichkeitswirksame Arbeit im Parlament und darüber hinaus. Sie
65 genießen im Gegensatz zum Großteil der aktiven Mitgliedschaft der Linken das Privileg, für ihr
66 Engagement bezahlt zu werden. Das ist auch notwendig, um diese Arbeit zu machen. Mit einem
67 Einkommen vergleichbar mit dem von Lehrer:innen ist der Lebensunterhalt der Mandatsträger:innen
68 abgesichert.

69 Die Voraussetzung der Bereitschaft, auf einen erheblichen Teil des Einkommens als Mandatsträger:in
70 zu verzichten, vermeidet falsche Anreize bei der Aufstellung der Listen und Wahl der
71 Direktkandidierenden. Sie dient als deutliches Zeichen der engen Anbindung der Mandatsträger:innen
72 an die Partei – eine politische Verpflichtung, die auch einige prominente Mandatsträger:innen der
73 Linken in der Vergangenheit schmerzlich haben vermissen lassen.

74 Drittens haben der Rückgang der Mitgliederzahlen, in Berlin auf Landesebene die
75 Wiederholungswahlen und der Schritt in die Opposition, in den Bezirken zum Teil die Ergebnisse der
76 Wiederholungswahlen und eine Schwächung durch die Gründung des Bündnisses SW eine finanziell
77 kritische Situation der Partei zur Folge.

78 Um handlungsfähig zu bleiben und überhaupt in der Lage zu sein, die anstehenden entscheidenden
79 Wahlkämpfe 2025 und 2026 zu führen, muss die Partei mehr Einnahmen erschließen. Die

- 80 Finanzierungslücke wird sich mittelfristig nicht allein durch Beiträge neuer Mitglieder und
81 Beitragserhöhungen schließen lassen.
- 82 Abgeordnete, Bezirksverordnete und Amtsträger, die ja ihre Mandate und Ämter der Partei verdanken,
83 haben für die Zukunft der Partei eine besondere Verantwortung. Umgekehrt hängt auch ihre Zukunft
84 als Amts- und Mandatsträger:innen davon ab, dass die Partei wahrgenommen wird und wirksame
85 Wahlkämpfe führen kann.

Antrag A11

Antragssteller*in: Bezirksverband DIE LINKE. Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Linke erneuert sich strukturell mit einer Mandatszeitbegrenzung

2 Die Linke Berlin führt eine Mandatszeitbegrenzung von zwei Legislaturperioden für die Erstellung der
3 Vorschlagsliste zur Bundestagswahl sowie zur Wahl des Abgeordnetenhauses ein. Diese soll für neue
4 Bewerber:innen ebenso gelten wie für jene, die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung ein Mandat
5 ausüben.

6 Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Vertreter:innenversammlung zur Listenaufstellung
7 Bewerber:innen, die ihr Mandat bereits zwei Legislaturen oder länger ausgeübt haben, mit einer
8 Mehrheit von drei Vierteln bestätigen kann.

9 Der Landesvorstand wird beauftragt, eine satzungsfeste Lösung zu erarbeiten und zur Abstimmung zu
10 stellen.

Begründung:

12 Die vergangenen Niederlagen bei verschiedensten Wahlen haben eines deutlich gemacht: Es darf kein
13 Weiter-So geben. Die Linke wird als basisorientierte, sozialistische Mitgliedspartei gebraucht. Gerade
14 jetzt muss Die Linke Erneuerung ausstrahlen und diese auch strukturell vorantreiben.

15 Die Satzung der Partei Die Linke gibt eine Begrenzung von acht Jahren für Parteiämter vor (§ 33 Absatz
16 3). Dasselbe muss auch für Mandate gelten.

17 Langjährige Mandate leisten dem Verkrusten von Parteistrukturen Vorschub. Abgeordnete auf Dauer
18 zu bleiben und das Mandat als Beruf auszuüben, widerspricht den Grundsätzen einer bürgernahen,
19 gesellschaftsverändernden und basisdemokratischen Partei. Eine Fraktion sollte stets aus erfahrenen
20 Kräften und frischem Personal bestehen, um die professionelle Arbeit ebenso sicherzustellen, wie den
21 Zufluss neuer Ideen und Perspektiven. Neue Köpfe müssen rechtzeitig die Möglichkeit bekommen,
22 parlamentarische Erfahrungen zu sammeln und sich bekannt zu machen. Mit personeller Erneuerung
23 können neue Perspektiven entstehen, die diese Partei dringend braucht.

24 Das Personalproblem der Linken wird sich nicht ohne strukturelle Veränderungen lösen lassen. Eine
25 Mandatszeitbegrenzung ist eine Möglichkeit, die Parteistrukturen aufzufrischen.

26 Dabei können Abgeordnete nach zwei Legislaturperioden den Wissenstransfer als Mitarbeiter:innen
27 von neuen Abgeordneten weiterhin ermöglichen. Mit der Regelung, dass die
28 Vertreter:innenversammlung zur Listenaufstellung Bewerber:innen mit einer Zweidrittelmehrheit
29 bestätigen kann, wird zudem die Möglichkeit geschaffen, dass bekannte Abgeordnete mit positiver
30 Strahlkraft auch über zwei Legislaturperioden hinaus Sichtbarkeit für Die Linke schaffen können.

31 Die Landesverbände Sachsen haben mit einer eingeführten Mandatszeitbegrenzung im Rahmen einer
32 Erneuerungsquote bereits positive Erfahrungen machen können.

33 Mit der Einführung einer Mandatszeitbegrenzung macht der Landesverband Berlin deutlich, dass er
34 sich klar für die Erneuerung der Linkspartei einsetzt und diese auch strukturell vorantreibt.

Antrag ÄA 11.1

Antragssteller*in: Bezirksverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ab Zeile 10 einfügen:

2

3 „Zusätzlich wird der Landesvorstand beauftragt, ein Mentoring-Programm zu entwickeln und
4 umzusetzen. Dieses Programm soll den nahtlosen und effektiven Übergang von erfahrenen
5 Mandatsträger:innen zu den ihnen nachfolgenden Bewerber:innen sicherstellen. So wird der
6 kontinuierliche und qualitative Wissenstransfer innerhalb unserer Partei zur Unterstützung der
7 Mandatszeitbegrenzung gewährleistet und unsere politische Arbeit nicht beeinträchtigt.“

8

9

10 Begründung:

11

12 Erfolgt mündlich.

Antrag ÄA 11.2

- 1 **Antragssteller*innen:** Elif Eralp (Abgeordnete Linksfraktion Berlin), Katalin Gennburg (Abgeordnete
- 2 Linksfraktion Berlin), Ferat Koçak (Abgeordneter Linksfraktion Berlin), Niklas Schenker (Abgeordneter
- 3 Linksfraktion Berlin)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 4 Der Antrag A11 „Die Linke erneuert sich strukturell mit einer Mandatszeitbegrenzung“ des
- 5 Bezirksverbands Die Linke Neukölln wird nach Zeile 8 ergänzt um folgende Sätze:
- 6
- 7 „Außerdem sollen Nebeneinkünfte von in Vollzeit als Mandatsträger*innen tätigen Genoss*innen in
- 8 einen Sozialfonds abgeführt werden, der nach dem Vorbild der Kommunistischen Partei Österreichs
- 9 Menschen in finanzieller Not unbürokratisch Hilfe gewährt und den Widerstand gegen Sozialabbau
- 10 unterstützt“

Begründung:

- 11
- 12
- 13
- 14 Die Linke ist die einzige in Parlamenten vertretene Partei, die keine Spenden von Unternehmen
- 15 annimmt. Wir sollten noch einen Schritt weiter gehen und Nebeneinkünfte von in Vollzeit als
- 16 Mandatsträger*innen tätigen Genoss*innen in einen Sozialfonds abführen, der Menschen in
- 17 finanzieller Not unbürokratisch Hilfe gewährt und den Widerstand gegen Sozialabbau unterstützt.
- 18 Für den Erfolg der Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) war auch die Einrichtung eines solchen
- 19 Sozialfonds wesentlich. Wir unterstützen damit Menschen, die auf finanzielle Hilfen angewiesen sind,
- 20 und machen deutlich, dass wir es als Privileg empfinden, hauptamtlich Politik zu machen und bereit
- 21 sind auch eigene Einkünfte konkret umzuverteilen an Menschen, die Unterstützung brauchen und
- 22 denen wir auch in den „Linke hilft“-Strukturen begegnen und auch so Proteste für soziale Gerechtigkeit
- 23 zu stärken.

Antrag A12

Antragssteller*in: Die Linke Bezirksverband Mitte (9. Hauptversammlung)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Sofortiger Waffenstillstand und Stopp der deutschen Unterstützung für den** 2 **Krieg in Gaza**

3 Wir erleben derzeit eine neue Eskalationsstufe in einem Konflikt, der bereits seit über 76 Jahren eine
4 Spur der Gewalt durch Palästina und Israel zieht. Die Massaker der Hamas und anderer Organisationen
5 in Israel vom 7. Oktober 2023 und der rücksichtslose Krieg des israelischen Staates in Gaza nicht nur
6 gegen die Hamas, sondern auch gegen die palästinensische Zivilbevölkerung, erschüttern uns zutiefst.
7 Wir sprechen allen Opfern und ihren Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus. Das Töten muss sofort
8 gestoppt werden. Es muss endlich ein Frieden gefunden werden, der auch die Rechte der
9 Palästinenser*innen berücksichtigt. Anstatt den dafür notwendigen Druck auf die israelische
10 Regierung auszuüben, macht sich die deutsche Bundesregierung durch ihre diplomatische und
11 militärische Unterstützung an den von israelischer Seite begangenen Verbrechen mitschuldig.

12
13 Die Linke Berlin fordert

- 14 1. einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand als Vorbedingung für alle weiteren
15 Verhandlungen,
- 16 2. die Bundesregierung auf, Rüstungsexporte nach Israel sofort einzustellen,
- 17 3. die Bundesregierung auf, die juristische Unterstützung der Kriegspartei Israel vor dem IGH
18 einzustellen,
- 19 4. die Bundesregierung auf, die diplomatische Rückendeckung Israels für diesen Krieg vor der UN
20 und anderswo einzustellen,
- 21 5. die Bundesregierung auf, den Zahlungsstopp an die UNRWA sofort aufzuheben und die
22 Wiederaufnahme humanitärer Hilfeleistung in Gaza einzuleiten,
- 23 6. die unbedingt erfolgreiche Weiterführung der Verhandlungen in Katar über den Austausch von
24 israelischen Geiseln und palästinensischen Gefangenen.
- 25 7. alle Genossinnen und Genossen auf, sich aktiv gegen die Kriminalisierung der Palästina-
26 Solidaritätsbewegung in Berlin einzusetzen und fordert die Berliner Linksfraktion im
27 Abgeordnetenhaus auf, sich für die demokratischen und verfassungsmäßig garantierten
28 Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit stark zu machen,
- 29 8. alle Gliederungen, Mandats- und Amtsträger*innen unserer Partei auf, sich diese Forderungen
30 zu eigen zu machen und sie öffentlich aktiv im Parlament, gegenüber Medien und
31 Bürger*innen und in ihrer politischen Arbeit zu vertreten.

32 Wir bekennen uns zum Recht des palästinensischen Volkes, Widerstand zu leisten, gegen die
33 Unterdrückung, Entrechtung, Vertreibung, Besatzung und den Siedlungsbau und auf eine Zwei-
34 Staatenlösung, die die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens eröffnet und dem Existenzrecht
35 Israels und dem Existenzrecht eines souveränen palästinensischen Staates gleichermaßen Rechnung
36 trägt.

37 Auch in Deutschland stehen wir solidarisch für das Recht der Palästinenser ein, für ihre Rechte und
38 gegen den Krieg in Gaza zu protestieren. Wir verurteilen die massive staatliche Repression gegen
39 Palästina-Solidarität und die zunehmende mediale Hetze gegen Künstler und Intellektuelle, die sich
40 gegen den Gaza Krieg aussprechen. Unsere Solidarität gilt der Jüdischen Stimme für gerechten Frieden
41 in Nahost.

42 *Begründung*

43 Die israelische Armee hat seit Kriegsbeginn zweifellos schwere Kriegsverbrechen begangen. Das
44 Begehen oder der Verdacht auf die Begehung von Kriegsverbrechen wurde mittlerweile von UN,¹
45 Amnesty International,² Human Rights Watch³ und diversen unterschiedlichen
46 Presseberichterstattungen aus aller Welt dokumentiert. Unter Kriegsverbrechen fallen zum Beispiel
47 nach §§ 8 bis 11 des Völkerstrafgesetzbuches der BRD die gezielte Tötung von Zivilisten, die Zerstörung
48 von Wasser- und Elektrizitätswerken, das Aushungern der Zivilbevölkerung, die Behinderung
49 humanitärer Hilfe, Flächenbombardements, Angriff und Bombardierung unverteidigter Städte. In den
50 Sozialen Medien legen israelische Soldaten ständig Selbstzeugnis über die gezielte Tötung von
51 Zivilist*innen ab.⁴ Bereits im Dezember sind über 1% der Bevölkerung in Gaza, die zu 70% aus Frauen
52 und Kindern besteht, getötet worden, eine Rate an zivilen Opfern, die die vergleichbarer Konflikte bei
53 weitem übertrifft und unter anderem durch den exzessiven Einsatz von (ungesteuerten) Bomben in
54 einem der am dichtesten besiedelten Gebiet der Welt zustande kommt. Begleitet wird dies von einer
55 Kampagne, die die palästinensische Bevölkerung in den Augen der Israelis und der Welt
56 dehumanisieren und als das pure Böse darstellen soll.⁵

57 85% der Bevölkerung von Gaza mussten im Zuge des Krieges innerhalb von Gaza fliehen. Die israelische
58 Armee hat in Gaza seit Oktober 2023 mehr als 60% aller Wohngebäude im Krieg beschädigt und 45%
59 völlig zerstört (Stand: Januar 2024).⁶ Nach einem Bericht der Weltbank hat sie jeweils 84% der
60 medizinischen Infrastruktur, Straßen und Bildungseinrichtungen, 82% der Produktionskapazitäten,
61 62% der elektrischen Infrastruktur und 57% aller sanitärer Einrichtungen, sowie 70% der Gebäude
62 insgesamt zerstört.⁷ Mit dem Einleiten von Salzwasser aus dem Meer in die Tunnel der Hamas durch
63 die israelische Armee besteht die Gefahr, dass darüber hinaus die grundwasserleitende
64 Gesteinsschicht unter Gaza verseucht wird. Aus dieser Gesteinsschicht kam vor Beginn des Krieges 80%
65 des Trinkwassers für Gaza.⁸ Mit der planvollen Zerstörung der Infrastruktur, dem gezielten Ausschalten
66 von Energie-Infrastruktur, der flächendeckenden Einebnung von Wohngebäuden und der Zerstörung
67 der Wirtschaft wird das Leben der palästinensischen Bevölkerung in Gaza auf absehbare Zeit
68 verunmöglicht.

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/gaza-kriegsverbrechen-un-100.html> (Zugriff: 01.03.2024)

² <https://www.amnesty.de/israel-gaza-luftangriffe-kirche-fluechtlingslager-kriegsverbrechen-israelische-armee> (Zugriff: 01.03.2024)

³ <https://www.hrw.org/de/news/2023/12/18/israel-aushungerung-als-kriegswaffe-gaza-eingesetzt> (Zugriff: 01.03.2024)

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/israel-gaza-gaza-krieg-kriegsverbrechen-e319346?reduced=true> (Zugriff: 01.03.2024)

⁵ <https://theintercept.com/2024/02/07/gaza-israel-netanyahu-propaganda-lies-palestinians/> (Zugriff 06.03.2024)

⁶ <https://www.timesofisrael.com/world-bank-report-finds-45-of-residential-buildings-in-gaza-ruined-beyond-repair/> (Zugriff: 01.03.2024)

⁷ Worldbank - Note on the Impact of the Conflict in the Middle East on the Palestinian Economy, February 2024, S.5-7, <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/db985000fa4b7237616dbca501d674dc-0280012024/original/PalestinianEconomicNote-Feb2024-Final.pdf> (Zugriff: 01.03.2024)

⁸ <https://www.scientificamerican.com/article/as-israel-floods-gazas-tunnels-with-seawater-scientists-worry-about-aquifer-contamination/> (Zugriff: 01.03.2024)

69 Trotz dieser Verbrechen werden im Krieg Drohnen eingesetzt, die die Bundeswehr nach Oktober an
70 Israel übergeben hat.⁹ Ebenfalls prüft die Bundesregierung zurzeit die Lieferung von Panzermunition,¹⁰
71 die direkt im Häuserkampf eingesetzt würde. Die Flucht von 85% der Bevölkerung des Gazastreifens¹¹
72 droht in ethnische Säuberungen und ihre dauerhafte Vertreibung zu münden, worauf öffentliche
73 Äußerungen über die Zukunft Gazas aus Teilen der rechtsradikalen bis extrem rechten israelischen
74 Regierung hinweisen.¹² Indem zu wenige der notwendigen Lieferungen nach Gaza durchgelassen
75 werden, hungert Israel Gaza gezielt aus.¹³ In der Folge sind Anfang März 2024 „weit mehr als 500.000
76 Menschen im Gazastreifen vom Hungertod bedroht“, wie die UN berichtet.¹⁴

77 In Übereinstimmung mit der Klage Südafrikas und der Eilentscheidung des Internationalen
78 Gerichtshofs halten wir den Vorwurf einer Verletzung der Rechte und Pflichten aus der Völkermord-
79 Konvention durch Israel, insbesondere durch den Verdacht eines Völkermordes in Gaza, für zumindest
80 plausibel. Der Internationale Gerichtshof hat den Staat Israel aktiv aufgefordert, Handlungen im Sinne
81 der UN-Völkermordskonvention zu unterlassen, sieht also Anzeichen entsprechender Handlungen.
82 Nach Artikel II c) UN-Völkermordskonvention von 1951 und dem §6 Absatz 1 Nr. 3 des
83 Völkerstrafgesetzbuches der BRD ist schon die Absicht "die Gruppe unter Lebensbedingungen zu
84 stellen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen" als
85 Völkermord zu werten. Der Verdacht einer solchen Absicht liegt insbesondere angesichts der
86 katastrophalen Versorgungslage auf der Hand.

87 In diesem Konflikt ist Die Linke als Stimme gegen die Ungerechtigkeit dieses Krieges schwach und kaum
88 hörbar. Protest und Ablehnung gegen die Zerstörung, begleitet von menschenfeindlichen und
89 dehumanisierenden Aussagen der israelischen Regierung und israelischer Militärs und
90 Staatsoffizieller,¹⁵ sind und waren legitim. Die Linke hat sich auch nicht hinreichend für die
91 Verteidigung basaler bürgerlicher Rechte für Palästinenser*innen in Berlin eingesetzt, sondern hat sie
92 im Gegenteil durch eine unentschlossene Haltung gegenüber der repressiven Stimmung teilweise
93 sogar gebilligt. In diesem Zusammenhang verurteilen wir die Zustimmung unserer Linksfraktion im
94 Bundestag zu einem Antrag, in dem sie am 12. Oktober gemeinsam mit der Ampelregierung, der CDU
95 und der AfD ein Verbot palästinensischer Organisationen forderte.¹⁶ Es war zu erwarten, dass die
96 staatliche Repression alle pro-palästinensischen Aktivist*innen treffen würde. Die Unterdrückung
97 kritischer Stimmen, allen voran von Palästinenser*innen, Israelis und Jüd*innen, die sich gemeinsam
98 für Frieden einsetzen, muss umgehend enden.

99 Wir betonen das Recht des palästinensischen Volkes, Widerstand gegen seine Unterdrückung zu
100 leisten. Doch Massaker, Gewalt gegen Nichtkombatant*innen, sowie die Geiselnahme von
101 unbeteiligten Personen sind keine gerechtfertigten Mittel und wir lehnen sie unmissverständlich ab.
102 Ein Widerstand, der nicht zwischen unbeteiligten Zivilisten*innen, politischen Akteuren und dem
103 israelischen Staat unterscheidet und israelische Bürger*innen, zum Gegner macht, adressiert nicht nur
104 die falschen, sondern schadet dem und delegitimiert das Anliegen der Palästinenser*innen. Ein
105 Widerstand, der Jüdinnen und Juden als solche zum Gegner machen will, ist klar antisemitisch.

⁹ <https://www.bmvg.de/de/presse/unterstuetzung-fuer-israel-mit-bis-zu-zwei-drohnen-5688900> (Zugriff: 01.03.2024)

¹⁰ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundesregierung-panzermunition-israel-100.html> (Zugriff: 01.03.2024)

¹¹ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-03/israel-hilfstransport-gaza-100-tote-hamas-zivilisten/komplettansicht>
(Zugriff: 02.03.2024)

¹² <https://www.washingtonpost.com/world/2024/01/05/wv-israel-hamas/> (Zugriff: 05.03.2024)

¹³ <https://www.hrw.org/de/news/2023/12/18/israel-aushungerung-als-kriegswaffe-gaza-eingesetzt> (Zugriff: 01.03.2024)

¹⁴ <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/gazastreifen-krieg-hunger-100.html> (Zugriff: 05.03.2024)

¹⁵ <https://www.newarab.com/news/what-have-israeli-officials-said-about-palestinians-gaza> (01.03.2024)

¹⁶ „Mit den Stimmen aller Fraktionen haben die Abgeordneten am Donnerstag, 12. Oktober 2023 den Entschließungsantrag auf Drucksache 20/8736 angenommen.“ <https://www.bundestag.de/israel-solidaritaet> (Zugriff: 05.03.2024)

106 Genauso wie wir die Freilassung der tausenden palästinensischen Gefangenen aus israelischen
107 Gefängnissen fordern, schließen wir uns in diesem Sinne der Forderung nach einer bedingungslosen
108 Freilassung aller israelischen Geiseln aus dem Gazastreifen an.

109 Die politische und mediale Debatte in Deutschland ist teilweise extrem verschoben. In der deutschen
110 Debatte wird das Handeln des israelischen Staates ignoriert und verleugnet, etwa durch große Teile
111 der deutschen Medien, die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien, die CDU sowie Teile
112 unserer Partei. Dies entlarvt das deutsche „Nie wieder“ als selektiv; die deutsche Bundesregierung
113 nimmt den Tod von über 32.000 Palästinenser*innen seit Beginn des Gaza-Krieges hin und zieht daraus
114 keine Konsequenzen gegenüber der israelischen Politik. Sie interessiert sich nicht für die realen
115 Hintergründe und die Entwicklungen des Konfliktes. Die instrumentelle Nutzung des
116 Antisemitismusvorwurfes um legitime Kritik als antisemitisch zu framen und kritische Positionen aus
117 dem öffentlichen Diskurs auszuschließen und sich nicht inhaltlich mit ihnen auseinandersetzen zu
118 müssen, zuletzt sichtbar rund um die Berlinale, birgt die Gefahr, dass der kritische und analytische
119 Begriff des Antisemitismus entwertet wird und erweist damit dem Kampf gegen den Antisemitismus
120 einen Bärendienst. Besonders deutlich wird diese Problematik, wenn von „importiertem
121 Antisemitismus“ gesprochen wird, wie von diversen Politiker*innen vor allem von FDP, CDU/CSU, FW
122 und AfD vertreten. Hier äußern sich rassistische Zuschreibungen insbesondere gegen muslimische
123 Menschen. Aber auch hier gibt es sich als Linke verstehende, die eine materialistische Religionskritik,
124 die Religion als Ideologie auf Grundlage der realen materiellen Verhältnisse der Gesellschaft analysiert,
125 mit einer selektiven Exegese islamischer Schriften verwechseln und sich mit ihrer „Islamkritik“ in die
126 rechte Rhetorik einreihen.

127 Um die neuerliche gewaltsame Eskalation seit dem 7. Oktober 2023 hinreichend zu verstehen, muss
128 ihr sozialer und historischen Kontext berücksichtigt werden: Der Konflikt hat eine Geschichte von
129 nunmehr mindestens 76 Jahren voller Unterdrückung, Terror und wechselseitiger Gewalt. Bereits die
130 Staatsgründung Israels auf Grundlage des UN-Teilungsbeschlusses von 1947 ist auch eine
131 internationale Reaktion auf die Shoa, den Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden.
132 Dieses kollektive Trauma prägt die israelische Gesellschaft bis heute.

133 Kurz vor und während der Gründung von Israel und des diese Gründung begleitenden Krieges wurden
134 große Teile der im israelischen Kerngebiet lebenden arabisch-palästinensischen, sowie in vielen
135 arabischen Ländern lebenden jüdischen Bevölkerung vertrieben. Als Antwort auf die Staatsgründung
136 griffen sechs arabische Nachbarstaaten den im Aufbau befindlichen Staat Israel an, der während bzw.
137 im Anschluss an den Krieg über den UN-Teilungsbeschluss hinaus palästinensische Territorien in sein
138 Staatsgebiet eingliederte.

139 Seit dem Sechstagekrieg 1967 und der Besetzung von Ost-Jerusalem, Gaza und dem Westjordanland
140 befinden sich weitere große Teile der arabisch-palästinensischen Bevölkerung unter
141 Militärverwaltung. Ost-Jerusalem wurde 1980 durch Israel annektiert. Die Annexion ist international
142 nicht anerkannt. Seit der Besetzung wird, mal mehr, mal weniger intensiv, die palästinensische
143 Bevölkerung von ihrem Land vertrieben und nach internationalem Recht illegale Siedlungen an zur
144 Kontrolle des Gebietes strategischen Punkten errichtet. Derzeit leben über 700.000 Siedler*innen mit
145 Duldung und Unterstützung des israelischen Militärs in diesen Siedlungen.¹⁷ Palästinenser*innen und
146 Israelis sind seit Jahrzehnten in einer Spirale von Gewalt und Gegengewalt, von Terror und militärischer
147 Eskalation gefangen. Eine friedliche Lösung ist nach dem Scheitern des Oslo-Prozesses nicht in Sicht.

148 Die derzeitige israelische Regierung hat die Besiedelung des völkerrechtlich dem palästinensischen
149 Volk zustehenden Landes durch jüdische Siedler*innen, der auf die Schaffung von Tatsachen für ein
150 Groß-Israel inklusive der palästinensischen Gebiete abzielt, verstärkt. Wie die CDU-nahe Konrad-
151 Adenauer-Stiftung auch anhand einer repräsentativen Umfrage argumentiert, radikalisierten sich
152 Palästinenser*innen angesichts ihre zunehmende Perspektivlosigkeit durch die Stagnation des
153 Friedensprozesses und eine israelischen Regierung, „die sich offen gegen einen palästinensischen Staat
154 ausspricht“.¹⁸ Einer Analyse für die Rosa-Luxemburg-Stiftung zufolge nahm im Westjordanland in den
155 vergangenen Jahren „mit dem stärker werdenden Einfluss der israelischen Rechten [...] nicht nur die
156 Zahl der Siedlungen zu, auch die Angriffe auf die palästinensische Zivilbevölkerung und ihr Eigentum
157 werden mehr und härter“.¹⁹ Ein Frieden, der nicht nur die Rechte der israelischen sondern auch der
158 palästinensischen Bevölkerung berücksichtigt ist die Voraussetzung dafür, dass diese Eskalation nicht
159 stetig in der einen oder anderen Form wiederkehrt. Die Kritik unserer Partei daran ist zu leise. Die
160 Palästinenser*innen, die für ihre Familien in Gaza in Berlin gegen den Krieg demonstrieren hören sie
161 nicht. Das dürfen wir nicht hinnehmen und das muss sich ändern.

¹⁸ <https://www.kas.de/de/laenderberichte/detail/-/content/die-neue-israelische-regierung-und-ihre-agenda-im-westjordanland> (Zugriff: 01.03.2024)

¹⁹ <https://www.rosalux.de/news/id/49696/israelische-siedlungen-zerstoerte-hoffnungen-auf-frieden> (Zugriff: 01.03.2024)

Antrag A13

Antragssteller*innen: Salome Berhanu (Delegierte, Bezirksverband Pankow), Axel Bielefeldt (Bezirksverband Pankow), Anja Boensch (Bezirksverband Treptow-Köpenick), Elke Breitenbach (Delegierte, Bezirksverband Pankow), Michael Efler (Delegierter, LAG Klima), Jochen Hoffert (Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg), Christoph Keller (Delegierter, Bezirksverband Mitte), Gernot Klemm (Delegierter, Bezirksverband Treptow-Köpenick), Ferat Kocak (Bezirksverband Neukölln), Ronny Krüger (Delegierter, Bezirksverband Treptow-Köpenick), Klaus Lederer (Delegierter, Bezirksverband Pankow), Oskar Lederer (Delegierter, Bezirksverband Pankow), Rüdiger Lötzer (Bezirksverband Mitte), Kai Martin (Bezirksverband Treptow-Köpenick), Marcus Nolten (Delegierter, LAG Re(s) Publica Europa), Elio Protze (Delegierter, Bezirksverband Pankow), Carsten Schatz (Delegierter, Bezirksverband Treptow-Köpenick), Benjamin Schlodder (Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg), Anne Schlönvoigt (Delegierte, Bezirksverband Lichtenberg), Manuela Schmidt (Delegierte, Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf), Martin Striegnitz (Bezirksverband Treptow-Köpenick), Jonas Teune (Delegierte, Bezirksverband Pankow), Philipp Wohlfeil (Delegierter, Bezirksverband Treptow-Köpenick), Lena Tietgen (Bezirksverband Mitte), Brunhilde Van Hove (Delegierte, Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg), Walter Van Hove (Delegierter, Bezirksverband Friedrichshain-Kreuzberg)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **AFD-Verbot prüfen**

2 Der Landesparteitag fordert die Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich gegenüber dem Senat dafür
3 einzusetzen, dass Berlin sich der Initiative aus Bremen für eine ordentliche und rechtssichere Prüfung
4 eines AfD-Verbotsverfahrens anschließt. Auch unsere LINKE Gruppe soll sich im Bundestag dafür
5 einsetzen.

6 Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 7 • Es braucht eine solide und rechtssichere Prüfung, um die verfassungsfeindliche Ausrichtung der
8 Alternative für Deutschland nachzuweisen
- 9 • Dementsprechend sind Belege zusammenzutragen über verfassungsfeindliche Aussagen, die
10 aufzeigen, inwieweit die Partei versucht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu
11 beeinträchtigen oder zu beseitigen.
- 12 • Dazu ist neben der Berücksichtigung obergerichtlicher Entscheidungen über die AfD als
13 Verdachtsfall auch eine entsprechende Materialsammlung notwendig, die nicht nur durch die
14 Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz erarbeitet wird, sondern auch eine
15 Einbeziehung wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise nötig
- 16 • Geprüft werden soll auch ein vereinsrechtliches Verbot der „Jungen Alternative“
- 17 • Ein Verbotsverfahren ist selbstverständlich nicht die einzige Antwort auf das Erstarken des
18 Rechtsextremismus. Insbesondere kurz- und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen sind
19 unabhängig von einem möglichen Verbotsverfahren konsequent durchzuführen. Die
20 Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bleibt eine permanente politische und
21 gesellschaftliche Aufgabe.

22 Begründung

23 Erfolgt mündlich.

Antrag A14

Antragssteller*in: Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Grundsteuer-Reform nicht zulasten des Ostens!

2 Die Linke setzt sich für eine Grundsteuer-Reform in Berlin ein, die nicht zulasten des Ostens geht.

3

- 4 1. Es braucht eine wirksame Härtefallregelung: Die Verdoppelung oder Verdreifachung der
5 Grundsteuer würde Menschen im Osten der Stadt, die in selbstgenutztem Wohneigentum
6 wohnen, außerordentlich belasten. Der Senat muss unverzüglich Klarheit über die Regelungen
7 schaffen und die potenziell Betroffenen informieren.
- 8 2. Um mehr Gerechtigkeit herzustellen, müssen bei der weiteren Ausgestaltung der Grundsteuer-
9 Reform Nichtwohngrundstücke stärker belastet werden. Derzeit verschiebt sich in Bezug auf
10 das Gesamtgrundsteueraufkommen die zukünftige Belastung von Wohngrundstücken im
11 Verhältnis zur Belastung von Nichtwohngrundstücken noch stärker als vor der Reform.
- 12 3. Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Miete ist ungerecht. Von einer Erhöhung der
13 Grundsteuer wären hunderttausende Mieterinnen und Mieter betroffen, die die Grundsteuer
14 über ihre Nebenkosten an die Vermieter abführen. Wir sehen die Bundesregierung in der
15 Pflicht endlich die Umlagefähigkeit auf Mieten abzuschaffen, sonst wird die Grundsteuer-
16 Reform auch die Mieterinnen und Mieter in Marzahn-Hellersdorf und Berlin treffen und
17 zusätzlich belasten. Die schwarz-rote Koalition muss sich endlich auch um die Interessen der
18 Mieterschaft kümmern!

19

20 Begründung:

21

22 Anstoß für die 2018 auf den Weg gebrachte Grundsteuerreform war ein Urteil des
23 Bundesverfassungsgerichts. Die Grundsteuer wird nicht entsprechend des Gleichheitsprinzips erhoben
24 und ist somit verfassungswidrig. Problematisch ist vor allem, dass – aufgrund der Deutsch-Deutschen
25 Teilung – für die Berechnung der Steuerlast im alten West-Teil der BRD die Grundstückswerte von 1964
26 zu Grunde gelegt werden, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR allerdings noch die Werte von 1935
27 gelten. Ein zentrales Problem bei der Grundsteuer, bzw. das zentrale Problem besteht aus Linker Sicht
28 darin, dass die Grundsteuer – eine Substanzsteuer (auf den Vermögensstamm) – nach wie vor als
29 Nebenkosten auf die Mieter*innen umgelegt werden kann und in der Regel auch wird. Gerade für
30 Berlin, die Hauptstadt der Mieter*innen, bedeutet ein Anstieg der Grundsteuerlast vor allem höhere
31 Nebenkosten für die Mieter*innen.

32 Berlin ist das einzige Bundesland, in dem beide Einheitswerte innerhalb eines Erhebungsgebietes
33 vorliegen (Ost- und Westberlin). Da Entscheidungen nur für das gesamte Stadtgebiet getroffen werden
34 können, führt eine Be-/Entlastung im Osten immer auch zu einer Be-/Entlastung im Westen. Neben
35 der Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter*innen, steht Die Linke für die
36 Vermeidung sozialer Härten bei der Grundsteuerreform. So sollte zudem künftig das
37 Steueraufkommen zwischen Wohnen, Nicht-Wohnen und unbebauten, baureifen Grundstücken
38 künftig so verteilt werden, dass Wohnen insgesamt entlastet wird. Würden beispielsweise die
39 unbebauten, baureifen Grundstücke stärker besteuert, könnten die Steuern für Wohnen reduziert
40 werden, wovon wiederum sowohl die Mieter*innen als auch die Eigenheimbesitzer*innen im Osten
41 der Stadt profitieren.

Antrag A15

Antragssteller*innen: Pascal Meiser (Vorsitzender Die Linke Friedrichshain-Kreuzberg), Damiano Valgolio (MdA), LAG Betrieb und Gewerkschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Pädagogische Qualität und Entlastung für die Beschäftigten in den Berliner 2 Kitas und Schulen sicherstellen

3
4 Seit vielen Jahren arbeiten auch in Berlin die Beschäftigten in Kitas und Schulen weit über der
5 Belastungsgrenze. Viele von ihnen haben in den letzten Jahren ihrem Beruf den Rücken gekehrt, weil
6 sie es einfach nicht mehr schaffen oder bereits schwer erkrankt sind. Das muss sich ändern.

7
8 DIE LINKE. Berlin unterstützt daher die Forderungen, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu
9 schaffen, damit es zu einer Sicherung der pädagogischen Qualität und einem besseren
10 Gesundheitsschutz durch eine grundlegende Entlastung der Beschäftigten an Berlins
11 Bildungseinrichtungen kommt.

12
13 DIE LINKE. Berlin begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative, die Berliner Kita-Eigenbetriebe mit
14 einem Tarifvertrag "Pädagogische Qualität und Entlastung" zum Vorreiter für Arbeitsbedingungen zu
15 machen, die es Erzieherinnen und Erziehern ermöglichen, ihrem fachlichen Auftrag gerecht zu werden
16 und Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen gut zu begleiten.

17
18 DIE LINKE. Berlin bekräftigt in diesem Zusammenhang auch ihre Unterstützung für die Forderung der
19 Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Schulen des Landes Berlin nach
20 einem Tarifvertrag "Gesundheitsschutz", mit dem die Klassengrößen und weitere personelle
21 Unterstützung geregelt werden, um gesündere Arbeitsbedingungen zu erreichen und somit auch die
22 pädagogische Qualität in den Schulen zu sichern.

23
24 DIE LINKE. Berlin fordert den Senat auf, sich gegenüber der Tarifgemeinschaft der Länder dafür
25 einzusetzen, dass mit diesem Ziel Tarifverhandlungen auf Augenhöhe mit den zuständigen
26 Gewerkschaften ver.di und GEW aufgenommen werden können.

27
28 DIE LINKE. Berlin wird darüber hinaus weiter Druck dafür machen, dass der Senat endlich seiner
29 Verantwortung gerecht wird, durch eine verbindliche Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und
30 eine Verbesserung der Ausbildungsqualität für eine ausreichende Zahl von Fachkräften und eine
31 vorausschauende Personalentwicklung zu leisten.

Antrag ÄA 15.1

Antragssteller*innen: Regina Kittler (Delegierte), BV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Nach Zeile 31 wird als neuer Absatz angefügt:

2

3 „Die Linke Berlin fordert den Senat auf, das Casting-Verfahren für die Einstellung von Lehrkräften
4 abzuschaffen und ein zentrales Einstellungsverfahren aufzubauen.

5 Ergänzend fordern wir vom Senat, Steuerungsmechanismen derart zu schaffen, so dass ausgebildete
6 Lehrkräfte vorrangig in den Schulen mit dem größten Personalmangel eingestellt werden.“

7

8 Begründung:

9

10 In Berlin, insbesondere einigen „Rand“bezirken fehlen so viele Lehrkräfte, dass nicht mehr in allen
11 Schulen der Unterricht abgesichert werden kann und sogar schon die Stundentafel
12 zusammengestrichen werden muss.

13 Teilungsunterricht und die Sicherung inklusiven Unterrichtens ist nur eingeschränkt möglich.

14 Die aus der gegenwärtigen Situation entstehende Überlastung der Lehrkräfte ist auch eine Ursache für
15 (Langzeit)Erkrankungen oder Teilzeitarbeit.

Antrag A16

Antragssteller*innen: BV Tempelhof-Schöneberg, BV Neukölln, Elisabeth Wissel (Delegierte T-S), Denis Petri (Mitglied des LaVo), Walter Van hove (Delegierter F-K), Brunhilde Van hove (Delegierte F-K), LAG Mobilität und Verkehr, Dennis Egginger-Gonzales (Delegierter SteZe), Martin Haase-Thomas (T-S), Karolin Behlert (Delegierte F-K), Christoph Hey (Pankow), Marcus Otto (BV SteZe), Ferat Kocak (MdA Neukölln), Katalin Gennburg (MdA, T-K), Michael Efler (Delegierter LAG Klimagerechtigkeit), Frederike-Sophie Gronde-Brunner (Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefan Böhme (Delegierter Mitte), BV Friedrichshain-Kreuzberg, Jörg Simon, Lena Fries (Delegierte Treptow-Köpenick), LAG Kinderarmut, LAG Klimagerechtigkeit, Stephan Truningner (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf), Moritz Warnke (Bezirksvorsitzender Treptow-Köpenick), Gerrit Peters (Mitglied Bezirksvorstand TK), BV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Tempelhofer Feld verteidigen!

2

3 Das Tempelhofer Feld muss als Freiraum für Menschen und Stadtnatur, in seiner Funktion als
4 Kaltluftreservoir, Grün- und Versickerungsfläche sowie für die Klimaresilienz, als ein öffentlicher Raum
5 mit vielfältigen Nutzungen ohne Konsumzwang sowie als Symbol für erfolgreiche direkte Demokratie
6 in Berlin erhalten bleiben.

7 Die Auseinandersetzung um das Tempelhofer Feld ist ein grundsätzlicher Kampf von stadtweiter
8 Bedeutung, der ökologische mit sozialen Belangen verbindet. Er steht exemplarisch für den
9 Widerspruch zwischen den Interessen der Menschen und den Verwertungsinteressen des Kapitals. Es
10 geht auch dieses Mal um die Frage: Wem gehört die Stadt? Unsere Antwort lautet: Menschen vor
11 Profite! Freies Feld für alle!

12 DIE LINKE. Berlin lehnt Pläne für eine sogenannte Randbebauung ab und stellt sich gegen die
13 Überlegungen der Landesregierung, das Tempelhofer Feld Gesetz mittels einer Kampagne, die nur
14 ausgewählte Berliner*innen einbezieht und durch von oben orchestrierte Volksbefragungen zu
15 schleifen.

16

17 DIE LINKE. Berlin unterstützt die Initiative 100% Tempelhofer Feld mit einer eigenen Kampagne, die
18 unter anderem enthält:

19

- 20 • Veranstaltungen des Landesverbands
- 21 • eigene gedruckte und Online-Materialien
- 22 • intensive parlamentarische Arbeit im Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordneten-
23 versammlungen
- 24 • Aufrufe zu gemeinsamen Aktionen und Demonstrationen

25

Begründung:

26

27
28 DIE LINKE. Berlin unterstützte bereits den erfolgreichen Volksentscheid zur Verabschiedung des
29 Tempelhofer Feld Gesetzes im Jahr 2014. Die Pläne des damaligen Rot-Schwarzen Senats, das
30 Tempelhofer Feld zu bebauen, wurden von der Berliner Bevölkerung rundheraus und mit
31 überzeugender Mehrheit abgelehnt. Heute ist das Tempelhofer Feld ein unverzichtbarer Freiraum für
32 die Berliner*innen, der von bis zu 90.000 Menschen pro Tag besucht wird.

33

34 Der damalige Volksentscheid war und ist ein klares Statement der Berliner*innen, fortschrittliche
35 Stadtentwicklungspolitik zu betreiben und die Stadt vor dem Ausverkauf zu schützen. Es ist
36 bezeichnend, dass die heutige Schwarz-Rote Landesregierung viel Energie und Geld aufwenden
37 möchte, um das qualifizierte Urteil der Berliner*innen für die lebenswerte Zukunft ihrer Stadt
38 rückgängig zu machen. Allein drei Millionen Euro will sich der Senat eine sogenannte
39 „Bürgerwerkstatt“ samt eines internationalen Ideenwettbewerbs für die von ihm sogenannte
40 Randbebauung kosten lassen, während an jeder Ecke sonst gespart werden soll und die sozialen
41 Träger, die den Zusammenhalt der Stadt sicherstellen und Menschen in allen Lebenslagen
42 unterstützen, um jeden Euro bangen müssen. Gleichzeitig wurde eine Debatte um sogenannte
43 Volksbefragungen losgetreten, um – da sich CDU und SPD wohl zumindest ein bisschen schämen, ein
44 durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz einfach parlamentarisch abzuwickeln – eine Legitimation
45 herzuleiten, die Entscheidung des Volksentscheids zu kippen. Das ist auch über das Tempelhofer Feld
46 hinaus relevant und kann als wichtiger Schritt in einem Kampf gegen direkte Demokratie und echte
47 Bürgerbeteiligung gesehen werden.

48 DIE LINKE. Berlin lehnt dieses Vorgehen entschieden ab. Die Entscheidung des Volksentscheids ist für
49 uns bindend und darf nicht mit einer suggestiven Kampagne und einer Volksbefragung, die ganz anders
50 als ein Volksentscheid sowohl die Fragestellung als auch die propagandistische Macht auf der Seite der
51 Exekutive bündelt, rückgängig gemacht werden. Neben dieser Achtung der direkten Demokratie in
52 unserer Stadt ist die wichtige positive stadtklimatische und ökologische Bedeutung sowie die
53 herausragende Stellung des Tempelhofer Feldes als Erholungs- und Freiraum für uns ausschlaggebend.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 16.1

Antragssteller*in: Bezirksverband Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Einfügung ab Zeile 17:
- 2
- 3 „Sie verbindet den Kampf um den Erhalt des Tempelhofer Feldes mit den Kämpfen der Menschen vor
- 4 Ort in den östlichen Berliner Bezirken für den Erhalt ihrer grünen Innenhöfe. Wir lehnen es ab, dass
- 5 der Regierende Bürgermeister versucht die berechtigten Interessen der Berlinerinnen und Berliner
- 6 gegeneinander auszuspielen.“
- 7
- 8 Begründung:
- 9
- 10 Erfolgt mündlich.

Antrag A17

Antragssteller*innen: LAG Mobilität und Verkehr, Dennis Egginger-Gonzales (Delegierter SteZe), Denis Petri (Mitglied des LaVo), Martin Haase-Thomas (T-S), Katalin Gennburg (Mda, T-K), Walter Van hove (Delegierter F-K), Brunhilde Van hove (Delegierte F-K), Michael Efler (Delegierter LAG Klimagerechtigkeit), Frederike-Sophie Gronde-Brunner (Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefan Böhme (Delegierter Mitte), Ferat Kocak (Mda, Neukölln), Niklas Schenker (Mda, Mitglied des LaVo), Jörg Simon, Christoph Hey (Pankow), LAG Klimagerechtigkeit, Landessprecher*innenrat der Linksjugend [solid] Berlin, Stephan Truninger (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf), BV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Verkehrswende fortsetzen: ÖPNV-Ausbau, Radwege, Kiezblocks und 2 Verkehrsberuhigung statt autogerechter Stadt, U-Bahn-Wahn und 3 Magnetschwebbahnträume

4
5 Die Linke Berlin setzt sich für die Fortsetzung der Verkehrswende und der Umverteilung des
6 öffentlichen Raums zugunsten des Umweltverbunds ein. Den Kürzungen und Verzögerungen des
7 Schwarz-Roten Senats erteilen wir eine Absage und verfolgen das Ziel, den Anteil des
8 Umweltverbunds am Verkehrsgeschehen bis 2030 auf mindestens 86 Prozent zu steigern.

9
10 Wir lehnen die zügellose Planung neuer U-Bahn-Strecken ab. Neue U-Bahnen sind im Vergleich zu
11 neuen Tramstrecken zehnmal langsamer in der Errichtung, zehnmal teurer und zehnmal
12 umweltschädlicher. Diese Untergrundpläne von CDU und SPD sollen verschleiern, dass der Senat
13 die Verkehrswende begraben will.

14
15 Für Die Linke Berlin haben aus klima- und verkehrspolitischer Sicht die Verbesserung des
16 Verkehrsangebots sowie der Ausbau von Eisenbahn, Straßenbahn, Radwegen und Kiezblocks
17 Vorrang vor neuen Straßen wie der A100, neuen U-Bahnlinien wie der U7 zum BER oder der U10
18 sowie den Technologieträumen aus den 1970er Jahren wie einer Magnetschwebbahn. Wir
19 verurteilen, dass für letzteres Geld und Personal verschwendet wird, während die grundlegenden
20 und bewährten Mobilitätsformen des Umweltverbunds finanziell ausgetrocknet und aus
21 ideologischen Gründen blockiert werden.

22
23 Begründung:

24
25 Der Schwarz-Rote Senat hat wenige Wochen nach Amtsantritt den Radwegeausbau weitgehend
26 gestoppt und Tramlinien zur Disposition gestellt. Er verkündete, viele U-Bahnlinien verlängern
27 oder gar neu bauen zu wollen und beauftragte eine Machbarkeitsstudie für eine
28 Magnetschwebbahn. Während die Finanzierung von Kiezblocks und die Verbesserung der
29 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum vermutlich den Kürzungen im Zuge der Auflösung
30 pauschaler Minderausgaben gekürzt oder eingestellt werden wird, werden Dutzende Millionen
31 Euro für blinkende Anzeigen für Fußgänger*innenampeln verschleudert, die weder für die
32 Verkehrssicherheit noch für die Verbesserung der Querungsmöglichkeit irgendeinen Mehrwert
33 bringen. Die Verkehrspolitik von Schwarz-Rot erschöpft sich weitgehend in Ideologie und
34 Symbolpolitik, die vor allem eines zeigt: Keine Ahnung, kein Plan, keine Ambition – und zwar mit
35 voller Absicht.

36 Die Linke Berlin steht weiterhin für eine bezahlbare und zuverlässige Mobilität für alle. Wir haben
37 in der letzten Koalition dafür gesorgt, dass eine Konzentration der Mittel für den Ausbau der
38 Schieneninfrastruktur auf die bewährten Systeme Straßenbahn, S-Bahn und Regionalbahn gelegt
39 wird, dass der Ausbau der Radwege vorankommt und im Haushalt Mittel für Kiezblocks und die
40 Verbesserung der Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bereitgestellt werden. Diese
41 Politik setzen wir fort und machen uns stark für die Beibehaltung und den Ausbau günstiger oder
42 kostenloser Tickets für Menschen mit geringem Einkommen sowie für ein kostenlos nutzbares
43 öffentliches Leihfahrradsystem.

44 Gute Mobilitätspolitik ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Denjenigen, die auf den
45 öffentlichen Verkehr, auf das Fahrrad und das Gehen angewiesen sind, weil sie sich kein Auto
46 leisten können oder wollen oder weil sie zu jung, zu alt, zu krank oder anderweitig daran
47 gehindert sind, überhaupt Autofahren zu können, müssen gezielt günstige, komfortable und
48 zuverlässige Verkehrsmittel bereitgestellt werden und zwar zügig und nicht als bloßes
49 Versprechen in einer fernen Zukunft. Viele Menschen mit geringem Einkommen, wohnen zudem
50 in Gebieten, die stark durch Lärm und Abgase aus dem Autoverkehr belastet sind – sie besser zu
51 schützen und die Umweltgerechtigkeit zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe der Partei Die Linke.

Antrag A18

Antragssteller*innen: Denis Petri (Mitglied des LaVo), Dennis Egginger-Gonzales (Delegierter SteZe), Ferat Koçak (Mda Neukölln), Delia Hinz (Pankow), Karolin Behlert (Delegierte F-K), Martin Haase-Thomas (T-S), Katalin Gennburg (Mda, T-K), Walter Van hove (Delegierter F-K), Brunhilde Van hove (Delegierte F-K), Michael Efler (Delegierter LAG Klimagerechtigkeit), Frederike-Sophie Gronde-Brunner (Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefan Böhme (Delegierter Mitte), Jörg Simon, Christoph Hey (Pankow), LAG Klimagerechtigkeit, Stephan Truninger (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf), BV Neukölln, BV Charlottenburg-Wilmersdorf, LAG Mobilität und Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Kohlenstoffsinken schaffen - Moore, Wälder und Stadtgrün erhalten,** 2 **pflegen und ausbauen**

3

4 Kohlenstoffsinken sind ein unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz in Berlin. Die Linke Berlin
5 steht für deren Erhalt und Ausbau. Derzeit stehen die Moore, Feucht- und Waldgebiete in Berlin
6 unter dem Druck der vom Senat vorangetriebenen Verwertung. Wir fordern daher:

7

- 8 • Bodenschutzkonzeption endlich fertigstellen, dem Berliner Abgeordnetenhaus vorlegen
9 und umsetzen
- 10 • Ausgewiesene Bodenschutzmaßnahmen sind gemäß Berliner Energie- und
11 Klimaschutzprogramm vom Abgeordnetenhaus zu beschließen
- 12 • das Berliner Landschafts- und Artenschutzprogramm ist nach Vorlage der
13 Bodenschutzkonzeption zu überarbeiten und anzupassen
- 14 • Großbauvorhaben flächensparend planen, möglichst auf bereits versiegelten Flächen
- 15 • Umwandlung versiegelter Flächen in Grünanlagen und Parks (bis hin zu Tiny Forest)
- 16 • sparsame Flächennutzung auch durch Mehrfachnutzung wie Erholung, Urban Gardening,
17 Schulgärten
- 18 • Erhalt und Schutz der Berliner Moore und Feuchtgebiete wie der Teufelsbruch in Spandau,
19 das Teufelsmoor in Köpenick und der Moorlinse Buch
- 20 • Reduzierung der Bodenverdichtung zur Verbesserung der Wasserspeicherung, Förderung
21 des Moorwachstums durch Wiedervernässung
- 22 • Erhalt und Schutz der wertvollen Berliner Wälder wie in der Wuhlheide und des
23 Emmauswalds und deren naturnahe Pflege, Neupflanzung von Bäumen aktiv fördern

24

25 Begründung:

26

27 Die Klimakatastrophe schreitet voran; 2023 war weltweit das wärmste Jahr seit Beginn der
28 Aufzeichnungen. Um die Klimakatastrophe abzumildern, muss nicht nur der Ausstoß an
29 Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen gestoppt werden, sondern die bereits stark gestiegene
30 Konzentration an Kohlendioxid in der Atmosphäre muss auch wieder gesenkt, mithin CO₂ in
31 natürlichen Senken gebunden werden. Dieser Prozess wird viele Jahrzehnte, wenn nicht
32 Jahrhunderte in Anspruch nehmen. Wichtig hierfür sind Kohlenstoffsinken, die CO₂ aus der Luft
33 entfernen, in Biomasse umwandeln und dauerhaft einlagern: Wälder und Moore gilt es deswegen
34 zu schützen, auszubauen und zu pflegen.

35 Zu den Auswirkungen der erhöhten Temperaturen gehört auch eine stärkere Verdunstung von
36 Wasser, z.B. aus den aufgeheizten Ozeanen. Während die unterschiedlichen Klimamodelle für den
37 Raum Berlin noch kein einheitliches Bild bezüglich der jährlich zu erwartenden Regenmenge

38 ergeben, so ist dennoch bereits klar, dass sich der Niederschlag künftig anders verteilen wird: Der
39 klassische „Landregen“ (ergiebiger Dauerregen) wird immer mehr, insbesondere in den
40 Sommermonaten von heißen, trockenen Wetterlagen unterbrochen von Starkregenereignissen
41 verdrängt. Aus diesem Grund kommt neben den Kohlenstoffsenken dem Versiegelungsgrad und
42 Wasseraufnahmefähigkeit/Lockerheit des Bodens eine erhebliche Bedeutung bei der
43 Bewältigung der Folgen der Klimakatastrophe zu. Deswegen ist dieser zu schützen, zu pflegen und
44 an möglichst vielen Stellen baldmöglichst zu entsiegeln. Neuversiegelungen durch Bauvorhaben
45 sind möglichst zu vermeiden. Dies muss baldmöglichst in einer Berliner Bodenschutzkonzeption
46 verankert und schließlich auch umgesetzt werden.

47 Die schwarz-rote Landesregierung geht derzeit den umgekehrten Weg. Laut „bauen, bauen,
48 bauen“ schreiend, tilgte sie Klima- und Bodenschutz sowie Freiraumpläne bereits aus der
49 Bauordnung. Unter der Überschrift „Schneller-Bauen-Gesetz“ bereitet sie derzeit das weitgehende
50 Schleifen des Berliner Naturschutzgesetzes vor, dessen Vorschriften entweder ganz abgeschafft
51 oder unter den Vorbehalt eines „öffentlichen Interesses“ gestellt werden, welches durch die
52 Unbestimmtheit genau dafür sorgen wird, dass der Naturschutz stets dem Gewinninteresse von
53 Investor*innen geopfert werden wird.

54 Dies lehnen wir grundsätzlich ab und wollen den Naturschutz ausbauen. Denn dieser ist eben kein
55 „Nice-to-have“, sondern elementarer Bestandteil auch sozialer Gerechtigkeit, denn gerade den
56 Gegenden, in denen eher Menschen mit geringem Einkommen wohnen, fehlt es oft an Grünflächen
57 und schattenspendendem Stadtgrün. Die hohen Folgekosten, die Dürren und Starkregen für die
58 Berliner Infrastruktur bedeuten, binden wichtige Ressourcen, die dann nicht mehr für den
59 sozialen Ausgleich in Berlin zur Verfügung stehen.

Die Linke Berlin
9. Landesparteitag, 3. Tagung
27. April 2024

Antrag ÄA 18.1

Antragssteller*in: LAG Umwelt, Marion Platta (Lichtenberg)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Text des Antrags A18 wird durch folgenden Text in Zeile 24 ergänzt:

2

3 „• Erhöhung der Bildungsarbeit für alle Altersgruppen, um die natürlichen Kohlenstoffsinken
4 verständlich zu machen und zu schützen.“

5

6 Begründung:

7

8 Erfolgt mündlich.

Antrag A19

Antragssteller*innen: LAG Mobilität und Verkehr, Denis Petri (Mitglied des LaVo), Martin Haase-Thomas (T-S), Walter Van hove (Delegierter F-K), Brunhilde Van hove (Delegierte F-K), Michael Efler (Delegierter LAG Klimagerechtigkeit), Stefan Böhme (Delegierter Mitte), Jörg Simon, Christoph Hey (Pankow), LAG Klimagerechtigkeit, Landessprecher*innenrat der Linksjugend [solid] Berlin, Stephan Truninger (Delegierter BV Charlottenburg-Wilmersdorf), BV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Nahverkehrstangente Ost vorantreiben

2
3 Die Linke Berlin setzt sich für die vordringliche Schaffung der Nahverkehrstangente Ost ein und
4 wirkt darauf hin, dass deren Planungen zügig abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren
5 begonnen wird, sowie dass die Tangentialverbindung Ost ("Straßen-TVO") deren schon viel zu
6 lange aufgeschobenen Bau nicht verhindert, verzögert oder verteuert.

7 Unser Ziel ist eine integrierte Planung der östlichen Tangentialverbindungen, so dass

- 8 • die sozialen Verkehrsmittel des Umweltverbunds schnellstmöglich gestärkt werden
- 9 • Klima- und Umweltgerechtigkeit hergestellt werden
- 10 • die begrenzten öffentlichen Ressourcen (Geld, Personal) effektiv zur Entlastung der
11 Menschen im gesamten Berliner Osten von Lärm und Abgasen eingesetzt werden.

12
13 Begründung:

14
15 Die Nahverkehrstangente Ost (NVT-Ost) schafft einen echten Mehrwert für die Menschen im
16 Berliner Osten, die auf einen funktionierenden, komfortablen und günstigen öffentlichen
17 Nahverkehr angewiesen sind. Diese Schienenverbindung von Grünau im Süden parallel des
18 Berliner (Eisenbahn) Außenrings zum Karower Kreuz im Norden entlastet die Quartiere am
19 nördlichen und südlichen Ende der von Schwarz-Rot vorangetriebenen, mindestens 400
20 Millionen Euro teuren TVO, in denen viele Menschen mit geringem Einkommen wohnen, effektiv
21 vom Lärm und Abgasen.

22
23 Die Nahverkehrstangente Ost schafft zudem einen echten Mehrwert für ganz Berlin, da sie einen
24 erheblichen Beitrag leistet, die Kapazität des Umweltverbunds sowohl innerstädtisch als auch für
25 Pendler*innen aus dem Umland zu steigern und so auf das erklärte Ziel der Partei Die Linke
26 einzahlt, den Anteil der sozialen und ökologischen Verkehrsmittel des Umweltverbunds zu
27 steigern.

28
29 Der Senat hat die TVO (Straße) kürzlich in die Planfeststellung gegeben. Nach den bislang
30 vorliegenden Informationen liegt diese Planung teilweise auf der seit Jahrzehnten im
31 Flächennutzungsplan freigehaltenen Trasse für die NVT-Ost. Ziel muss eine integrierte Planung
32 der östlichen Tangentialverbindungen sein, die sowohl die Menschen im Norden Marzahns und
33 als auch die Menschen in Adlershof sowie die 15.000 Haushalte in Biesdorf effektiv vor
34 motorisiertem Durchgangsverkehr bewahrt und gleichzeitig die Kapazität für den
35 Personentransport steigert und somit soziale mit ökologischen Aspekten und dem Klimaschutz
36 verbindet. Hierzu gehört auch der Ausbau der tangentialen Straßenbahnverbindungen im Osten
37 der Stadt.

Antrag ÄA 19.1

Antragssteller*in: BV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ergänzung ab Zeile 12:

2 „Um die Nahverkehrstangente voranzutreiben, sollte die Schienenverbindung als südlicher Teil
3 der Schienen-TVO auch in das Programm i2030 aufgenommen werden. Die Linke Berlin setzt sich
4 darüber hinaus für den Ausbau des Bahnhofs Springpfuhl als Regionalbahnhof ein“.

5

6 Begründung:

7

8 Die Linke Berlin setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Planungen für die Schienen-TVO
9 vorangebracht werden. Erst mit Rot-Rot-Grün konnten Machbarkeitsstudien und eine
10 Trassierungsstudie auf den Weg gebracht werden. Um die Planungen konzentriert
11 voranzubringen, sollte dieser südliche Teil der Schienen-TVO neben dem nördlichen Teil
12 (Wartenberg-Karower Kreuz) nun auch in das Investitionsprogramm i2030 mit Brandenburg,
13 dem VBB und der Deutschen Bahn aufgenommen werden. Das schafft eine noch höhere politische
14 Bedeutung und Verbindlichkeit.

15 Die Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf setzt sich seit Jahren ebenso für den
16 Ausbau des S-Bahnhofs Springpfuhl zu einem Regionalbahnhof ein. Auch diese Entscheidung
17 sollten nun vom Senat endlich getroffen werden.

Antrag A20

Antragssteller*innen: LAG Tierschutz und Tierrechte, BV Charlottenburg-Wilmersdorf, Tobias Lechner, Stefan Böhme (Delegierte, Mitte), Kiara Welsch (Delegierte, Linksjugend), Denis Petri (Mitglied des LaVo), Ferat Koçak (Delegierter, Neukölln), Katrin Seidel (Delegierte Pankow), Karolin Behlert (Delegierte Friedrichshain-Kreuzberg), Dennis Egginger-Gonzalez (Delegierter Steglitz-Zehlendorf), Johannes Kolleck (Delegierter Charlottenburg Wilmersdorf), Markus Otto (Ersatzdelegierter Steglitz-Zehlendorf), Christoph Hey (Pankow)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **DIE LINKE Berlin für eine tiergerechte Stadt**

2

3 DIE LINKE Berlin setzt sich gegen die derzeitigen rückschrittlichen tierschutzpolitischen Entwicklungen
4 im Schwarz-Roten Senat und für einen verstärkten Tierschutz in Berlin ein. Sie stellt folgende
5 Forderungen an den Senat:

6

7 **1. Sicherung der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Landestierschutzbeauftragten**

8 Die von der CDU eingesetzte Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz Felor Badenberg hat in einer
9 Rechtsausschusssitzung vom 21.2.24 ihre Absicht bekundet, dass die Landestierschutzbeauftragte
10 zukünftig keine politisch unabhängige Bildungs- und Pressearbeit mehr machen dürfe. Auch die
11 Weisungsfreiheit der Landestierschutzbeauftragten negiert sie. DIE LINKE Berlin verurteilt diese
12 Absicht der Senatorin zutiefst.

13 Die Landestierschutzbeauftragte muss ohne Zensur des jeweils bestehenden Senats ihre fachliche
14 Expertise einbringen können. Dazu gehört die Möglichkeit, zur Tierschutzpolitik des Senats gegenüber
15 der Öffentlichkeit unabhängig und kritisch Stellung zu beziehen und im Sinne des Tierschutzes an
16 Betroffene oder die Öffentlichkeit zu appellieren. Diese nach Art. 31 Abs. 2 VvB und Art. 20a GG im
17 öffentlichen Interesse gebotene Appell- und Kontrollfunktion wird durch die radikale Einschränkung
18 der Arbeitsfreiheit der Tierschutzbeauftragten unmöglich gemacht. Eine "Beauftragte" ist keine
19 "Referentin" der Senatorin und kein Sprachrohr der Schwarz-Roten rückschrittlichen Tierschutzpolitik!
20 DIE LINKE Berlin fordert daher die sofortige Sicherung der Weisungsfreiheit und politischen
21 Unabhängigkeit der Berliner Landestierschutzbeauftragten.

22

23 **2. Gemeinschaftliches Silvester statt private Böllerei**

24 DIE LINKE Berlin fordert ein Verbot des Verkaufs und der Verwendung von privaten Silvesterböllern
25 und Feuerwerksraketen.

26 Nebst den bestehenden öffentlichen Feuerwerken setzt sich DIE LINKE Berlin für tier- und
27 umweltfreundliche sowie gemeinschaftliche Alternativen, wie beispielsweise Silvestermärkte, Licht-
28 und Drohnenschows und Konzerte ein.

29

30 **3. Konsequente Tierethik an den Berliner Schulen**

31 DIE LINKE Berlin fordert mehr Tierethik (dem Teil der Ethik der Pflichten gegenüber Tieren behandelt)
32 in den Berliner Schulen. Insbesondere fordert DIE LINKE Berlin eine Einbindung der Tierethik als festen
33 Bestandteil in den Rahmenlehrplan Berlins, entsprechende Schulungen für Lehrkräfte, sowie die
34 Vorstellung einer ausgewogenen rein-pflanzlichen Ernährung im Unterricht.

35

36 **4. Garantierte Möglichkeit zur rein-pflanzlichen Ernährung in öffentlichen Einrichtungen des Landes** 37 **Berlin**

38 DIE LINKE Berlin fordert, dass öffentliche Einrichtungen des Landes Berlin die Möglichkeit zur rein-
39 pflanzlichen Ernährung garantieren. So soll es überall, wo Essen angeboten wird, mindestens ein
40 vollwertiges rein-pflanzliches Gericht geben, das nicht teurer als der Durchschnitt der Preise der
41 angebotenen Gerichte sein darf.

42

43 Begründung:

44

45 **1. Sicherung der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der Landestierschutzbeauftragten**

46 Die Stelle der Landestierschutzbeauftragten wurde 2017 von der Rot-Rot-Grünen Landesregierung
47 eingesetzt. Die Weisungsfreiheit und die politische Unabhängigkeit wurden dabei schriftlich
48 festgehalten und bisher durchgehend praktiziert. Das zeigt u.a. auch eine kleine Anfrage und das
49 Beschlussprotokoll der Rechtsausschusssitzung vom Juni 2023.

50 Dem Schwarz-Roten Senat ist diese Unabhängigkeit ein Dorn im Auge.

51 Die Landestierschutzbeauftragte hat in dieser (wie auch in vorigen Legislaturperioden) die Arbeit des
52 Senats legitimerweise kritisiert. Sie ging damit ihrer verfassungsmäßig gebotenen Kontrollpflicht als
53 Beauftragte im Sinne des Tierschutzes nach. So appellierte sie beispielsweise an die zuständigen
54 Behörden wegen mangelnder Aufklärung des Senates zu Missständen bei der Genehmigung von
55 Tierversuchen, und wegen der Strafverfahreenseinstellung in einem Fall mutmaßlicher Taubenquälerei.
56 Nur eine politisch unabhängige Ausgestaltung des Amtes als Landestierschutzbeauftragte kann davon
57 zeugen, dass der Senat das Staatsziel Tierschutz ernst nimmt.

58 Daher ist es mit Nachdruck abzulehnen, dass die Landestierschutzbeauftragte zum Sprachrohr der
59 rückschrittlichen Tierschutzpolitik des Schwarz-Roten Senates umfunktioniert werden soll.

60

61 **2. Gemeinschaftliches Silvester statt private Böllerei**

62 Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern verursacht jedes Silvester erheblichen Schaden für Mensch,
63 Umwelt und Tiere.

64 Menschen landen in der Silvesternacht insbesondere durch das Einatmen von durch unkontrolliertes
65 Abbrennen von Feuerwerken freiwerdendem umweltschädlichen Feinstaub, Verletzungen wie
66 Verbrennungen, Augenverletzungen, Atemwegserkrankungen und dauerhaften Hörschäden zu
67 tausenden in den Berliner Notaufnahmen (1). Auch für Menschen mit Kriegshintergrund kann die
68 Silvesternacht traumatische Erlebnisse hervorrufen.

69 Auch für die Tierwelt stellen die Feuerwerkskörper eine enorme Belastung dar. Jedes Jahr berichten
70 Ornithologen am 1. Januar von erkennbar verstörten Vogelschwärmen und von fluchtartig
71 verlassenen, leeren Ruheplätzen. Wildtiere wie Füchse flüchten aufgrund ihres ausgeprägten
72 Gehörsinns in Panik vor dem Lärm, sie geraten auf befahrene Straßen. Vor allem zu Neujahr werden
73 viele Wildtiere tot oder verletzt gefunden. Haustiere zeigen Panikreaktionen, die zu Verletzungen
74 führen können. Es wird von vielen entlaufenen Tieren berichtet, die völlig verstört sind und in den
75 Verkehr geraten (2).

76 Daher fordert ein breites Aktionsbündnis von Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsintitutionen,
77 Ärzteverbänden und der Gewerkschaft der Polizei, sowie 60% der Deutschen mittlerweile eine radikale
78 Einschränkung privater Böllerei (3). Als DIE LINKE Berlin setzen wir uns für gemeinschaftliche,
79 solidarische Alternativen ein, die mit dem Schutz der Gesundheit von Mensch, Umwelt und Tier
80 vereinbar ist. Die genannten Alternativen sollen das gesellschaftliche Miteinander fördern. Bereits
81 bestehende öffentliche Feuerwerke wollen wir erhalten.

82

83 **3. Konsequente Tierethik an den Berliner Schulen**

84 In der Regel sind es vor allem Kinder aus wohlhabenden Familien, die politische Bildung zum Mensch-
85 Tier Verhältnis erhalten. Dies hängt damit zusammen, dass ethische Fragen um den Umgang mit Tieren

86 außer eines Wochenstündchens zum moralischen Wert der Umwelt im Fach Ethik bewusst außen vor
87 gelassen werden (4). Im Gegenteil, Lobbygruppen wie der Bauernverband nehmen finanzstarken
88 Einfluss auf die Schüler:innen, beispielsweise durch das Bereitstellen von Lehrmaterialien in denen
89 Gewalt an Tieren normalisiert dargestellt werden und verhindert damit aktiv eine neutrale Debatte
90 über den richtigen Umgang mit Tieren und die Schäden der Tierhaltung für Mensch, Klima, Umwelt
91 und Tiere. Ausgewogene rein-pflanzliche Ernährungsweisen werden im Unterricht nicht behandelt (5).
92 Dass Tiere eine größere Rolle in den Berliner Schulen spielen sollen, zeugt nicht von dem Willen, Kinder
93 "indoktrinieren" zu wollen. Im Gegenteil, die geforderten Maßnahmen fördern Schüler:innen
94 unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, darin, mündig eine politische Haltung zum Umgang mit Tieren
95 zu entwickeln.

96

97 **4. Garantierte Möglichkeit zur rein-pflanzlichen Ernährung in öffentlichen Einrichtungen des Landes** 98 **Berlin**

99 3% der Deutschen ernähren sich rein-pflanzlich, 41% versuchen nur noch gelegentlich Fleisch zu
100 konsumieren (6). In der Tat hat rein-pflanzliche Ernährung erwiesenermaßen positive Effekte auf
101 menschliche, planetare und tierische Gesundheit (7). Das Land Berlin sollte diese Ernährungsweise
102 daher in ihren öffentlichen Einrichtungen ermöglichen, was bisher nur vereinzelt der Fall ist (8) und
103 damit dem Beispiel von Mensen der TU und HU Berlin folgen.

104

105 **Quellen:**

106 (1) [https://www.tagesspiegel.de/berlin/97-prozent-der-bolleropfer-sind-manner-unfallkrankenhaus-](https://www.tagesspiegel.de/berlin/97-prozent-der-bolleropfer-sind-manner-unfallkrankenhaus-berlin-legt-silvester-statistik-vor-10982149.html)
107 [berlin-legt-silvester-statistik-vor-10982149.html](https://www.tagesspiegel.de/berlin/97-prozent-der-bolleropfer-sind-manner-unfallkrankenhaus-berlin-legt-silvester-statistik-vor-10982149.html)

108 (2) <https://www.umweltbundesamt.de/themen/dicke-luft-jahreswechsel>

109 (3) [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/883875/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/883875/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-verbot-von-feuerwerk-und-boellern-an-silvester/)
110 [verbot-von-feuerwerk-und-boellern-an-silvester/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/883875/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-verbot-von-feuerwerk-und-boellern-an-silvester/)

111 (4) Teil C Ethik Jahrgangsstufen 7 – 10 - Bildungsserver Berlin: [https://bildungsserver.berlin-](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Ethik_2015_11_10_WEB.pdf)
112 [brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fas-](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Ethik_2015_11_10_WEB.pdf)
113 [sung/Teil_C_Ethik_2015_11_10_WEB.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Ethik_2015_11_10_WEB.pdf)

114 (5) <https://mensch-tier-bildung.de/tierschutz-im-unterricht-schule/>

115 (6) <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/dge-ernaehrungsbericht.html>

116 (7) <https://www.who.int/europe/publications/i/item/WHO-EURO-2021-4007-43766-61591>

117 (8) [https://www.ernaehrungs-umschau.de/print-artikel/15-10-2019-ernaehrungssituation-in-](https://www.ernaehrungs-umschau.de/print-artikel/15-10-2019-ernaehrungssituation-in-krankenhaeusern-in-deutschland-ergebnisse-des-nutritionday-projekts-2018)
118 [krankenhaeusern-in-deutschland-ergebnisse-des-nutritionday-projekts-2018](https://www.ernaehrungs-umschau.de/print-artikel/15-10-2019-ernaehrungssituation-in-krankenhaeusern-in-deutschland-ergebnisse-des-nutritionday-projekts-2018)

Antrag ÄA 20.1

Antragssteller*in: BV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Zeilen 24-28 des Antrags

2

3 „DIE LINKE Berlin fordert ein Verbot des Verkaufs und der Verwendung von privaten
4 Silvesterböllern und Feuerwerksraketen.

5 Nebst den bestehenden öffentlichen Feuerwerken setzt sich DIE LINKE Berlin für tier- und
6 umweltfreundliche sowie gemeinschaftliche Alternativen, wie beispielsweise Silvestermärkte,
7 Licht- und Drohnenschows und Konzerte ein.“

8

9 werden ersetzt durch

10

11 „Die Linke Berlin fordert weitergehende Einschränkungen des Verkaufs und der Verwendung von
12 privaten Silvesterböllern und Feuerwerksraketen. Dazu sollten gemeinsam mit Brandenburg und
13 Polen verschärfte Kontrollen des Zolls sichergestellt werden. Weder Jugendliche noch
14 Erwachsene sollten in Deutschland nicht zugelassene Pyrotechnik in Polen kaufen und hier
15 zünden können.

16 Alternativen zur privaten Böllerei sollten ausgebaut werden. In jedem Berliner Bezirk sollte
17 mindestens ein zentral organisiertes Feuerwerk organisiert werden, das für alle Menschen
18 kostenlos zugänglich ist. Daneben setzt sich die Die Linke Berlin für tier- und umweltfreundliche
19 sowie gemeinschaftliche Alternativen, wie beispielsweise Silvestermärkte, Licht- und
20 Drohnenschows und Konzerte ein“.

21

22

Begründung:

24

25 Ein absolutes Verbot des Verkaufs und der privaten Verwendung von Silvesterböllern und
26 Feuerwerksraketen ist unverhältnismäßig, weil es diejenigen bestraft, die sich gesetzestreu
27 verhalten und nur eine verhältnismäßige Zahl zugelassener Feuerwerkskörper zünden. Familien
28 sollten bspw. nicht dafür bestraft werden, dass Erwachsene nicht vernünftig mit Böllern und
29 Raketen umgehen können. Stattdessen sollte gegen die Einfuhr von illegaler Pyrotechnik
30 entschlossen vorgegangen werden.

31 Um gegen die Ausmaße privater Böllerei vorzugehen, sollten künftig auch mehr Anstrengungen
32 unternommen werden, Alternativen anzubieten. Die Bezirke sollten daher auch in die Lage
33 versetzt werden eigene Feuerwerke für die Bevölkerung zu organisieren.

Antrag A21

Antragssteller*innen: Linksjugend [‘solid] Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrswende umsetzen – autoreduziertes Berlin erkämpfen

DIE LINKE Berlin setzt sich für ein autoreduziertes Berlin ein. Dafür soll eine gesetzliche Regelung für die gemeinwohlorientierte Straßennutzung erarbeitet werden.

DIE LINKE Berlin befürwortet, im Bereich der Berliner Umweltzone einen autoreduzierten Bereich zu errichten. In diesem Bereich soll die Straßennutzung mit Kraftfahrzeugen erlaubnispflichtig werden. Erlaubnisse sollen erteilt werden

- für den Güterwirtschaftsverkehr, soweit ein Ausweichen auf ein im Gemeingebrauch stehendes Verkehrsmittel unzumutbar ist,
- für den Personenwirtschaftsverkehr, soweit ein Ausweichen auf ein im Gemeingebrauch stehendes Verkehrsmittel wegen der im Arbeitseinsatz regelmäßig erforderlichen Materialien oder Werkzeuge unzumutbar ist,
- zum Zweck der erforderlichen Beförderung, Pflege oder Teilhabe von Kranken, Verletzten, Hilfsbedürftigen oder Personen mit Behinderungen,
- für zweckgebundene Privatfahrten sowie in Härtefällen.

Zugleich soll der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden, sodass dieser kapazitätsmäßig die vom Auto Umgestiegenen auffangen und befördern kann. Alle Ecken der Stadt sollen gut und schnell mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden können. Zugleich soll die Fuß- und Radinfrastruktur ausgebaut werden.

Die Fraktion der LINKEN im Abgeordnetenhaus von Berlin wird gebeten, eine gesetzliche Regelung, die den in diesem Beschluss dargelegten Grundsätzen folgt, im Abgeordnetenhaus einzubringen.

Begründung:

Wir wollen nicht bloß Abwehrkämpfe gegen die reaktionäre Verkehrspolitik des Wegner-Senates betreiben. Wir wollen mit linken Themen die öffentliche Debatte nach links drehen. Wir wollen in der bestehenden Gesellschaft Ansätze für die befreite Gesellschaft aufzeigen. Wir setzen uns daher für eine autoreduzierte Stadt ein. Erst kürzlich haben zahlreiche Verfassungsrechtler*innen auf den drohenden Verfassungsbruch der gesetzgebenden Organe des Bundes wegen der unzureichenden Klimaschutzpolitik aufmerksam gemacht.[2] Auch das Land Berlin kann nicht nur klimaschutzpolitische Maßnahmen ergreifen, sondern sollte klimaschutzpolitisch vorangehen. Die autoreduzierte Stadt ist ganz konkret klimaschutzpolitisch erforderlich, indem sie die Emission klimaschädlicher Treibhausgase im Verkehrssektor im Land Berlin erheblich reduzieren würde.[3]

Die autoreduzierte Stadt ist gleichwohl nicht nur klimaschutzpolitisch erforderlich, sondern würde die Lebensqualität in Berlin wesentlich erhöhen. Autos würden nur fahren, wenn dies wirklich notwendig ist. Damit wäre viel mehr Platz auf den Straßen – für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, die sich wesentlich sicherer fühlen dürften, für bessere Luftqualität und mehr Straßenbegleitgrün. Brächte die Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, so würde sie die Entscheidung durch das Volk auch nicht in verfassungsrechtlich zu missbilligender Weise vorwegnehmen. Die Möglichkeit, dass sich das Abgeordnetenhaus einen durch Volksbegehren

42 beehrten Gesetzentwurf zu eigen macht, ist – im Gegenteil – von Art. 62 IV 4 Verfassung von Berlin
43 ausdrücklich vorgesehen.

44

45 [1] Online unter

46 <https://volksentscheid-berlin->

47 [autofrei.de/presse/downloads/VE_Berlin_autofrei_2022_01_06_Gesetzentwurf_rev_rev.pdf](https://volksentscheid-berlin-autofrei.de/presse/downloads/VE_Berlin_autofrei_2022_01_06_Gesetzentwurf_rev_rev.pdf)

48 (abgerufen am 2.9.2023).

49 [2] Feichtner / Fischer-Lescano / Groß / Klinger / Krämer-Hoppe / Krajewski / Markard

50 / Thiele / von Bernstorff, Für eine völker- und verfassungsrechtskonforme Klimaschutzpolitik,

51 Verfassungsblog v. 31.8.2023, online unter

52 <https://verfassungsblog.de/fur-eine-volker-und-verfassungsrechtskonforme-klimaschutzpolitik/>

53 (abgerufen am 2.9.2023).

54 [3] Vgl. Emissionsdaten, Umweltbundesamt, online unter

55 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/emissionsdaten#verkehrsmittelvergleich>

56 (abgerufen am 2.9.2023).

Dringlichkeitsantrag D1

Antragssteller*innen: Melanie Rott (Mitte), Stephan Jegielka (Mitte), Leonard Diederich (Mitte), Kadriye Karci (Mitte), Elisabeth Wissel (Tempelhof-Schöneberg), Peter Varga (Lichtenberg), Petra Willemelis (Treptow-Köpenick), Ellen Brombacher (Mitte), BV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Öffentlicher Schulbau statt HOWOGE-Geldverschwendung

2
3 Die Partei Die Linke Berlin und die Fraktion der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus setzen sich dafür
4 ein, dass die Einbindung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Schulbau im Land Berlin
5 beendet wird. In Bau befindliche Projekte sind abzuschließen, alle anderen werden wieder vom Land
6 Berlin sowie den Bezirken direkt übernommen. Die Partei Die Linke Berlin und die Fraktion der Linken
7 im Berliner Abgeordnetenhaus fordern eine Aufklärung über die Kostenexplosion von HOWOGE-
8 Schulbauten und Sanierungen.

Begründung:

9
10
11
12
13 Das Land Berlin hat seit 2018 die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in den Schulbau im Land
14 Berlin eingebunden. Von den ursprünglich avisierten einer Mrd. Euro sind die Kosten mittlerweile auf
15 11,7 Mrd. Euro gestiegen.¹ Dieser Anstieg sprengt den Rahmen der Schulbauoffensive bei weitem und
16 gefährdet damit die Finanzierung von Erhalt, Sanierung und Neubau von Schulen durch das Land und
17 die Bezirke auf viele Jahre. Einer parlamentarischen Anfrage im Abgeordnetenhaus von Hendrikje Klein
18 ist zu entnehmen, dass die durchschnittlichen Kosten für einen Schulplatz bei der HOWOGE 150.000
19 Euro betragen, während sie bei den Schulbauten, die direkt vom Land oder den Bezirken erstellt
20 werden, ca. 100.000 Euro pro Schulplatz betragen.² Im Bundesdurchschnitt liegen die Kosten unter
21 50.000 Euro pro Schulplatz. Das bedeutet: Die HOWOGE baut 1,5-Mal so teuer wie das Land Berlin
22 und dreimal so teuer wie andere Bundesländer. Angesichts der gestiegenen Baukostenzinsen heißt
23 das, dass man um die Schuldenbremse zu umgehen, Milliarden an Zinszahlungen und noch höhere
24 Schulden in Kauf nimmt. Auch zur erhofften Beschleunigung im Schulbau durch die Hilfe der HOWOGE
25 ist es nicht gekommen: Land und Bezirke haben seit 2016 bereits 40.000 neue Schulplätze geschaffen,
26 die HOWOGE immer noch keinen einzigen.

27 Auch verfassungsrechtliche Bedenken sollten berücksichtigt werden: Die laut Landesverfassung
28 bestehende Zuständigkeit der Bezirke für die Schulen wird mit der Auslagerung ausgehebelt. Der
29 Schattenhaushalt von derzeit geplanten 5,6 Milliarden Euro könnte, analog zu den Vorgängen auf
30 Bundesebene, gegen das Grundgesetz verstoßen.

¹ Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin vom 08. September 2023, Fin BT 0042-12/2019 (9020 – 1203) an den Vorsitzenden des Hauptausschusses: Garantieverträge mit der IBB zugunsten des Schulbaus der HOWOGE – Fragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, rote Nummer: 0049C, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0049.C-v.pdf>

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-18429.pdf>

Bewerbung für den Landesausschuss Minka Dott (LAG Senior*innenpolitik)

Ich habe die LAG Senior*innenpolitik bereits mehrfach im Landesausschuss vertreten und bewerbe mich erneut um ein Mandat.

Geboren in Amsterdam, bin ich seit Langem in Köpenick zu Hause. Mein Berufsweg vollzog sich im Gesundheitswesen. Ich bin Mitglied der Partei Die Linke. In einem antifaschistischen Elternhaus aufgewachsen und politisiert, wurde ich 1990 Bezirksverordnete in Köpenick, von 1995 bis 2011 war ich Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, in den letzten Jahren Vorsitzende des Sozialausschusses. Daneben arbeitete ich bis 2006 angestellt in einer Arztpraxis. Seit 2007 bin ich ehrenamtlich im Vorstand des Ortsvereins Grünau e.V. engagiert. Wir führen ein soziokulturelles Zentrum, das sich zu einem Nachbarschaftszentrum entwickelt hat. Hier steht neben sozialen Aspekten die Kultur und kulturelle Bildung im Zentrum der Arbeit.

Politisch bezog sich mein Engagement besonders auf die Entwicklung der sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Lebensumstände der Menschen in unserer Stadt. Dabei gehörten die Sachgebiete Drogenpolitik, Behindertenpolitik und Seniorenpolitik zu meinen speziellen Aufgaben.

Seit meiner Tätigkeit als seniorenpolitische Sprecherin der Abgeordnetenhausfraktion arbeite ich in der bezirklichen AG Seniorenpolitik und im Sprecherrat der LAG Seniorenpolitik mit. Kürzlich wurde ich auf Vorschlag des Berliner Landesvorstandes in den Ältestenrat unserer Partei berufen.

Ich halte es für ein wesentliches Moment politischer Arbeit, die Erfahrungen verschiedener Generationen zu vernetzen und daraus einen Gewinn für alle zu ziehen. Gegenseitiger Respekt führt zu Ergebnissen, die notwendige Entwicklungen vorantreiben.

In meinem Heimatbezirk Treptow - Köpenick bin ich seit seiner Gründung im Bündnis für Demokratie und Toleranz aktiv.

Aber wir durchleben gegenwärtig bittere Tage. Und obwohl ich weiß, dass nach dem 2. Weltkrieg irgendwo auf der Welt immer Krieg war, hoffe ich, dass Verhandlungen über ein schnelles Ende der blutigen Kriege in der Ukraine und in Nahost aufgenommen werden. Kriegerische Handlungen und unzählige Todesopfer in Europa, wer hätte sich das vorstellen können. Schon werden gewaltige Summen eingesetzt, die Rüstungslobby feiert Triumphe.

Nieder mit dem Krieg!!!!!!

Ich bitte Euch um Euer Vertrauen für eine weitere Tätigkeit im Landesausschuss.

Bewerbung für den Landesausschuss Zündi Laszlo (LAG Netzpolitik)

Am 27.02.2024 hat mich die Mitgliederversammlung der LAG Betrieb und Gewerkschaft als Kandidat für den Landesausschuss nominiert. Diesem gehöre ich seit 2022 an.

Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied im Sprecher*innenrat der LAG Betrieb und Gewerkschaft der Linken Berlin. Mitglied der Linken bin ich seit dem 01.05.2014. Davor war ich von 1987-1990 sowie von 2003 bis 2014 Mitglied der SPD. Dort war ich immer Gegner der Agendapolitik und in der Demokratischen Linken (DL) 21 und der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA) aktiv. Während meines Studiums an der Universität Frankfurt/Main – Abschluss als Diplom-Volkswirt und Vordiplom in Politischen Wissenschaften – war ich im Sozialistischen Hochschulbund (SHB) aktiv und vertrat diesen im Rahmen einer gemeinsamen Liste mit dem MSB Spartakus im Studierendenparlament. Schon zu Zeiten meiner SPD-Mitgliedschaft habe ich bei mehreren Gelegenheiten an Veranstaltungen der LAG Betrieb und Gewerkschaft der Linken Berlin teilgenommen.

Ich wohne in Johannisthal und bin bei der Linken im Bezirk Treptow-Köpenick ohne formales Amt aktiv. Insbesondere zur Abgeordnetenhauswahl 2023 war ich im Wahlkampf oder bei Straßenaktionen engagiert und konnte dabei viele Genoss:innen im Bezirk kennenlernen. In Treptow-Köpenick bin ich Mitinitiator des Bezirks-Zusammenschlusses „Auch wir sind die Linke“, die sich für eine friedliche Lösung insbesondere des Kriegs in der Ukraine einsetzt, sich auf Basis des Erfurter Programms gegen Waffenlieferungen ausspricht und für einen demokratischen Sozialismus jenseits kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse eintritt und dazu im Bezirk aktiv ist.

Ich arbeite als hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär seit 2007 in der ver.di-Bundesverwaltung, davor bei der EVG, bei der Betriebsräteberatung INFO-Institut bei Heinz Bierbaum und in der IG Metall-Vorstandsverwaltung im Rahmen befristeter Vertretungs- und Werkverträge mit der Hans-Böckler-Stiftung. Meine Frau stammt aus Frankreich und wir haben eine Tochter aus Peru adoptiert.

Mein Anliegen im Landesausschuss sind v.a. Themen im Zusammenhang mit den Anliegen von abhängig Beschäftigten und gewerkschaftliche Themen sowie Themen zur Friedenspolitik. Persönlich denke ich, dass die Arbeit mit Migrant*innen sehr wichtig ist und die Partei für diese mehr Möglichkeiten für Aktivitäten schaffen sollte. Im persönlichen Bekanntenkreis habe ich Kontakt zu vielen Migrant*innen, diese kommen v.a. aus Lateinamerika und Spanien. Ich spreche fließend Französisch und Englisch und kann mich auf Spanisch auf einem mittleren Niveau unterhalten. Mein Französisch setze ich beruflich v.a. in Bezug auf die Kontakte von ver.di zu französischen und belgischen Gewerkschaften ein, wobei ich insbesondere Kontakte zur französischen Gewerkschaft CGT auf unterschiedlichsten Ebenen halte. In Bezug auf französische politische Parteien/Bewegungen habe ich regelmäßige Kontakte

sowohl in Berlin wie in Frankreich zum linken Zusammenschluss NUPES sowie zu Mitgliedern der Kommunistischen Partei Frankreichs, zur Bewegung France Insoumise und der Sozialistischen Partei bzw. linken Ablegern davon.

Bewerbung für den Landesausschuss Zündi Laszlo (LAG Netzpolitik)

Als Vertreter der LAG Netzpolitik im Landesausschuss habe ich seit 2017 einige Anregungen und Vorschläge einbringen können.

Wir erleben es alle hautnah, wie die Digitalisierung das tägliche Lebens verändert, seien es bargeldloses Zahlen, e-Rezepte beim Arzt, Verwaltung von Verträgen in Smartphone- Apps, Homeoffice oder das Begehren der massenhaften Überwachung unserer Kommunikation durch private und staatliche Institutionen.

Fachliche Expertise bei diesen häufig chaotisch und rücksichtslos vorangetriebenen Themen ist unerlässlich.

Aus den in unserer LAG Netzpolitik diskutierten Themen wie Datensparsamkeit und Recht auf Privacy, Absicherung von Datenpools wie im Gesundheitswesen, privatwirtschaftlicher Zugriffe auf öffentliche Daten, „Smart-City“-Konzepten, Krypto- und Digitalwährungen, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Sicherheit von IT Anwendungen, Open Source Software, Vermittlung von IT Wissen und sozialer Kompetenz im Umgang mit Medien schon in den Schulen gibt es viele Aspekte, die in unseren politischen Wegsetzungen in innerparteilichen Prozessen von mir mit eingebracht werden können.

Daher möchte ich meine Engagement im Landesausschuss fortsetzen und würde mich freuen, wenn ihr mich als Vertreter wählt.

**Bewerbung für den Bundesausschuss
Dana Engelbrecht**

Liebe Genossinnen und Genossen,

hiermit möchte ich mich erneut als Vertreterin des Landesverbandes Berlin für den Bundesausschuss bewerben, dem ich in den vergangenen Jahren bereits angehörte.

Der Bundesausschuss nimmt mit seiner beratenden bzw. Kontrollfunktion eine wichtige Rolle in der Arbeit der Partei ein. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme der Partei und in Vorbereitung auf die Wahlkämpfe in diesem und im nächsten Jahr ist die konstruktive Zusammenarbeit im Bundesausschuss wichtiger denn je. Daran würde ich gern weiter mitarbeiten. Die Zusammenarbeit in den letzten Jahren empfand ich als interessant, teils schwierig, aber immer auch spannend und gerade in den letzten beiden Jahren auch zunehmend als sehr konstruktiv. Ich würde sie gern fortsetzen.

Zur Person: Ich bin 54 Jahre alt, seit 2007 Mitglied der Partei und Mitglied im Bezirksverband Neukölln, wo ich allerdings (vor allem wegen gesundheitlicher Probleme) nicht wirklich aktiv bin. Ich arbeite seit März wieder als Mitarbeiterin in der Parlamentarischen Geschäftsführung der Bundestagsgruppe, wie ich das zuvor auch schon in der Bundestagsfraktion getan habe.

Ich bitte euch um eure Stimme für meine Kandidatur.

Bewerbung für den Bundesausschuss

Jaime Martínez Porro

ich kandidiere zum ersten Mal als Vertreter des Landesverbandes Berlin im Bundesausschuss in einer Zeit, in der Die Linke vor großen Herausforderungen steht. Die Linke muss die Partei sein und bleiben, die für soziale Gerechtigkeit, gegen Kapitalismus, für radikalen Klimaschutz, für Frieden und gegen die Militarisierung der Gesellschaft, für den Schutz von Geflüchteten und Migrant*innen, gegen jede Art von Diskriminierung aufgrund von Geburtsort, Hautfarbe, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder Alter kämpft.

Wir müssen unsere Positionen bei den Menschen, die wir vertreten wollen, bekannt machen. Dafür brauchen wir eine starke sozialistische Mitgliederpartei. In den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur und die geografische Verteilung unserer Mitgliedschaft verändert und ändert sich weiter. Viele Genoss*innen sind ausgetreten, aber wir haben auch Wellen von neuen Genoss*innen erlebt. Es ist eine organisatorische Herausforderung, die Partei in diesen Veränderungsprozessen weiter aufzubauen.

In dieser Situation und vor diesen Herausforderungen will ich im Bundesausschuss meinen Beitrag leisten.

Zu meiner Person:

Geboren 1989 in Palencia (Spanien). Seit 2016 in Berlin und seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Freien Universität Berlin. Mitglied von Izquierda Unida (spanische Partei in der EL) seit 2015. Seit 2019 Mitglied der Partei Die Linke in Steglitz-Zehlendorf. Seit 2020 Mitglied des Vorstands im Bezirk und seit 2022 Co-Sprecher des Bezirksverbandes.

Vorschlag der Antragskommission zur Überweisung von Anträgen:

Antrag	Thema	Überweisen an...
A5	Ehem. Straßenbahndepot	Landesausschuss
A10	Mandatsträgerbeiträge	Landesvorstand
A11 (inkl. ÄA11.1 und ÄA11.2)	Mandatszeitbegrenzung	Landesvorstand
A20	Tiergerechte Stadt	Landesausschuss
A21	Verkehrswende umsetzen	Landesausschuss

Zusätzlich schlägt die Antragskommission vor, dass alle bei Erreichen des Zeitplans noch nicht behandelten Anträge an den Landesausschuss überwiesen werden.

